



Endbericht

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Kayhude



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgebende

Gemeinde Kayhude
www.kayhude.de

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

CIMA.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Maximilian Burger // Anneli Nawatzky // Maximilian Miebs
Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

www.cima.de

0451 389 68 31 // burger@cima.de

0451 389 68 23 // nawatzky@cima.de

0451 389 68 27 // miebs@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

November 2023 // Endbericht

Inhalt

Impressum.....	1	4.1.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“	59
Inhalt.....	2	4.2. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“	67
1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise.....	3	4.2.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“	69
1.1. Planungsanlässe & Aufgabe.....	3	4.2.2. Schlüsselprojekte: „Weiterentwicklung und Stärkung des Gemeindezentrums als dritten Ort für die Einwohnerschaft“ // „Planung und Umsetzung der Erweiterung der ansässigen Hausarztpraxis im Gemeindezentrum zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung“	81
1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess.....	3	4.2.3. Schlüsselprojekt: „Umgestaltung der Außenanlagen des Gemeindezentrums zur Stärkung des Dorflebens“	86
2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen.....	8	4.3. Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“	93
2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen.....	8	4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“	94
2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde	13	4.3.2. Schlüsselprojekt: „Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“	103
3. Bestandsanalyse.....	16	4.4. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“	109
3.1. Lage & Größe	16	4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“	110
3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur	16	4.5. Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“	119
3.3. Zentrale Infrastrukturen	19	4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“	120
3.4. Verkehr & Anbindung.....	23	4.5.2. Schlüsselprojekt: „Unterstützung einer ortsangemessenen Eigen- entwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung von Neuansiedlungen durch die Prüfung der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Segeberger Straße“	124
3.5. Natur, Klimaschutz & Energie.....	26	5. Ausblick.....	130
3.6. Wirtschaft, Digitalisierung & technische Infrastruktur.....	29	Verzeichnisse.....	134
3.6.1. Wirtschaftsstandort Kayhude.....	29	Abbildungsverzeichnis.....	134
3.6.2. Technische Infrastruktur, Digitalisierung & smarte Projekte.....	31	Quellenverzeichnis und Datengrundlagen.....	137
3.7. Demografische Entwicklung	32		
3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung	32		
3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde	32		
3.7.3. Bevölkerungsprognose.....	37		
3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe	39		
3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	39		
3.8.2. Wohnraumbedarfe	39		
3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.....	42		
3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern	46		
3.10. Handlungsschwerpunkte	49		
4. Handlungskonzept.....	53		
4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde	53		
4.1. Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“	57		

1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise

1.1. Planungsanlässe & Aufgabe

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung steht in Deutschland vor großen Herausforderungen, die Auswirkungen auf alle Themenfelder der künftigen Entwicklung haben. Der demografische Wandel verändert bspw. Umfang und Art der Wohnungsnachfrage und des Infrastrukturangebotes, die Mobilitätswende verschärft die Frage nach alternativen, attraktiven und demografiefesten Angeboten auch in kleineren Gemeinden. Die Nähe zur Metropole Hamburg und die Lage innerhalb eines regionalen Grünzuges erhöhen hierbei sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Gemeinde. Aber auch Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauenden Leitzielen. Dass die Effekte sich teilweise überlagern, macht es für die politischen Entscheidungstragenden in der Gemeinde umso schwerer. So ist bspw. zu klären, wie eine ortsangemessene Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes aussehen kann und wie die Infrastruktur- und Freizeitangebote ausgestaltet sein müssen, um sowohl der bereits vorhandenen, aber auch neuen Bevölkerung gerecht zu werden.

Um diesen vielschichtigen Prozessen einen strategischen Rahmen zu geben und weitere wichtige Themenfelder, insbesondere auch aus Sicht der Bevölkerung zu identifizieren, möchte die Gemeinde Kayhude ein themenübergreifendes und nachhaltiges Ortsentwicklungskonzept (OEK) erstellen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen wie LEADER, GAK oder die Dorferneuerung einzu beziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu befördern.

Die Ergebnisse vorausgegangener oder zeitlich paralleler Prozesse des Amtes Itzstedt sowie der „Integrierten Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)“ der AktivRegion Alsterland sollen integrativ berücksichtigt und wo erforderlich vertieft werden.

1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess

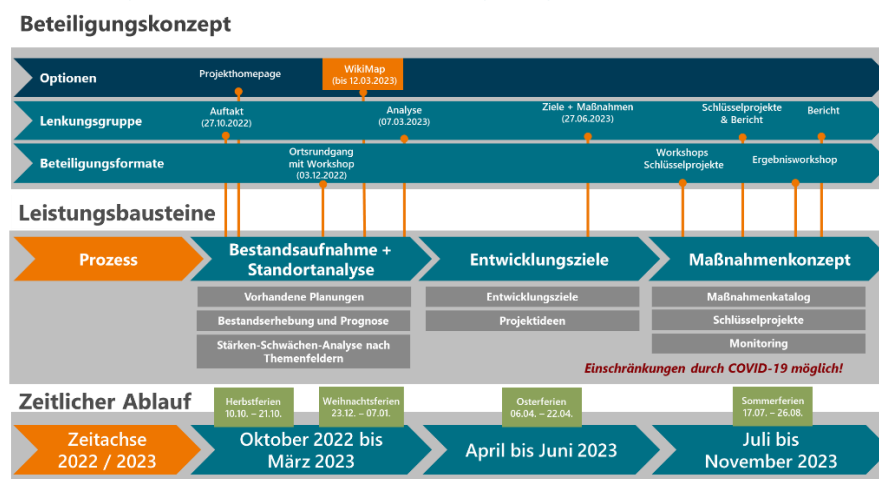


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2023)

Die Bearbeitung des OEKs erfolgte innerhalb von dreizehn Monaten. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse, Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und zur Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie Vertreter:innen des Amtes Itzstedt zusammen.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu den unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte, vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort

sowie den Ergebnissen der verschiedenen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung. Neben dem öffentlichen Ortsrundgang und den Workshopformaten zu Beginn und zum Abschluss des Prozesses stellt auch die Projekthomepage einen wesentlichen Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung dar. Sie fungierte als digitale Informations- und Beteiligungsplattform und war prozessbegleitend online.

Der Start der Projekthomepage wurde sowohl über die Gemeindehomepage als auch per Hauseinwurf an alle Haushalte kommuniziert. Hierzu wurde im November 2022 eine Einladung zum Gemeinderundgang an die Haushalte verteilt.

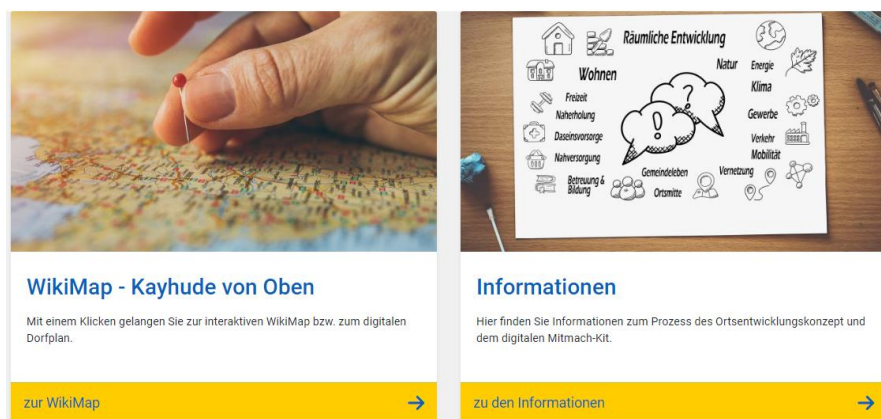


Abbildung 2: Auszug aus der Projekthomepage (CIMA 2023)

Die projektbegleitende Homepage konnte über den gesamten Projektzeitraum unter www.kayhude-gestalten.de erreicht werden. Mit Hilfe einer WikiMap konnten die Teilnehmenden auf einer interaktiven Karte Standorte markieren und hier entweder eine Stärke, Schwäche oder Projektidee ausweisen. Die gesetzten Marker konnten kommentiert und bewertet werden.

Stand der Online-Beteiligung

Fakten zur Aktivität der Bewohnerschaft

Arbeitsauftrag - WikiMap



131 Marker

davon 49 bei Gemeindeleben & Ortsgestaltung
davon 41 bei Mobilität & Vernetzung
davon 23 bei Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie
davon 11 bei Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote
davon 7 bei Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung



147 Kommentare



5100 Bewertungen

53 % Ideen

34 % Schwäche

13 % Stärken



Abbildung 3: Fakten zur Aktivität in der digitalen Beteiligung (CIMA 2023)

Auftakt & Ortsrundgang // 03. Dezember 2022

Eine weitere Möglichkeit, sich in den Prozess einzubinden, war der öffentliche Ortsrundgang, der rund zwei Wochen vor der Veranstaltung per Hauseinwurf an alle Haushalte beworben wurde. Insgesamt wurden drei Rundgänge durchgeführt, die am gleichen Tag nacheinander stattfanden und unterschiedliche Routen durch das Gemeindegebiet von Kayhude verfolgten.

Im Rahmen des Auftaktes und des öffentlichen Ortsrundgangs mit anschließendem Workshop wurde gemeinsam mit der Bewohnerschaft am Samstag, den 03. Dezember 2022 über die Ist-Situation und die Zukunft der Gemeinde Kayhude. Jeweils etwa 30 bzw. 50 bzw. 25 Personen aus der Bewohnerschaft haben sich an den Rundgängen und dem anschließenden Workshop beteiligt. Ergänzend wurden Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt.

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT IHRER GEMEINDE MIT!



Einladung zum ORTSRUNDGANG

Start des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) Kayhude

Samstag, 3. Dezember 2022

Rundgang 1 Ortsteil Nahefurth: 10³⁰ Uhr Gemeindezentrum Kayhude
Rundgang 2 Ortsteil Kayhude: 11⁴⁵ Uhr Gemeindezentrum Kayhude
Rundgang 3 Ortsteil Heidkrug: 14⁰⁰ Uhr Gemeindezentrum Kayhude
Gemeinsamer Abschluss im Gemeindezentrum Kayhude: 15³⁰ Uhr

Was ist ein OEK?
 In einem Ortsentwicklungskonzept (OEK) werden Grundzüge und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet und festgelegt. Aber auch Projektideen entwickelt und gesammelt. Ziel eines OEKs ist es, dass sich die Gemeinde frühzeitig mit den unterschiedlichen Themen, die heute und in Zukunft relevant sind, auseinandersetzt und eine Strategie erarbeitet. Dafür hat Kayhude das Büro CIMA Beratung + Management GmbH (cima) aus Lübeck beauftragt. Die cima wird die Gemeinde auf ihrem Weg begleiten und fachlich beraten. In diesem Prozess soll sich auch die Öffentlichkeit aktiv einbringen. Zum Auftakt wollen wir gemeinsam Ihre Gemeinde besichtigen und die Kayhuderinnen und Kayhuder kennenlernen.

Weitere Informationen online
 Ab sofort können Sie sich auch online auf der Projektwebseite www.kayhude-gestalten.de über den Prozess informieren und sich aktiv einbringen. Neben Informationen zum OEK Kayhude gibt es noch bis zum 31. Januar 2023 die Möglichkeit auf einer interaktiven WikiMap bzw. einem digitalen Ortspass Stärken, Schwächen und Ideen einzutragen und zu diskutieren. Wie die WikiMap funktioniert, erfahren Sie dort!

Einfach einrocmen & online mitmachen!



Ihre Ansprechpartnerinnen
 Bei Fragen zum Prozess oder zu den Rundgängen können Sie sich gerne an uns wenden:
 Alisara Haack / Maximilian Burger
 CIMA Beratung + Management GmbH
haack@cima.de // burger@cima.de
 0451 389 68 32 // 0451 389 68 31
 Moringen Allee 2 // 23558 Lübeck

Dieses Projekt wird gefördert



Weniger Infos über die cima finden Sie unter: www.cima.de // blog@cima.de

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Kayhude **cima.**

Route 1 Nahefurth:

- 10 Uhr Start am Gemeindezentrum Kayhude
- Streckenlänge ca. 3,5 km
- Ende am Gemeindezentrum Kayhude

Route 2 Ortskern Kayhude:

- 11⁴⁵ Uhr Start am Gemeindezentrum Kayhude
- Streckenlänge ca. 3,5 km
- Ende am Gemeindezentrum Kayhude

Route 3 Heidkrug:

- 14 Uhr Start am Gemeindezentrum Kayhude
- Streckenlänge ca. 2,5 km
- Ende am Gemeindezentrum Kayhude

Gemeinsamer Abschluss

- 15³⁰ Uhr im Gemeindezentrum Kayhude

Informationen zu den Rundgängen

Nach einführenden Erläuterungen durch die cima werden wir gemeinsam mit den Gemeindevertretern und der cima die dargestellten Routen ablaufen. Spontane Stoppis oder das Entdecken in weiteren Straßen abseits der Routen sind natürlich jederzeit möglich und erwünscht! Start und Ziel der einzelnen Rundgänge ist jeweils am Gemeindezentrum in Kayhude.

Zum Abschluss der drei Rundgänge wird ein gemeinsamer Abschluss im Gemeindezentrum Kayhude stattfinden. Bei einem Inbiss werden die gesammelten Eindrücke besprochen. Hier besteht auch die Möglichkeit Anregungen zu anderen Teilen der Gemeinde einzubringen, die nicht Teil der Rundgänge waren.

Die projektbegleitende Lenkungsgruppe, die Bürgermeister und die Experten der cima freuen sich sehr über ihr zahlreiches Erscheinen. Denn Sie sind es, die in der Gemeinde wohnen, leben und arbeiten und somit die Gemeinde mit all ihren Stärken und Herausforderungen am besten kennen. Auch für Kinder und Jugendliche stellen die Rundgänge eine tolle Möglichkeit dar eigene Ideen einzubringen und an der Gemeindeentwicklung teilzunehmen.

Sollten Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, können Sie die digitalen Möglichkeiten auf der Projektwebseite www.kayhude-gestalten.de nutzen oder einen direkten Kontakt zu cima aufnehmen (Mail, Telefon, Post).



Abbildung 4: Bewerbung des Ortsrundgangs durch Flyer (CIMA 2023)



Abbildung 5: Impressionen von den Ortsrundgängen am 03. Dezember 2022 (CIMA 2023)

Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind, wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt. Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“, „Wirtschaft & Technik // Ver- und Entsorgung“. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm auch für eine Gemeinde wie Kayhude handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen mit Vertreter:innen der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u. a. Mitglieder aus dem Bau-, dem Umwelt-, dem Wege-, dem Kultur-, dem Sozial- und Jugendausschuss und dem Zentralkomitee) am 26. September 2023 weiter vertieft. Diese tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramms bei und entfalten Querschnittswirkungen für die gesamte Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Agierenden vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 01. November 2023

Das vorläufige OEK wurde im Rahmen eines öffentlichen und interaktiven Workshops am 01. November 2023 vorgestellt und diskutiert. Die Bewerbung des Ergebnisworkshops lief über eine Haushaltsverteilung von Einladungsflyern. Im Vorfeld des Workshops bestand die Möglichkeit, das Handlungsprogramm sowie die Ergebnisse der Arbeitskreise zu den Schlüsselprojekten von der Projekthomepage www.kayhude-gestalten.de herunterzuladen.

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT
Gemeinde Kayhude

Es ist (fast) vollbracht!

In den vergangenen Monaten hat die projektbegleitende Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister und ausgewählten Gemeindevertreter:innen mit den Experten der CIMA das Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Kayhude erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Anregungen und Ideen aus der Beteiligung vor Ort und der Online-Beteiligung sowie eine tiefgreifende Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für Ihr Interesse und Engagement bedanken! Wir hoffen natürlich, Sie nun nochmal bei dem Ergebnisworkshop begrüßen zu dürfen!

Den Kern des OEK stellt das Handlungsprogramm dar, welches zu zentralen Handlungsfeldern, Leitzielen, Projekten und Maßnahmen beinhaltet. Diese sollen dazu beitragen, die Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde zu künftig zu sichern und zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen, wurden bestimmte Schlüsselprojekte identifiziert und ausgearbeitet. Nun möchte die Gemeinde mit Ihnen die zentralen Inhalte des Handlungsprogramms und der Schlüsselprojekte diskutieren. Zur Vorbereitung können Sie sich das Handlungsprogramm und die Ergebnisse der Arbeitskreise zu den Schlüsselprojekten von der Projekthomepage herunterladen.
www.kayhude-gestalten.de

Einladung zum ERGEBNISWORKSHOP DES ORTSENTWICKLUNGSKONZEPTE Kayhude

Mittwoch, 01. November 2023
um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum
(Schulstraße 10, Kayhude)

Endlich ist es soweit! In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde Kayhude in Zusammenarbeit mit der CIMA Beratung + Management GmbH das Ortsentwicklungskonzept (OEK) erarbeitet. Nun liegen die vorläufigen Ergebnisse vor. Sie sind herzlich eingeladen, sich am 01. November 2023 nochmals aktiv in den Prozess einzubringen und Ihre Meinung und Ideen zum OEK zu äußern.

Für Essen und Getränke wird gesorgt.

Wie läuft die Veranstaltung ab? Worauf muss ich achten?

Im Rahmen des Ergebnisworkshops am 01. November 2023 um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Kayhude (Schulstraße 10) werden die Experten der CIMA gemeinsam mit Ihnen in einem Workshop die zentralen Inhalte und Projekte des OEK diskutieren. Nach einer Begrüßung durch den Bürgermeister und einem Kurzbericht zu den aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde wird die CIMA die wichtigsten Eckdaten und Inhalte des OEK skizzieren sowie den Ablauf des Ergebnisworkshops erläutern. Im Anschluss können Sie sich zunächst mit einem Snack und Getränken stärken, bevor die aktive Phase des Workshops beginnt. Während des Workshops besteht für Sie die Möglichkeit, sich das Handlungsprogramm und die Schlüsselprojekte des OEK durchzulesen und zu kommentieren. Gerne können Sie dabei auch mit den weiteren Teilnehmenden diskutieren. Ihre Anregungen und Ideen können Sie auf eine oder mehrere Karteikarten schreiben, sodass Ihre Vorschläge im Nachgang zur Veranstaltung erarbeitet werden können. Zum Abschluss werden die wichtigsten Erkenntnisse des Workshops durch die Experten der CIMA zusammengefasst.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder wenn Sie bereits Anregungen haben, können Sie sich gerne an die Experten der CIMA wenden.

Maximilian Burger
CIMA Beratung + Management GmbH
Moldlinger Allee 2 // 23558 Lubeck
0451 389 68 31 | burger@cima.de

Weitere Informationen über die CIMA finden Sie hier:
www.cima.de // blog.cima.de

Hier geht's zur Projekthomepage!

www.kayhude-gestalten.de

Abbildung 6: Flyer zur Bewerbung des Ergebnisworkshops (CIMA 2023)

Um 18:30 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Veranstaltung. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeitenden der CIMA den Sinn und Zweck eines OEKs, sowie den Ablauf des Workshops. Auch die zentralen Inhalte des Handlungskonzeptes und der Schlüsselprojekte wurden kurz vorgestellt. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und die dazugehörigen Schlüsselprojekte sowie das räumliche Leitbild als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

Die insgesamt knapp 80 Teilnehmenden verteilten sich zunächst auf die 5 Stationen. Die Altersstruktur der Teilnehmenden war sehr divers, sodass sowohl Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren sowie Erwachsene im Alter von über 80 Jahren begrüßt werden konnten. Der Großteil der Teilnehmenden konnte der Altersgruppe der 45- bis 60-Jährigen zugeordnet werden.

In rund 60 Minuten hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss wurden die zentralen Diskussionspunkte von den Mitarbeitenden der cima zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Der Bürgermeister beendete die Veranstaltung gegen 20:15 Uhr.



Abbildung 7: Impressionen vom Ergebnisworkshop (CIMA 2023)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des OEKs ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Agierenden in der Gemeinde Kayhude abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des OEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kayhude ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Alsterland.

2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen

2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten u. a. allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz- und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und ist seit dem 12. November 2021 in Kraft.

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Kayhude als Ordnungsraum kategorisiert. Ordnungsräume stellen im LEP-Schwerpunkträume für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Demnach wird als ein zentrales Ziel die Verbesserung der Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung formuliert. Aber auch der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur sowie die Anbindung an nationale und internationale Waren- und Verkehrsströme sind als zentrale Ziele der Entwicklung von Ordnungsräumen zu verstehen. Zudem sollten auch wohnbauliche Entwicklungsflächen in ausreichendem Umfang vorgehalten werden. Diese Ziele erfordern eine sorgfältige Abstimmung unter den verschiedenen Flächennutzungsansprüchen. Da die Gemeinde Kayhude nicht der Schwerpunktaufgabe für Wohnversorgung zugeordnet ist, muss sie sich bei ihrer zukünftigen Entwicklung am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes orientieren. Dieser schreibt vor, dass bis zum Jahr 2036 maximal 15 Prozent des Wohnungsbestandes (Stand 31. Dezember 2020) neu errichtet werden dürfen. Für die Gemeinde Kayhude besteht daher ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von ca. 81 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036. Hierbei ist zu beachten, dass bereits genehmigte Bauvorhaben und sich in Bau befindliche Gebäude bzw. Wohneinheiten vom Entwicklungsrahmen abgezogen werden.

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen des Landes verfügt über verschiedene Ausnahmeregelungen. Beispielsweise werden Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen nur zu 2/3 angerechnet. Diese Restriktionen und Ausnahmeregelungen sind mit Blick auf die Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung und sollen den Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ermöglichen und zugleich den Flächensparzielen gerecht werden. Dementsprechend sollen für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung des LEPs werden verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt. „Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden. Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden“ (MILIG 2020).

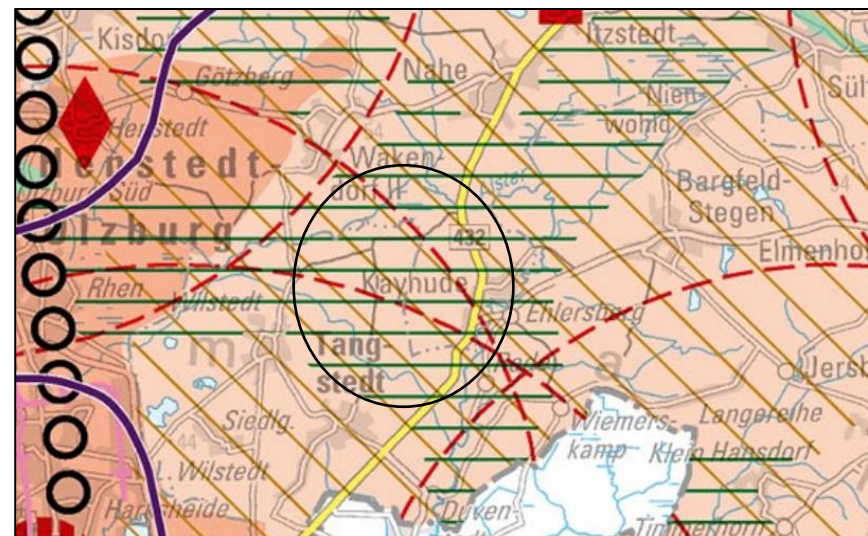


Abbildung 8: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

Darüber hinaus wird im LEP der lagebedingte Entwicklungs- und Standortvorteil der Gemeinde deutlich. Durch die Nähe zu Norderstedt als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und der Metropole Hamburg ergibt sich insbesondere hinsichtlich der Versorgung eine Lagegunst. Zusätzlich befindet sich Kayhude in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung sowie in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft.

Regionalplan Planungsraum I (2001)

Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefergehender ausformulieren und festsetzen. Auch diese sollen in naher Zukunft fortgeschrieben werden. Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Kayhude eine weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren. Im bisherigen Regionalplan sind folgende Konkretisierungen für die Gemeinde beinhaltet.

Wie im Regionalplan dargestellt, ist die Gemeinde fast vollständig von einem regionalen Grünzug umgeben. Die regionalen Grünzüge dienen als großräumig zusammenhängende Freiflächen dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Darstellung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Weitestgehend deckungsgleich damit umgibt die Gemeinde außerdem ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Westlich von Kayhude befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Zusätzlich dazu erstreckt sich entlang der Alster nördlich der Gemeinde ein Vorranggebiet für den Naturschutz.

Fortschreibung des Regionalplans Planungsraum III (Entwurf 2023)

Im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans wurden gegenüber dem Regionalplan aus dem Jahr 2001 nur marginal Änderungen vorgenommen, die sich teilweise auch nur durch veränderte Signaturen ausdrücken. Eine wesentliche Veränderung zeigt sich für das westliche Gemeindegebiet, welches nun nicht mehr als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung ausgewiesen ist.

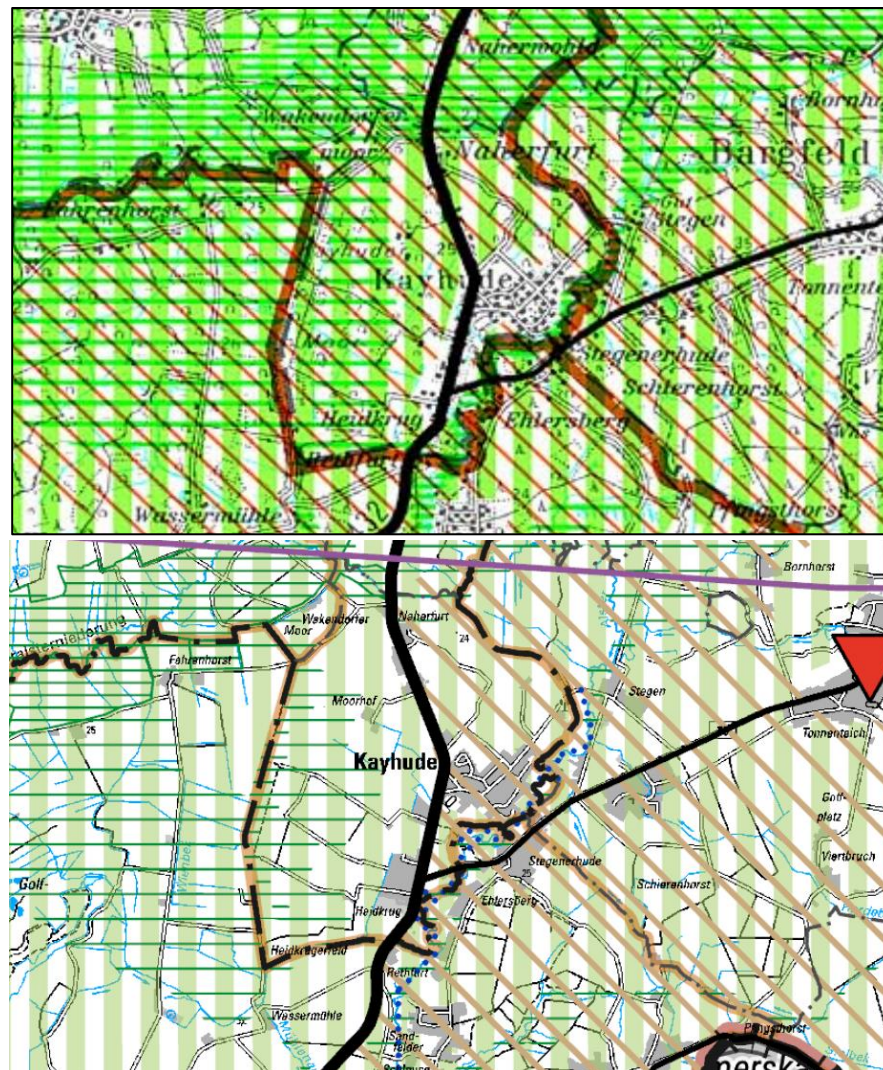


Abbildung 9: Auszug aus dem Regionalplan Planungsraum III (2001) und dem Entwurf des Regionalplans zum Planungsraum III (2023) (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2001, MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (Sachthema Windenergie an Land) und des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land 2020)

Mit Hilfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land wurden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt.

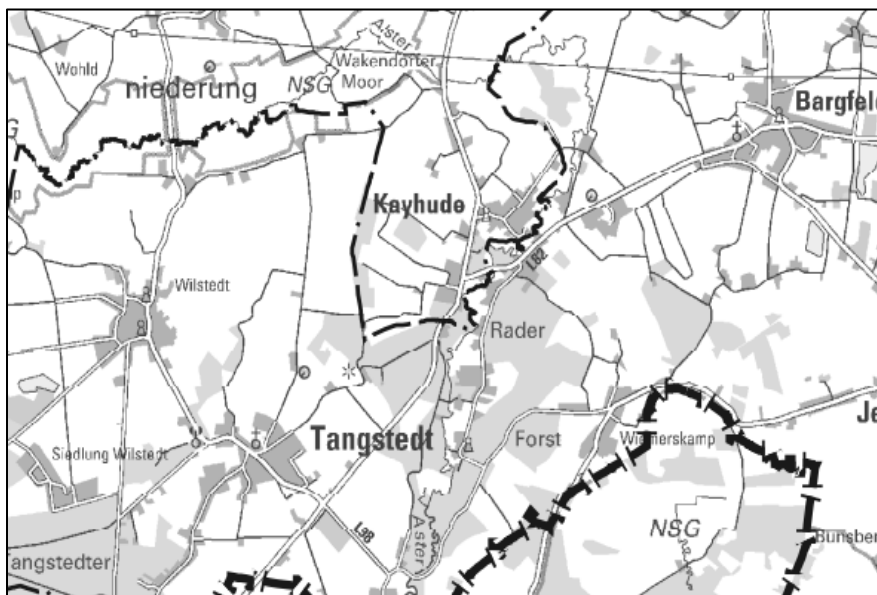


Abbildung 10: Auszug aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT)

Die Teilaufstellung des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein ist seit dem 30.10.2020 in Kraft, der Regionalplan für den Planungsraum I seit dem 31.12.2020. Der Regionalplan sieht für die Gemeinde Kayhude kein Vorranggebiet für Windenergie oder Repowering vor. Auch im Bestand sind derzeit keine Windkraftanlagen vorhanden. Nichtsdestotrotz

ist der Bau von kleineren Anlagen weiterhin möglich, auch wenn hierbei zunächst die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens geprüft werden sollte.

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Die Landschaftsrahmenpläne für das Land Schleswig-Holstein wurden ebenfalls neu aufgestellt und sind seit dem Jahr 2020 in Kraft. Die Gemeinde Kayhude befindet sich im Gebiet des Landschaftsrahmenplans des Planungsraums III.

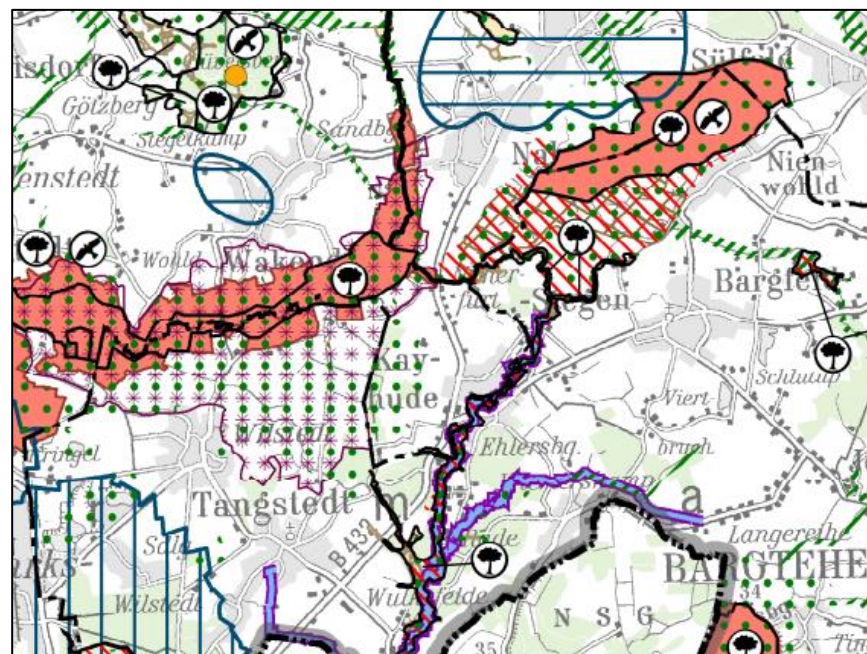


Abbildung 11: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Das westliche Gemeindegebiet wird im Landschaftsrahmenplan (Hauptkarte 1) als Schwerpunktgebiet für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopsystems gekennzeichnet. In weiten Teilen überdeckt sich dieser Teil mit der Ausweisung eines

Wiesenvogelbrutgebietes. Im Norden von Kayhude befinden sich außerdem bestehende und potenzielle Naturschutz- und FFH-Gebiete (u. a. Nienwohlder Moor, Wakendorfer Moor, Oberalsterniederung). Einen Teil eines potenziellen Naturschutzgebietes bildet die Alster im Osten der Gemeinde. Diese ist außerdem als Vorrangfließgewässer gekennzeichnet.

Anhand der zweiten Hauptkarte des Landschaftsrahmenplans wird deutlich, dass sich Kayhude vollständig in einem Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion befindet. Zusätzlich dazu verlaufen östlich und westlich der Gemeinde Landschaftsschutzgebiete. Im Süden befinden sich mehrere Waldflächen und ein Gebiet, das die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Nördlich von Kayhude befinden sich außerdem die für Schleswig-Holstein typischen Knicklandschaften.

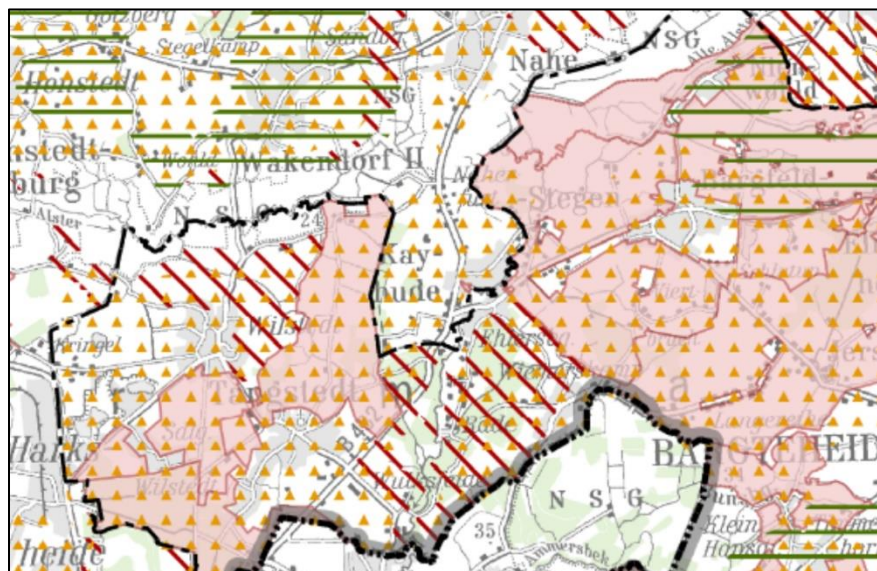


Abbildung 12: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

In der Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans werden u. a. klimasensitive Böden dargestellt. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. In Kayhude befinden sich diese im westlichen Gemeindegebiet und nördlich der Gemeinde in den bereits benannten Schutzgebieten. Südlich von Kayhude befindet sich außerdem ein Wald, der größer als fünf Hektar ist. Darüber hinaus erstreckt sich von Kayhude bis Duvenstedt das Tal der Alster als ein Geotop. Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen, die Aufschlüsse über die Entwicklung und Entstehung der Erde vermitteln und daher erhalten bleiben sollen.

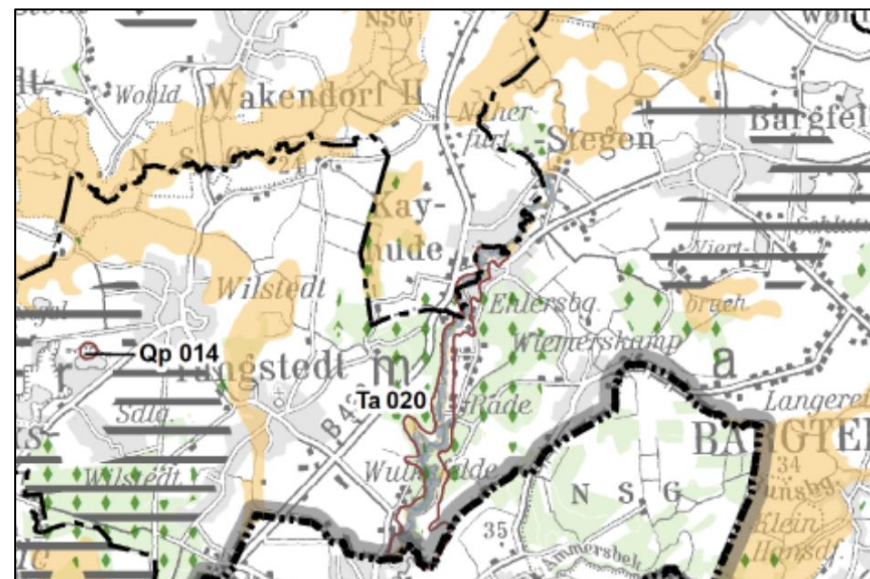


Abbildung 13: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes (GAK)

Die GAK ist das ein nationales Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Durch die GAK wird eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum gefördert, wodurch sie in weiten Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung abdeckt. Verfassungsziel ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen. Große Unterschiede in der Förderung der Agrarstruktur der Bundesländer stünden diesem Ziel entgegen. Deswegen wird die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern betrachtet.

Für die Erfüllung der GAK wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Er enthält die Fördermaßnahmen und gibt die Förderungsarten (z. B. Zuschüsse, Bürgschaften) sowie die Ziele der einzelnen Maßnahmen an. Die zentralen Förderbereiche des GAK-Rahmenplans zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums sind nachfolgend kurz benannt:

- 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung
- 3.0 Dorfentwicklung
- 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 7.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung
- 8.0 Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen

Das vorliegende OEK ist bereits durch die GAK durch den Förderbereich 1.0 gefördert.

AktivRegion „Alsterland“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2023–2027 (IES)

Die AktivRegion „Alsterland“ setzt sich aus den amtsfreien Kommunen Ahrensburg, Ammersbek, Bargteheide, Großhansdorf und Henstedt-Ulzburg sowie den Ämtern Bargteheide-Land, Itzstedt und Kisdorf zusammen. Somit

ist auch Kayhude, als Gemeinde im Amt Itzstedt, Mitglied der AktivRegion „Alsterland“. Die integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die aktuelle Förderperiode stellt drei Zukunftsthemen in den Fokus:

- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Diese Zukunftsthemen untergliedern sich wiederum in Kernthemen und entsprechende Handlungsfelder.

Zukunftsthema			
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema			
Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Regionale Wertschöpfung	Einsparung von Energie und Ressourcenschutz	Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern
Handlungsfelder			
HF1: Wohnraum für Alle	HF5: Arbeiten in der Region	HF8: Energetische Modernisierung von Infrastruktur	HF12: Vernetzung, Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz
HF2: Treffpunkte für Alle	HF6: Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten	HF9: Ressourcenschutz durch verantwortungsvollen Umgang	
HF3: Freiwilliges Engagement	HF7: Freizeit, Naherholung und nachhaltiger Tourismus	HF10: Nachhaltige Mobilität	HF13: Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität
HF4: Ortsentwicklung (<10.000 EW)		HF11: Aufklärung und Beratung	

Abbildung 14: Ziele der AktivRegion Alsterland (AKTIVREGION ALSTERLAND 2023)

Im April 2022 wurde die Aktualisierung der IES an das Land Schleswig-Holstein übergeben, diese ist bereits genehmigt worden. Daraus ergeben sich zusätzliche Fördermöglichkeiten, die bei einem inhaltlichen Zusammenhang eine höhere Förderquote für die Umsetzung von Maßnahmen des Ortsentwicklungskonzeptes bedeuten können.

2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde

Landschaftsplan (1994)

Der Landschaftsplan der Gemeinde Kayhude stammt aus dem Jahr 1994. Der Plan zeigt, dass der Siedlungskörper nahezu vollständig von einem Landschaftsschutzgebiet umschlossen ist. Auch Schwerpunktbereiche für Biotopverbundsysteme umgeben den Siedlungskörper. Außerdem werden die die Siedlung umgebenden Flächen vorrangig land- und forstwirtschaftlich genutzt. Darüber hinaus sieht der Landschaftsplan fünf Entwicklungsmaßnahmen sowie Siedlungserweiterungen in nördlicher und westlicher Richtung vor. Als Entwicklungsmaßnahmen werden vorwiegend Schutz- und Pflegemaßnahmen der verschiedenen Naturräume, u. a. zahlreiche Gehölzanzpflanzungen sowie Neuanlagen von Knicks gekennzeichnet.



Abbildung 15: Landschaftsplan mit Kennzeichnung der Entwicklungsrichtung der Siedlungsentwicklung (KAYHUDE 1994 UND MARKIERUNG CIMA 2023)

Flächennutzungsplan (FNP 2006)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2006 und wurde bislang zweimal geändert. Die erste Änderung fand im Jahr 2008 statt und sieht am Heidkrügerfeld eine Änderung von einem Sondergebiet in eine gemischte Baufläche vor. Die zweite Änderung aus dem Jahr 2010 stellt in der nördlich angrenzenden Fläche eine Reitsportanlage statt der vorherigen gemischten Baufläche dar.

Insgesamt wird am Flächennutzungsplan deutlich, dass die Gemeinde Kayhude von einer landwirtschaftlichen Nutzung dominiert wird, aber auch Siedlungs- und Waldflächen prägen das Gemeindegebiet. Zudem wird die siedlungsstrukturelle Gliederung in die drei Ortsteile Kayhude, Heidkrug und Naherfurth deutlich.

Der Ortsteil Kayhude besteht vorrangig aus Wohn- und Mischgebieten. Als Besonderheit in diesem Ortsteil ist jedoch ebenfalls die Fläche für den Gemeinbedarf zu nennen, auf der sich die Feuerwehr, das Gemeindezentrum und ein Kindergarten als wesentliche gemeindliche Infrastrukturen befinden. Darüber hinaus ist die Fläche zwischen der wohnbaulichen Nutzung und der Gärtnerei als langfristige Erweiterungsfläche gekennzeichnet. Eine ausführliche Betrachtung potenzieller Erweiterungsflächen erfolgt im Kapitel 3.8.3 Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.

Weiter nördlich liegt der Ortsteil Naherfurth, der sich entlang der B 432 erstreckt. Die Grundstücke mit unmittelbarer Lage zur Bundesstraße sind hierbei als Mischgebiet und die östlich angrenzende Siedlungserweiterung als Wohngebiet gekennzeichnet.

Im Süden der Gemeinde liegt der Ortsteil Heidkrug, der aus Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen besteht. Das ausgewiesene Sondergebiet dient der Zweckbestimmung „Einzelhandel Camping + Freizeit“.

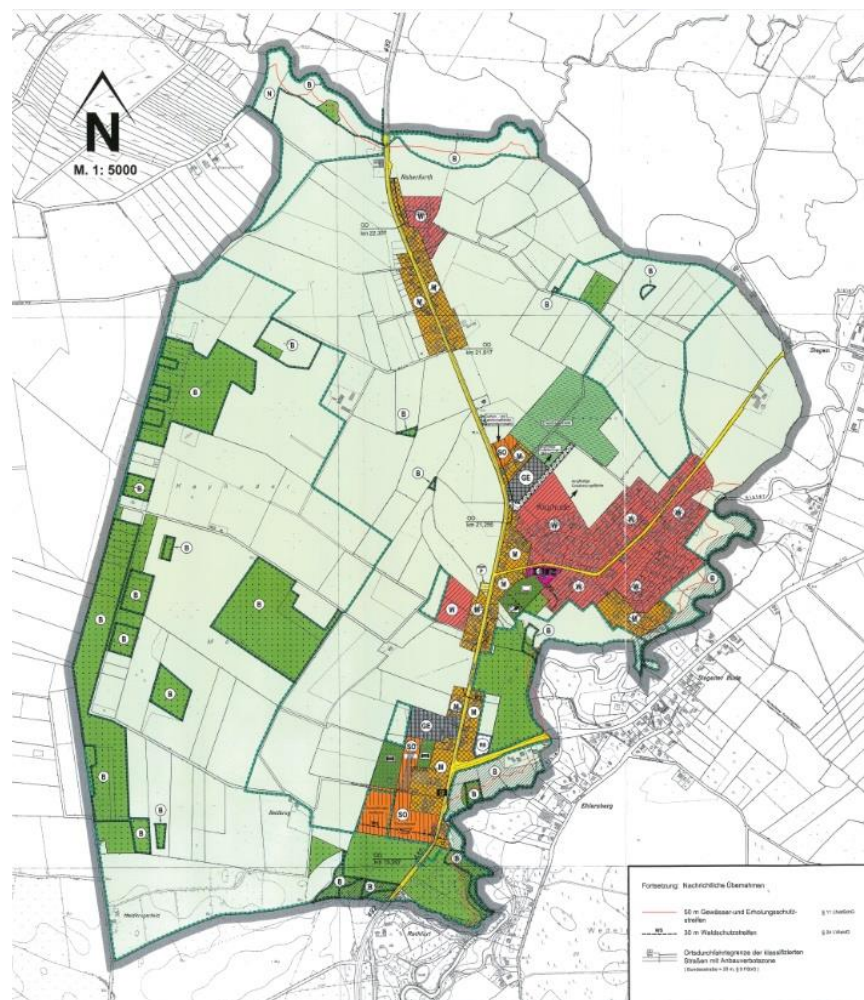


Abbildung 16: Flächennutzungsplan der Gemeinde Kayhude (KAYHUDE 2006)

Bebauungsplanung – Übersicht Bebauungspläne

Bauleitpläne dienen der rechtlichen Sicherung der baulichen Entwicklung einer Kommune. Zusätzlich zu den Bebauungsplänen, die die Siedlungserweiterung ermöglichen sollen, wurde im Jahr 1982 eine Innenbereichssatzung aufgestellt, sodass sich die zulässige Bebauung der Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs nach § 34 BauGB richtet.

Durch die B-Pläne Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 wurde in der Gemeinde Baurecht für Siedlungserweiterungen geschaffen. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, inwieweit die vorhandenen B-Pläne genutzt wurden, um spezifische Wachstumserfordernisse und Anpassungen der Infrastrukturen zu gewährleisten.

Nr.	Geltungsbereich	Inhalt
5	Gelände am Stegener Weg	wohnbauliche Entwicklung (Dorfgebiet)
6.3	Heidkrug/Heidkrügerfeld	Reitsport, Pferdezucht, Gewerbe (Mischgebiet)
7	Stegener Weg, Alster und Am Alstergrund	wohnbauliche Entwicklung + Wasserabfluss und Ausgleichsfläche
8	Westlich der B 432 und nördlich des Moorwegs	wohnbauliche Entwicklung + Ausgleichsfläche
9	Schulstraße/Am Horst	wohnbauliche Entwicklung
10	Westlich B 432 und südlich Heidkrügerfeld	Sondergebiet (Einzelhandel/Camping + Freizeit)

12	Östlich der Segeberger Straße (B 432), südöstlich des Wiesenweges und nördlich der Wendefläche des Kornweges	wohnbauliche Entwicklung + Wasserabfluss/Grünfläche
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Abbildung 17: Übersicht der vorhandenen B-Pläne mit dem Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung (CIMA 2023)

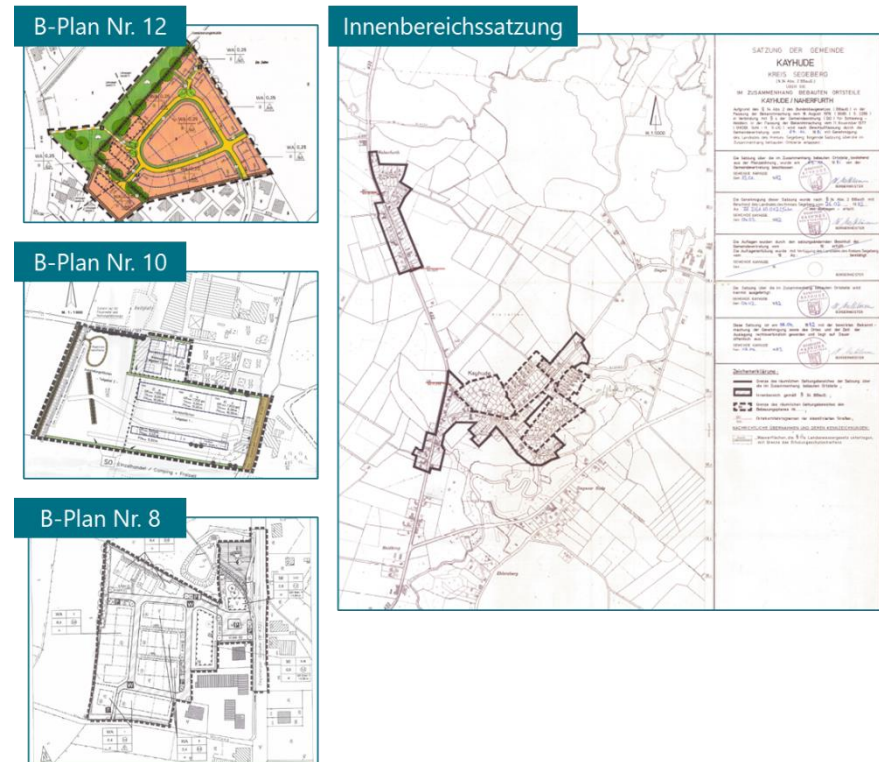


Abbildung 18: Übersicht ausgewählter B-Pläne (CIMA 2023)

3. Bestandsanalyse¹

3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Kayhude liegt im Kreis Segeberg und gehört dem Amt Itzstedt an. Die Gemeinde liegt nördlich in der Nähe der Freien und Hansestadt Hamburg und ist damit auch Teil der Metropolregion Hamburg. Außerdem liegt Kayhude im Umlandbereich des Mittelzentrums Norderstedt zwischen Kaltenkirchen und Ahrensburg. Trotz der Nähe zu zentralen Orten weist Kayhude selbst keine zentralörtliche Funktion auf. Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Kayhude, Heidkrug und Naherfurth zusammen.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 5,3 km². Gemäß der letzten Bevölkerungsfortschreibung vom 31.12.2021 leben 1.234 Menschen in Kayhude. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 235 Personen pro km² liegt diese deutlich über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 185 Personen pro km². Darüber hinaus kategorisiert das Statistikamt Nord die Gemeinden in Schleswig-Holstein nach ihrer Bevölkerungsgröße, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Kayhude ist hierbei eine von 290 Kommunen im Land, die eine Bevölkerungszahl zwischen 1.000 und 4.999 haben. Auch im Vergleich mit diesen Kommunen liegt die Bevölkerungsdichte deutlich über dem Durchschnitt von 144 Personen pro km². Diese hohe Bevölkerungsdichte ist vermutlich vorrangig auf die Nähe zu Hamburg und die damit verbundene Wohnraumnachfrage sowie eine entsprechend dichtere Bauweise zurückzuführen.

3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Die Gemeinde Kayhude wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt, weist jedoch auch einige Wald- und Wiesenflächen auf. Diese dominierende Nutzung findet sich auch im hohen Anteil der Vegetationsflächen wieder, die mit ca. 84 % den Großteil der Gemeindefläche ausmachen. Den zweithöchsten Flächenanteil nimmt die Siedlungsfläche mit ca. 12 % der Gesamtfläche

ein. Auch an diesem Verhältnis wird die vergleichsweise hohe Siedlungsdichte deutlich. Die Verkehrsfläche mit ca. 4 % und Gewässer mit knapp einem Prozent der Gesamtfläche machen einen geringen Flächenanteil der Gemeinde aus.

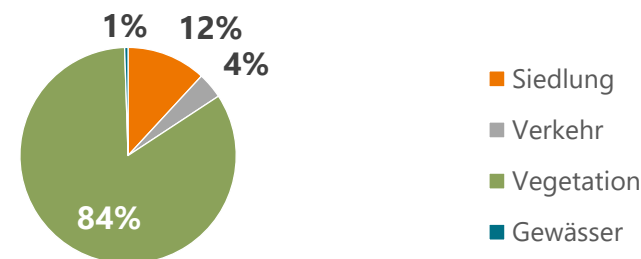


Abbildung 19: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2023)

Auch im Schwarzplan der Gemeinde lässt sich der geringe Anteil der Siedlungsfläche bzw. der hohe Anteil un bebauter Flächen (vorrangig Vegetationsflächen) erkennen. Im Plan wird außerdem die Teilung in die drei Ortsteile deutlich. Zusätzlich lässt die großkörnige und dichte Bebauung in Heidkrug Rückschlüsse auf eine eher gewerbliche Nutzung zu, während die beiden anderen Ortsteile vor allem durch kleinteilige und gleichmäßige Bebauungsstrukturen geprägt sind, die für das Wohnen typisch sind. Zusätzlich sind im Plan auch einzelne Hofanlagen im Außenbereich erkennbar.

Insgesamt zeigt sich bei der ergänzenden Betrachtung der Nutzungsstrukturen, dass Kayhude insbesondere wohnbaulich geprägt ist und vereinzelt gemischte Nutzungen vorzufinden sind. Lediglich der Ortsteil Heidkrug weicht aufgrund seiner Nutzungs- und Siedlungsstruktur von dieser Beobachtung ab.

¹ Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2022) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

Schwarzplan

Wakendorf II

Tangstedt

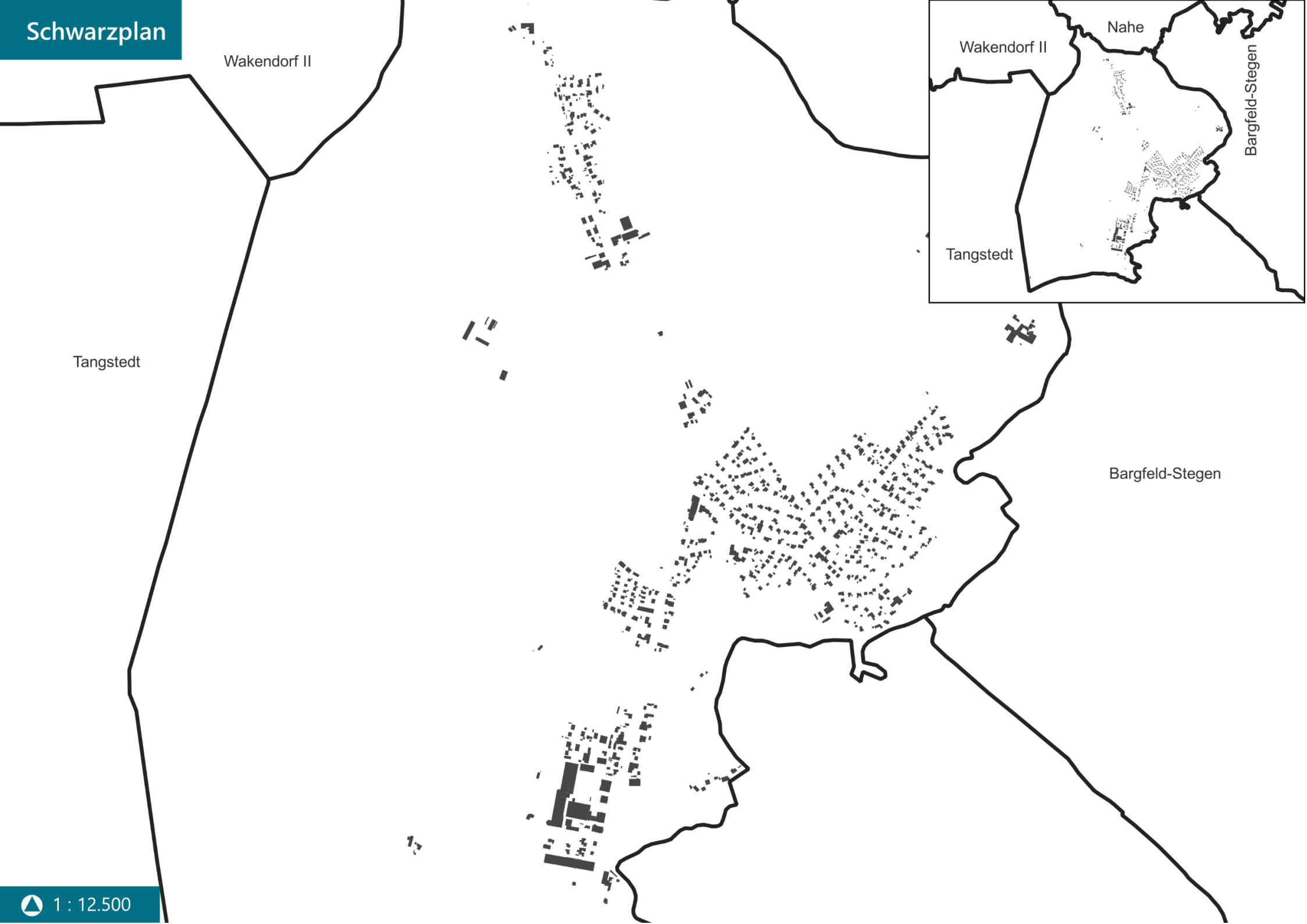
Nahe

Wakendorf II

Tangstedt

Bargfeld-Stegen

Bargfeld-Stegen



Siedlungs- und Nutzungsstruktur

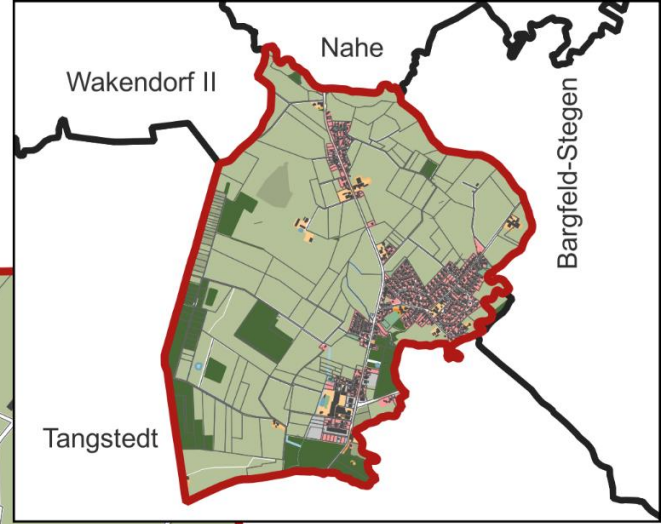
Wakendorf II

Nutzungsstruktur

- Wohnen
- Besondere Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Industrie & Gewerbe
- Sport, Freizeit & Erholung
- Landwirtschaft & sonstiges Grün
- Wald
- Wasser
- Verkehr

Allgemein

- Grenzen Kayhude
- Gebäude & Bauwerke
- Flurstücke



Bargfeld-Stegen

3.3. Zentrale Infrastrukturen

In der Gemeinde Kayhude befinden sich verschiedene Infrastrukturen und Angebote, die das Gemeindeleben positiv beeinflussen und prägen. Darunter fallen vor allem Angebote der Nahversorgung (Metzgerei, Bioladen, Bäckerei, Restaurant, Tankstelle), der medizinischen Versorgung (allgemeinmedizinische Praxis) und der Sicherheit (freiwillige Feuerwehr). Räumlich bündeln sich die zentralen Gemeindefrastrukturen um den historischen Ortskern in der Schulstraße. Vereinzelt sind einige wichtige Nahversorgungsangebote entlang bzw. in der Nähe der Segeberger Straße zu identifizieren. Darüber hinaus befinden sich Angebote höherer Versorgungshierarchien in der Metropole Hamburg sowie den Mittelzentren Norderstedt, Kaltenkirchen und Ahrensburg. Weitere Zentren in der Umgebung sind Itzstedt (ländlicher Zentralort, Amtssitz), Bad Oldesloe (Mittelzentrum) und Bargteheide (Unterzentrum).

Das Ortszentrum am historischen Ortskern

Das Ortszentrum der Gemeinde liegt im Ortsteil Kayhude an der Schulstraße. An diesem Ort werden zentrale Einrichtungen der Gemeinde, wie eine allgemeinmedizinische Praxis, eine KiTa, das Gemeindezentrum und die freiwillige Feuerwehr gebündelt. Der Charakter eines Treffpunktes wird durch die angrenzenden Außenanlagen des Gemeindezentrums und die Tennisplätze abgerundet.

Anders als in vielen anderen Kommunen besteht bezüglich des Feuerwehrgerätehauses aktuell kein Anpassungsbedarf. Lediglich für die ehemalige Rettungswache wird sich ein Erhalt bzw. eine Nachnutzung des Gebäudes von Seiten der Bevölkerung gewünscht. Die Flotte der Feuerwehr wird außerdem zeitnah um ein neues Fahrzeug ergänzt. Anhand der Beteiligung wurde deutlich, dass die Feuerwehr auch von der Bevölkerung als sehr positiv wahrgenommen wird. Insbesondere die starke Jugendfeuerwehr wurde hierbei lobend erwähnt.

Auch für den Kindergarten im Ortszentrum besteht aufgrund der kürzlichen Erweiterung und durch die Einrichtung einer zusätzlichen Wald-KiTa zurzeit kein akuter Anpassungsbedarf. Der Kindergarten weist eine gute Auslastung ohne lange Wartezeiten auf und verfügt über drei Gruppen (Elementargruppe, Familiengruppe und Krippe).



Abbildung 20: Gemeindezentrum in der Ortsmitte Kayhude (CIMA 2023)

Potenzielle Anpassungsbedarfe liegen jedoch bei dem Gemeindezentrum. Als Herausforderung wird seitens der Bewohnerschaft der Lärm bei der Nutzung der Außenanlagen genannt, welche maßgeblich die direkten Anwohnenden zu gewissen Uhrzeiten stört. Auch hierauf gilt es entsprechend bei der Weiterentwicklung achten. Auch die Qualität des ansonsten positiv wahrgenommenen Angebotes, bestehend aus dem Spielgeräten, dem Bolzplatz und den Tennisplätzen wird seitens der Bewohnerschaft in Teilen bemängelt, sodass sich diesbezüglich Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen gewünscht werden. Das Zentrum stellt insgesamt eine wesentliche Stärke der Gemeinde dar, da es als Treffpunkt für verschiedene Altersgruppen fungiert und rege genutzt wird. Das Gemeindezentrum kann für private

Veranstaltungen gemietet werden, für die ein größerer Raum mit Platz für ca. 100 Personen und ein kleinerer Raum sowie eine Küche zur Verfügung stehen. Im Gemeindezentrum ist außerdem eine allgemeinmedizinische Praxis untergebracht, die eine erfolgreiche Nachfolge gefunden hat, allerdings bereits klare Erweiterungsbedarfe kommuniziert hat. Diese sollen auch im Rahmen des OEKs näher betrachtet und integriert werden.

Auch wenn das Spiel- und Sportangebot in Kayhude insgesamt als gut bewertet wird, sind Optimierungsbedarfe aufgrund des Alters der Gestaltungselemente und zur Steigerung der Attraktivität denkbar. Diese bestehen insbesondere in der Aufwertung der Außenanlagen des Gemeindezentrums. Im Beteiligungsverfahren wurden hierbei Ideen für den Bolz- und Spielplatz geäußert, die u. a. die Verbesserung der Beleuchtungssituation und die Erweiterung der Geräte bzw. der Angebote anstreben.



Abbildung 21: Sport- und Spielplatz in der Ortsmitte Kayhude (CIMA 2023)

Ferner wurde in Bezug auf den Tennisplatz die geringe Mitgliederzahl des Clubs als Schwäche identifiziert. Auf Grundlage dieser Entwicklung soll perspektivisch über eine Anpassung nachgedacht werden, die aufgrund der geringen Auslastung eine Kombination mit weiteren Nutzungen oder eine

(teilweise) Überplanung erlaubt. Derzeit ist vor allem der dritte Tennisplatz kaum genutzt, weshalb sich hier zukünftig neue Nutzungspotenziale ergeben könnten. Eine Überplanung und Umgestaltung soll und muss in enger Abstimmung mit dem Tennisverein erfolgen. Die Flächen sind zwar im Gemeindebesitz, diese wurden aber als Erbpacht für die kommenden Jahrzehnte dem Tennisverein überschrieben. Es bestehen konkrete Überlegungen, den Tennisclub im Jahr 2024 aufzulösen.



Abbildung 22: Tennisplätze in der Ortsmitte Kayhude (CIMA 2023)

Weitere Treffpunkte und Freizeitangebote

Zusätzlich zu den Infrastrukturen am Gemeindezentrum besteht der Wunsch nach einem Treffpunkt für Jugendliche, für den beispielsweise ein Jugendraum oder ein überdachter Bereich in den Außenanlagen denkbar wäre. Ebenfalls wurde der Wunsch nach ergänzenden Freizeitangeboten im Außenbereich geäußert.

Lokale Nahversorgungsangebote

Die vorhandenen Nahversorgungsangebote stellen eine Stärke der Gemeinde Kayhude dar. Hierunter fallen die Bäckerei mit eigenem Verkauf und kleinem Gasträum, ein Bioladen mit einem vielfältigen Angebot, eine

Metzgerei bzw. Hofladen „EinStückLand“, das Restaurant „Alter Haffkrug“ sowie die Shell-Tankstelle Ryman.



Abbildung 23: Bäckerei in Kayhude (cima 2023)



Abbildung 24: Hofladen „EinStückLand“ im Ortsteil Naherfurth (cima 2023)

Vereine und wichtige Institutionen

Neben der Freiwilligen Feuerwehr gibt es noch weitere wichtige Vereine und Institutionen, die das Gemeindeleben prägen. Diese sind nachfolgend aufgelistet.

- DRK Ortsverein Nahe-Itzstedt-Kayhude e. V.
- Gedächtniskreis Kayhude
- Kayhuder Kids e. V.
- Landfrauen Nahe und Umgebung e. V.
- Seniorenclub Nahe-Itzstedt-Kayhude
- Skatverein Kayhude
- Tennisclub Kayhude
- VHS Amt Itzstedt und Tangstedt

Zentrale Infrastrukturen

Wakendorf II

Nahe

Nerwold

Bargfeld-Stegen

Nutzungsstruktur

- Wohnen
- Besondere Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Industrie & Gewerbe
- Sport, Freizeit & Erholung
- Landwirtschaft & sonstiges Grün
- Wald
- Wasser
- Verkehr

Allgemein

- Grenzen Kayhude
- Gebäude & Bauwerke
- Flurstücke



3.4. Verkehr & Anbindung

In Kayhude übernehmen vorrangig die B 432 und die B 75 die Haupterschließungsfunktion und verbinden nicht nur die Ortsteile untereinander, sondern sorgen auch für eine überregionale Straßenverkehrsanbindung. Durch die hohe Straßenhierarchie entstehen jedoch auch Konflikte, die sich einerseits in den Unfallschwerpunkten und andererseits in der erhöhten Verkehrs- und Lärmbelastung widerspiegeln. Ferner liegen auch alle Bushaltestellen an diesen beiden Bundesstraßen und sichern damit die Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Trotz einer für eine ländlich geprägte Gemeinde gute verkehrliche Anbindung sind hinsichtlich des ÖPNVs deutliche Defizite zu erkennen, die sich maßgeblich aus einer recht einseitigen ÖPNV-Anbindung ergeben.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Bushaltestellennetz entspricht weitestgehend den VDV-Empfehlungen für Gemeinden², die für Haltestellen einen Einzugsbereich von 500 bis 700 Metern vorgeben, sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Abgesehen vom östlichsten Rand des Kayhuder Kernortes und vereinzelt Höfen im Außenbereich zeigt die Analyse, dass die Bushaltestellen den Siedlungskörper gut abdecken. Zur Gewährleistung eines funktionalen Busverkehrs sind die Haltestellen allein jedoch nicht ausreichend, denn neben der Taktung spielen auch die Fahrtziele eine wichtige Rolle.

Die Analyse zeigt hierbei, dass Kayhude über vier bzw. fünf Linien bedient wird:

- Linie 478 Tangstedt – Bargfeld-Stegen
- Linie 7550 und 7551 Hamburg Ochsenzoll – Bad Segeberg ZOB
- Linie 7592 Wakendorf II – Wilstedt
- Linie 8140 Bad Oldesloe (Schule, Krankenhaus, Bhf.)

Mit Ausnahme von Sonntagen fahren die Buslinien mehrmals täglich. Dennoch sieht die Bewohnerschaft von Kayhude Optimierungsbedarf bei der ÖPNV-Anbindung und der Taktung. Beispielsweise sollen direkte Verbindungen nach Hamburg bzw. nach Duvenstedt eingerichtet sowie eine höhere Taktung und eine Ausweitung des Angebotes am Sonntag umgesetzt werden.

Fuß- und Radverkehr

Zusätzlich zum ÖPNV wurden auch die Wanderwege der Gemeinde untersucht. Hierbei zeigt sich, dass Kayhude über drei Abschnitte der Wanderwege „Alsterwanderweg“, „Jakobsweg Via Baltica“ und „Hanseatenweg“ verfügt. Der Alsterwanderweg erstreckt sich entlang der Alster von der Quelle in Henstedt-Ulzburg bis zu seiner Mündung in Hamburg. Der Jakobsweg ist vermutlich der bekannteste Pilgerweg und zieht sich als Wegenetz durch ganz Europa. Die sogenannte Via Baltica bezeichnet einen Wegabschnitt zwischen der vorpommerschen Ostseeküste über Hamburg bis nach Osnabrück. In Kayhude verläuft der Weg von Bargfeld-Stegen über den Stegener Weg bis zum Alsterweg, von wo aus beide Wanderwege nach Hamburg führen. Der Hanseatenweg verläuft entlang alter Handelsrouten des mittelalterlichen Handelsbundes im gesamten norddeutschen Raum. In Kayhude führt der Weg von Ohlsdorf bis Heidkrug entlang der Schulstraße und weiter durch den Stegener Weg. Von den Resten der mittelalterlichen Burg Stegen verläuft der Weg dann weiter über Sülfeld und Grabau nach Bad Oldesloe.

Zusätzlich zu diesen überregionalen Wanderwegen gibt es in Kayhude einige attraktive Spazierwege, die der Naherholung dienen. Hier sind u. a. die Wege „Zu den Zellen“ in Naherfurth und der „Wiesenweg“ in Kayhude zu nennen. Insgesamt wurde allerdings der schlechte bauliche Zustand der Geh- und Radwege als Schwäche identifiziert. Vor allem die geringe Breite der Wege an der „Segeberger Straße“ sowie die hohe Geschwindigkeit der

² BMVI 2016: 77

vorbeifahrenden Fahrzeuge führt, zusammen mit der erschwerten Straßenquerung, zu Konflikten. Im Ortsteil Naherfurth wurde für den „Fahrenhorster Weg“ ebenfalls ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen dem Radverkehr und schnell vorbeifahrenden Fahrzeugen dokumentiert.

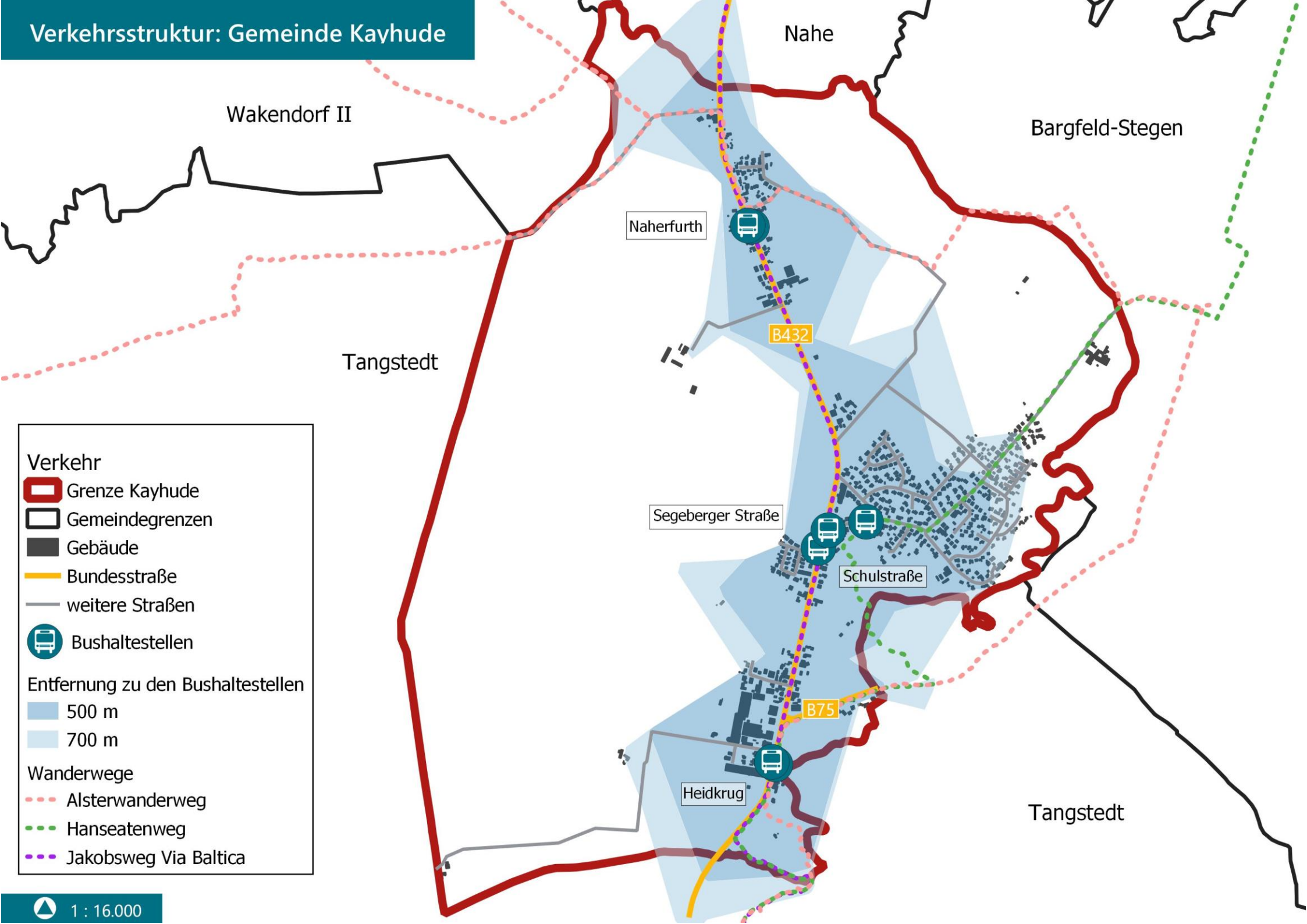
Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Wie bereits beschrieben, ist die Anbindung für den MIV in Kayhude insgesamt gut, was u. a. auf die vorhandenen Bundesstraßen zurückzuführen ist. Vor allem die hohen Geschwindigkeiten von 70 km/h im Ortsteil Heidkrug und Naherfurth werden als Schwäche wahrgenommen. Hinzu kommt, dass die dortige Geschwindigkeitsbegrenzung ohnehin regelmäßig überschritten wird und somit die als eh schon zu hoch wahrgenommene Geschwindigkeit noch negativer beurteilt wird.

Da die Mobilität ohne ein Auto auf dem Land häufig eingeschränkt ist, ein eigenes Fahrzeug jedoch auch zahlreiche Nachteile mit sich bringt, stellt der Car-Sharing-Ansatz eine mögliche Alternative dar. Für Schleswig-Holstein ist das sogenannte Dörpsmobil ein gängiges Modell. In der Vergangenheit gab es zur Einführung eines Dörpsmobils bereits eine Befragung, das Projekt ist bislang allerdings nicht zustande gekommen.

Auch der ruhende Verkehr ist in Kayhude mancherorts verbesserungswürdig. Vor allem im Bereich der Bäckerei sowie in den Straßen „Olen Diek“ und „An der Naherfurth“ herrscht derzeit eine Parkplatzproblematik.

Verkehrsstruktur: Gemeinde Kayhude



Verkehr

- Grenze Kayhude
- Gemeindegrenzen
- Gebäude
- Bundesstraße
- weitere Straßen
- Bushaltestellen

Entfernung zu den Bushaltestellen

- 500 m
- 700 m

Wanderwege

- Alsterwanderweg
- Hanseatenweg
- Jakobsweg Via Baltica



1 : 16.000

3.5. Natur, Klimaschutz & Energie

Natur & Umwelt

Die Gemeinde Kayhude liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Schleswig-Holsteinische Geest“³. Die durch Grundmoränen geprägte Landschaft entstand zur Weichseleiszeit vor etwa 20.000 Jahren mit dem Abschmelzen der Gletscher. Dieser Naturraum wurde nach historischen Landschaften benannt und gliedert sich in die verschiedenen Teilräume. Kayhude liegt auf der Grenze von zwei Teilräumen und befindet sich damit sowohl in der Einheit „Hamburger Ring“ als auch in der „Barmstedt-Kisdorfer Geest“.

Bei dem „Hamburger Ring“ handelt es sich um eine Kulturlandschaft, die durch den Einfluss Hamburgs stark überprägt ist, wodurch sie u. a. von Siedlungsflächen, Autobahnen und Bahntrassen zergliedert wird. Im naturräumlichen Sinne wird die Landschaft außerdem durch die Alster in einen östlichen und einen westlichen Teil separiert. Auch die Barmstedt-Kisdorfer Geest ist stark anthropogen geprägt und weist vor allem landwirtschaftliche Nutzungen auf. Wie der Hamburger Ring besteht auch diese Einheit aus zwei Teilbereichen. Während der westliche Teil morphologisch betrachtet eine geringe Gliederung aufweist, stellt sich der östliche Teil topografisch deutlich bewegter dar und überschreitet zum Teil Höhen von 80 Metern. In beiden Naturräumen sind neben der Landwirtschaft auch verstärkt Baumschulen und Grünländereien vorzufinden. Hinzu kommen die typischerweise vorkommenden Hochmoore, die allerdings in vielen Fällen stark beeinträchtigt oder zerstört sind.

Sickerwasserraten

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu erkunden und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist. Die Sickerwasserraten stellen außerdem einen wichtigen Orientierungswert für das

Regenwassermanagement dar, das vor allem im Hinblick auf den Klimawandel und die Zunahme von Starkregenereignissen immer relevanter wird. Je höher die Sickerwasserrate ist, desto schneller versickert das Wasser im Boden.

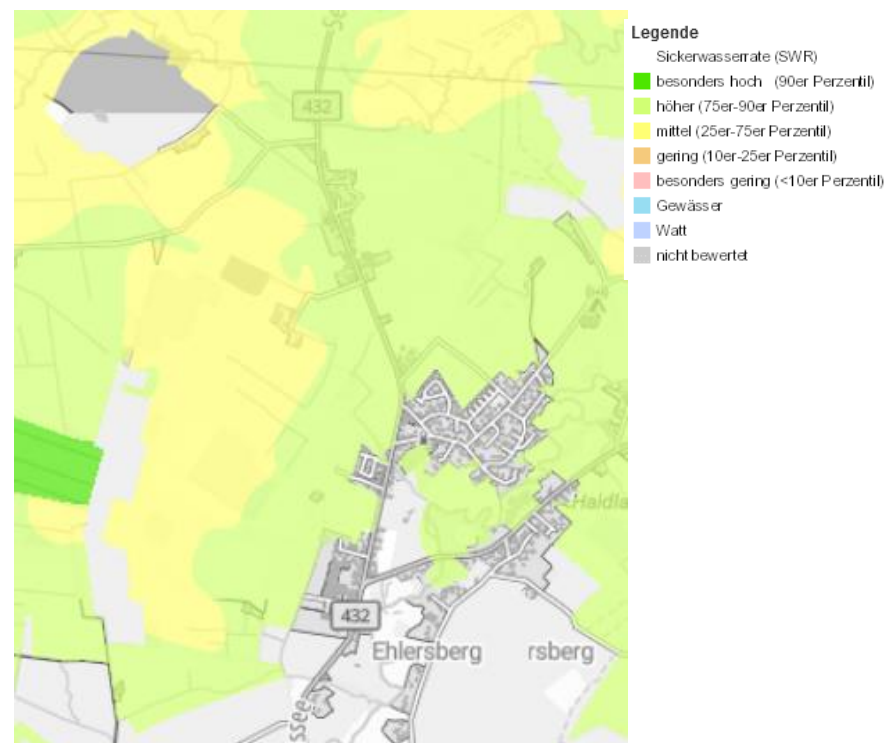


Abbildung 25: Auszüge aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zur Sickerwasserrate (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)

³ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022

In der Gemeinde Kayhude herrschen überwiegend hohe Sickerwasserraten, woraus geschlussfolgert werden kann, dass unter diesem Gesichtspunkt weitestgehend gute bis sehr gute Voraussetzungen für eine weitere Bebauung bestehen. Allerdings ist hierbei anzumerken, dass mit einer Versiegelung des Bodens seine Funktion und damit auch seine Sickerfähigkeit stark eingeschränkt wird.

Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung

Die Gemeinde Kayhude weist gemäß der Abfrage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unterschiedliche Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung auf. Lokal sind Solaranlagen mit 79 Stück numerisch am stärksten vertreten, aber auch von der erzeugten Leistung (ca. 1.500 kW_p) stellen sie einen Großteil der Energie bereit. Die Solarenergie trägt insgesamt mit 100 % zur nachhaltigen Stromerzeugung in der Gemeinde bei. Die vorhandenen Speicher sind im Regelfall an die Solaranlagen gekoppelt und nutzen Betreibenden bei der Speicherung der Energie, bevor diese ins Netz eingespeist wird. Im Hinblick auf eine gemeindeeigene Energieversorgung bestehen in Bezug auf die Einspeisung noch Möglichkeiten, diese zu reduzieren und einem möglichen gemeindeeigenen Energienetz zuzuführen. Derzeit werden rund 90 % der Energie voll ins Stromnetz eingespeist.

Mit Hilfe der Plattform Wattbewerb.de lässt sich zudem der Stand des Ausbaus von Photovoltaiknutzung in der Gemeinde einstufen. Wird die installierte Photovoltaik-Leistung (PV-Leistung) pro Kopf betrachtet, kommt man zum Zeitpunkt der Abfrage auf einen Wert von ca. 1.220 W_p pro Kopf, sodass Kayhude im Mittelfeld unter allen teilnehmenden Vergleichsgemeinden (rund 130 Gemeinden) liegt.

Perspektivisch ist es ein Anliegen der Gemeinde, PV-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet zu installieren. Derzeit laufen bereits Vorplanungen mit lokalen Kooperierenden und Nachbargemeinden, um raumbedeutsame Anlagen zu planen und umzusetzen. Die Schwierigkeit, die in der Gemeinde besteht, ist die Ausweisung eines regionalen Grünzuges, welcher im

Landesentwicklungsplan und Regionalplan einen Großteil des Gemeindegebietes umgibt.

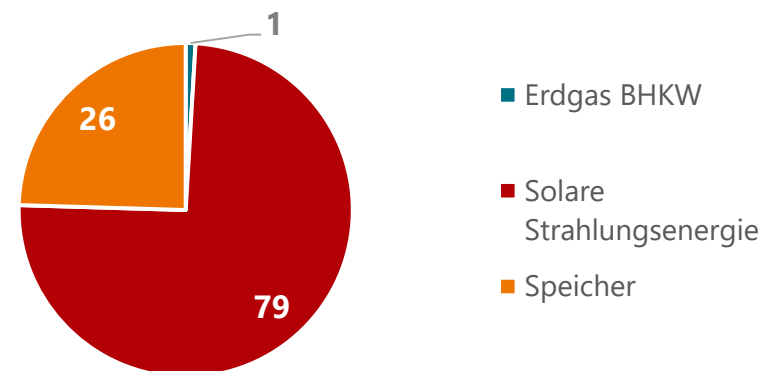


Abbildung 26: Anzahl der Anlagen nach Energieträgern (CIMA 2023, DATEN MAStR 2022)

Einen wichtigen Beitrag für den Ausbau erneuerbarer Energien leisten die gewählten Betreibermodelle. In der Regel ist die Akzeptanz von Maßnahmen höher, wenn die Gemeinde und die Bevölkerung auch von den ökonomischen Vorteilen der Energiewende profitieren. Die Struktur der Betreibermodelle in der Gemeinde Kayhude ist deutlich geprägt durch die Anlagen natürlicher Personen (92 %). Die verbleibenden elf Prozent der Anlagen sind im Besitz sonstiger Eigentumsgemeinschaften oder Unternehmen außerhalb der Energiewirtschaft. Diese Verteilung lässt darauf schließen, dass es in Kayhude im Allgemeinen eine hohe Akzeptanz für Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung gibt.

Bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung sollen auch weitere Möglichkeiten der Gewinnung erneuerbarer Energien und der Einrichtung von Nahwärmenetzen, wie bspw. dezentrale BHKWs, geprüft werden. Die Gemeinde strebt daher die Erarbeitung und den Beschluss einer kommunalen Wärmeplanung an.

Gebäudealtersklassen

Neben der Energiegewinnung spielt die Energieeffizienz eine wichtige Rolle für die künftige Gemeindeentwicklung. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude in der Gemeinde im privaten Besitz (75 %) befindet, kommt auch den privaten Besitzenden eine maßgebliche Rolle im Zuge der Energiewende zu.

Nur rund 45 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Kayhude stammt aus der Zeit nach 1980 und damit auch nach der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977. Damit unterscheidet sich die Gemeinde zwar nicht wesentlich vom Kreisdurchschnitt, jedoch besteht hierdurch ein hoher Sanierungsbedarf bei den Bestandsgebäuden.

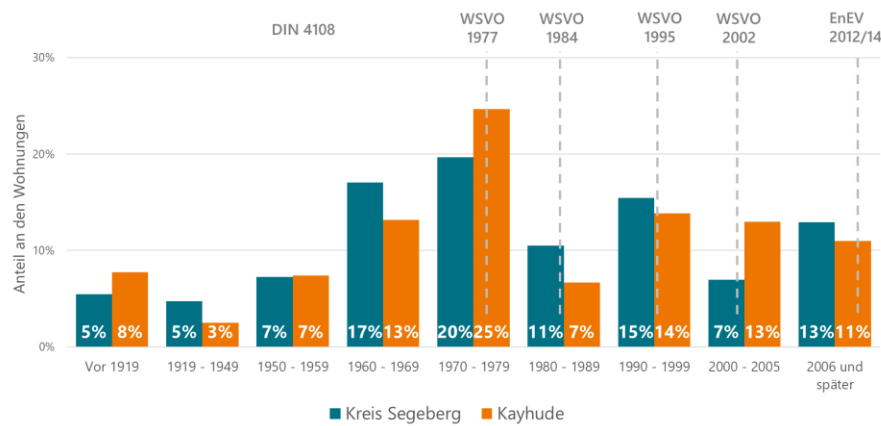


Abbildung 27: Vergleich der Baualtersklassen (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIK-AMT NORD 2023, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)

3.6. Wirtschaft, Digitalisierung & technische Infrastruktur

3.6.1. Wirtschaftsstandort Kayhude

Die Wirtschaft in der Gemeinde Kayhude ist maßgeblich durch Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt, deren Zahl seit dem Jahr 2020 wieder auf das Niveau von 2018 angestiegen ist. In Bezug auf die Beschäftigtenstruktur wird eine recht gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Sektoren deutlich. Mit 44 % der Beschäftigten sind im Handel, Verkehr und Gastgewerbe die meisten Menschen tätig. 32 % der Beschäftigten arbeiten im produzierenden Gewerbe und 21 % im Bereich der sonstigen Dienstleistungen. Lediglich drei Prozent sind in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei beschäftigt.

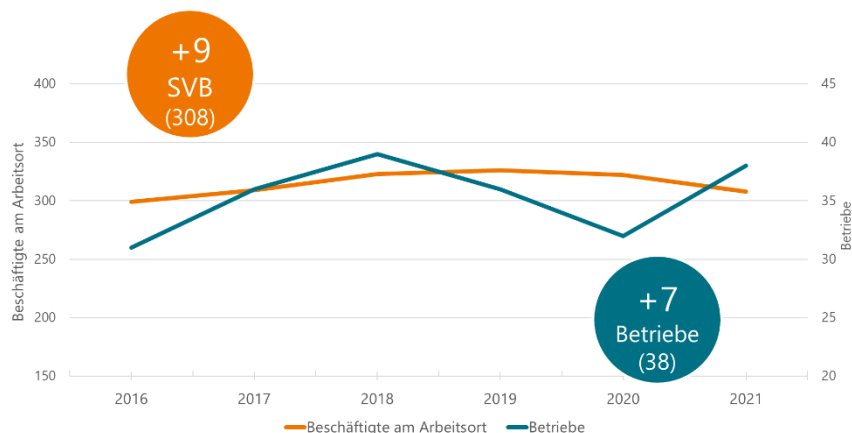


Abbildung 28: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Im Hinblick auf die numerische Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort lässt sich für Kayhude eine weitestgehend konstante Entwicklung ablesen. Seit 2016 ist die Zahl der Beschäftigten bis 2019 ein wenig gestiegen und danach wieder leicht zurückgegangen. Dennoch ist zwischen 2016 und 2021 ein Zugewinn von neun Beschäftigten zu verzeichnen, wodurch die

Gesamtzahl bei 308 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) liegt. Der Anteil der Minijobber:innen liegt hier bei ca. 23 %.

Anders als die Anzahl der Beschäftigten hat sich die Zahl der Betriebe in den letzten Jahren schwankend entwickelt: Nach einem Anstieg zwischen den Jahren 2016 und 2018 ist die Anzahl bis 2020 vorläufig gesunken und zwischen 2020 und 2021 erneut angestiegen. Dennoch ist insgesamt ein Plus von sieben Betrieben seit 2016 zu verzeichnen, sodass die Gesamtzahl auf 38 Betriebe in Kayhude anwächst.

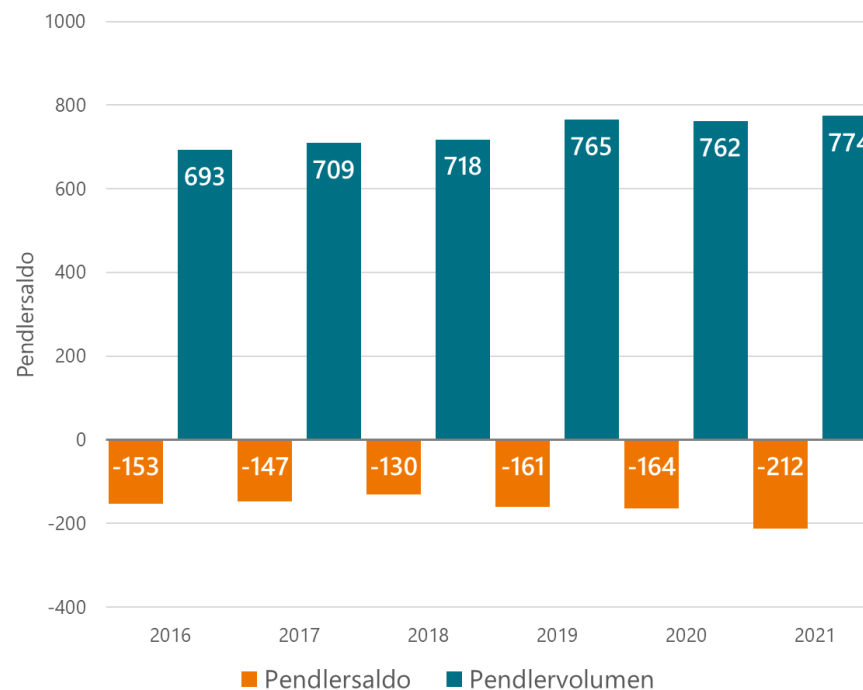


Abbildung 29: Entwicklung des Pendlersaldos (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Das Pendlervolumen stellt die Gesamtzahl der Ein- und Auspendelnden dar. Der Pendlersaldo gibt an, ob mehr Menschen aus- oder einpendeln. Ein negativer Saldo ist ein Indiz für ein stärkeres Auspendeln der Beschäftigten in andere Gemeinden und Städte. Typisch für eine Gemeinde im Umland einer Metropole ist der negative Pendlersaldo, welcher durch den lokalen Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Wirtschaft hervorgerufen wird. Daher überrascht es nicht, dass dies auch in Kayhude der Fall ist. In den letzten Jahren haben sich dabei sowohl das Pendlervolumen als auch der Pendlersaldo erhöht.

Es zeigt sich, dass es sich bei der Gemeinde Kayhude eher um einen Wohnstandort als um einen Arbeitsort handelt. Daran gilt es zukünftig weiter anzuknüpfen, indem die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort weiter gesteigert wird. Ein vielfältiges Wohnangebot, attraktive kleinere Dienstleistungsangebote sowie ein interessantes Kultur- und Freizeitangebot stellen dabei wichtige Standortfaktoren dar. Eine vorausschauende Gemeindeentwicklung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem bspw. alternative Verkehrskonzepte sowie geeignete Rahmenbedingungen für Homeoffice-Angebote bestmöglich gefördert werden (z. B. moderne Mischgebiete). Gleichzeitig ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort ein wichtiger Faktor, um die Attraktivität der Gemeinde zu sichern.

Aktuelles Gewerbeflächenangebot und zukünftige Bedarfe

In Kayhude ist vor allem der Ortsteil Heidkrug gewerblich geprägt. Hier befindet sich am „Wollgrasweg“ ein Gewerbegebiet mit mehreren kleinen und mittelständischen Betrieben. Zusätzlich sind im benachbarten Misch- und Sondergebiet mehrere Gewerbetreibende angesiedelt. Im weiteren Gemeindegebiet sind die vorhandenen Gewerbebetriebe zumeist auf gemischten Bauflächen in den jeweiligen Siedlungskörpern oder als Einzellagen auf landwirtschaftlich genutzten Höfen angesiedelt. In der Gemeinde ist eine gewerbliche Flächennutzungsplanreserve vorzufinden. Diese erstreckt sich

entlang des Wiesenweges und befindet sich zwischen Misch- und Wohnbauflächen. Die Lage der vorhandenen Flächennutzungsplanreserve für eine Gewerbeentwicklung ist eher kritisch zu sehen. Zum einen würde eine Aktivierung einen erheblichen finanziellen und baulichen Aufwand im Kreuzungsbereich des Wiesenweges und der Segeberger Straße bedeuten, der die Rentabilität der potenziellen Gewerbeflächen und deren Marktattraktivität deutlich verschlechtert. Zum anderen wurde angrenzend bereits ein Neubaugebiet realisiert, wodurch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen und andere Restriktionen die Attraktivität der Flächenreserve in Frage stellen.

Derzeit besteht seitens der vorhandenen Gewerbebetriebe ein Bruttobaulandbedarf von rund 1,1 ha. Im Rahmen einer Standortprüfung zu den vorhandenen Gewerbeflächen aus dem Jahr 2020 sind ca. 1,3 ha als zusätzlicher Flächenbedarf der ansässigen Unternehmen identifiziert worden⁴. Insgesamt wurde in dem Gutachten die Ausweisung eines Flächenangebotes von drei bis fünf ha als Richtwert festgehalten. Der örtliche Bedarf an Gewerbeflächen ist jedoch nicht ausreichend, um eine größere Ausweisung von Mischbau- oder Gewerbeflächen zu rechtfertigen. Für eine Ausweisung muss die Gemeinde genau belegen können, welche Art und in welchem Umfang ein Interesse von auswärtigen Unternehmen an Gewerbeflächen in der Gemeinde besteht.

Bei der Erweiterung bestehender oder der Ausweisung neuer Gewerbeflächen ist die Kreis- und Landesplanung zu konsultieren. Eine zentrale Herausforderung besteht hierbei darin, dass der Gemeinde keine Versorgungsfunktion von Gewerbeflächen im Landesentwicklungs- und Regionalplan zugeordnet wurde, auch wenn die Verkehrsanbindung durch die Bundesstraße als gut bezeichnet werden kann. Eine Beteiligung an Projekten der Nachbargemeinden oder eine gemeinsame Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes stellen diskutierbare Szenarien dar.

⁴ B2K 2020

3.6.2. Technische Infrastruktur, Digitalisierung & smarte Projekte

Die Potenziale und Erfordernisse der Digitalisierung wirken sich in einem zunehmenden Tempo auch auf die Gemeindeentwicklung aus. So ist bspw. die Verfügbarkeit einer ausreichenden Datenrate für den Internetanschluss inzwischen für Viele eine Grundvoraussetzung bei der Wohn- und Arbeitsplatzentscheidung. Die Gemeinde Kayhude ist bereits seit ca. zehn Jahren flächendeckend an das Glasfasernetz angeschlossen. Zudem befindet sich im Bereich des Gemeindezentrums ein öffentlich zugänglicher W-LAN Hot Spot. Weitere fünf bis sechs sind im restlichen Gemeindegebiet verteilt.

Darüber hinaus ist die digitale Präsenz der Gemeinde über eine moderne Gemeindehomepage mit einer guten Übersicht wichtiger Themenbereiche gewährleistet. Trotz einer guten Situation soll zukünftig vor allem die Digitalisierung von behördlichen Abläufen optimiert werden. Bei der digitalen Kommunikation lokaler Einrichtungen ist die App der Wasserwerke zu nennen, die eine schnelle Reaktion in Notfällen, wie etwa einen Wasserrohrbruch ermöglicht. Die Abstimmung zwischen dem Kindergarten und den Eltern funktioniert vorrangig über bekannte Messaging-Dienste. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle dennoch auf Datenschutzrichtlinien hingewiesen. Insofern ist die Gemeinde derzeit gut aufgestellt und hat keinen dringenden Bedarf, im Bereich der Digitalisierung viel zu modernisieren.

Insbesondere in der dunklen Jahreszeit ist eine ausreichende Beleuchtung der Fuß- und Radwege in der Gemeinde zu optimieren. Bei einer Umsetzung sind sowohl energetische Themen (bspw. LED-Technik oder smarte Steuerung) als auch ökologische Belange (insektenfreundliche Gestaltung) mit einzubeziehen. Im gesamten Gemeindegebiet ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel bereits abgeschlossen. Dennoch wurde in der Bürgerbeteiligung bemängelt, dass an einzelnen Standorten innerhalb der Gemeinde weitere Beleuchtung eingerichtet werden soll (z. B. zwischen „Alsterstieg“ und „Fliederstieg“).

Der Ausbau von E-Ladestationen stellt einen wichtigen Schritt nicht nur bei der Verkehrswende, sondern auch bei zunehmend wichtiger werdenden Klimaschutz dar. Derzeit befinden sich keine E-Ladestationen im Gemeindegebiet und auch für die Zukunft bestehen bislang keine Planungen. Auch Sharing-Angebote sind derzeit nicht vorhanden. Bei Neuplanungen in der Ortsmitte sollten entsprechend Ladeinfrastrukturen einbezogen werden, um den wichtigen Schritt zu gehen. Dabei sind auch die steigenden Anforderungen (bspw. steigende Zahl von Lademöglichkeiten, Wärmepumpen...) an vorhandene Netzstrukturen mit zu beachten.

Ansonsten besteht auch im Bereich der technischen Infrastruktur & smarterer Projekte für die Gemeinde Kayhude kein dringender Handlungsbedarf.

3.7. Demografische Entwicklung⁵

3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemografische Entwicklung in der Gemeinde Kayhude bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnflächen und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsinstanzen eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Die Bevölkerungsprognose für den Kreis Segeberg vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp geht bis zum Jahr 2030 von einer heterogenen Bevölkerungsentwicklung für den Kreis (Durchschnitt +3,6 %) und das Amt Itzstedt aus.⁶ Für die Gemeinde Kayhude wurde ausgehend vom Jahr 2014 eine leichte Schrumpfung von -4,9 % bis 0 % errechnet.

3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Zum Stichtag am 31.12.2021 lebten 1.234 Menschen in der Gemeinde Kayhude. Seit dem Jahr 2011 ist die Bevölkerungszahl insgesamt um 91 Personen gestiegen.

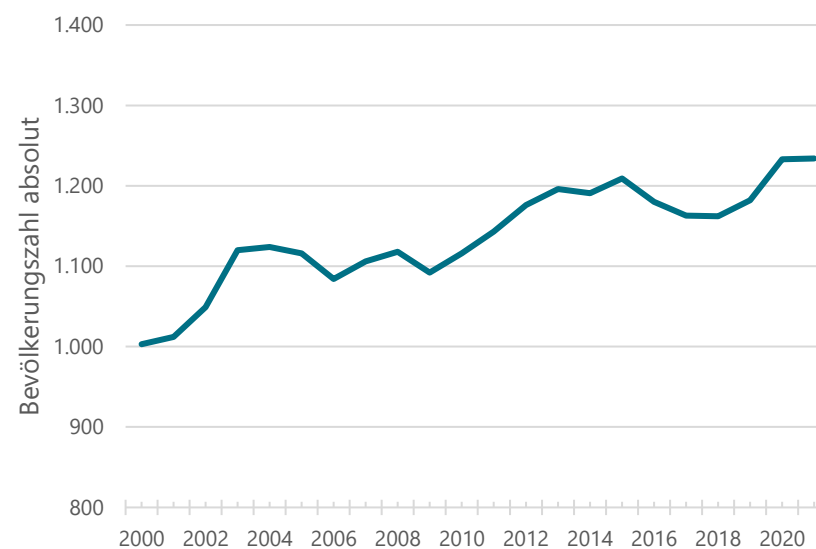


Abbildung 30: Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Kayhude (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Bevölkerungsentwicklung wird im Wesentlichen von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, also der Anzahl an Geburten und Sterbefällen, sowie der Wanderung beeinflusst. In Bezug auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zeigt sich für Kayhude in den letzten Jahren, dass die Anzahl der Gestorbenen in der Regel die der Geborenen übersteigt, was perspektivisch auf eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung schließen lässt. Bei Betrachtung der Wanderung zeigt sich hingegen ein deutlich heterogeneres Bild, das sowohl negative und positive Wanderungssalden verzeichnet und dabei auch in den Ausschlägen stark variiert. Dabei sind die positiven

⁵ Die nachfolgenden statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) aus dem Jahr 2023. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

⁶ Gertz Gutsche Rümenapp 2018

Wanderungssalden jedoch ausgeprägter als die negativen, was in Bezug auf die Wanderung in der Gesamtbetrachtung eine positive Bevölkerungsentwicklung bedeutet.

Zusammenfassend kann für Kayhude eine wachsende Entwicklung festgestellt werden. Um die vorhandenen Infrastrukturen auch zukünftig vorhalten zu können, ist eine stabile bzw. leicht wachsende Bevölkerungsentwicklung von Vorteil.

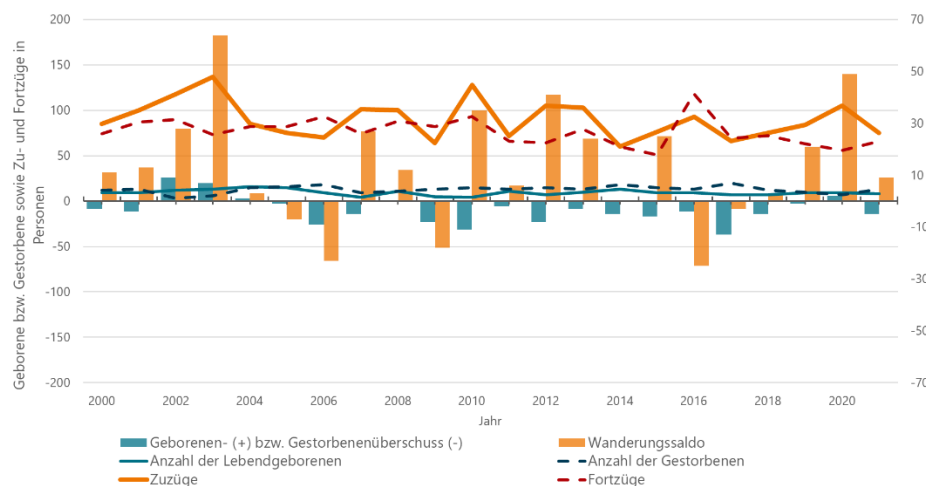


Abbildung 31: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Auswertung der Wanderungsstatistik nach Altersjahrgängen zeigt ebenfalls insgesamt einen Bevölkerungsgewinn. Besonders stark sind die Wanderungsgewinne bei den Familienwandernden ausgeprägt. Diese Entwicklung symbolisiert die Attraktivität der Gemeinde für Familien mit Kindern. Hierunter fallen die 25- bis 44-Jährigen, was sich wiederum auch auf die unter 18-Jährigen auswirkt. Einzig in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen gibt es hierbei Defizite. Auch bei den 20- bis 24-Jährigen, die zu den sogenannten Bildungswandernden zählen, sind Wanderungsverluste zu verzeichnen. Die Ruhestandswandernden sind überwiegend von Wanderungsverlusten

geprägt, was an den Altersgruppen ab 60 deutlich wird. Nur die 65- bis 69-Jährigen haben zwischen 2011 und 2021 einen leichten Wanderungsgewinn. Diese Entwicklung ist vermutlich auf einen Mangel an Pflegeinfrastrukturen und Serviceangeboten zurückzuführen, sodass diese Personengruppen eher abwandern.

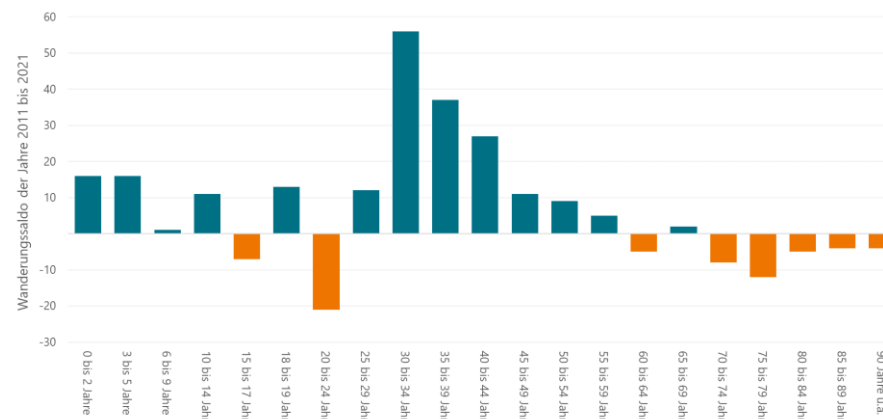


Abbildung 32: Wanderungssalden zwischen 2009 und 2021 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Für alle Altersgruppen mit einer erhöhten Abwanderung gilt es, die Gemeinde auf entsprechende Wohnraumangebote zu prüfen und diese bedarfsgerecht bereitzustellen. Auch ergänzende Freizeit- und Betreuungsangebote fallen hierunter. Bezüglich der Ruhestandswandernden ergibt sich das Potenzial, durch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote Umzugsketten auszulösen, die wiederum Bestandsimmobilien für neue Nutzungsgruppen freimachen.

Die zukünftige Herausforderung besteht darin, die Bevölkerung stabil und in einem demografischen Gleichgewicht zu halten. Während persönliche Wandermotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere

wohnungsbezogene Wandermotive zu reagieren. Dies sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sicherung der sozialen Infrastruktur beachtet werden.

Altersstruktur

In der Gemeinde Kayhude veranschaulicht die Alterspyramide den demografischen Wandel deutlich, der sich vor allem durch einen Verschiebung der Altersgruppen der 35- bis 55-Jährigen um jeweils zehn Jahre auszeichnet. Aus der Gegenüberstellung der Jahre 2012 und 2022 wird darüber hinaus der zeitliche Verlauf deutlich. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Zahl der Hochaltrigen, also der Personen über 80 Jahre, zugenommen hat. Ab diesem Alter nimmt die Pflegewahrscheinlichkeit erheblich zu, weshalb sich hier potenzielle Handlungsbedarfe für die Gemeinde ergeben.

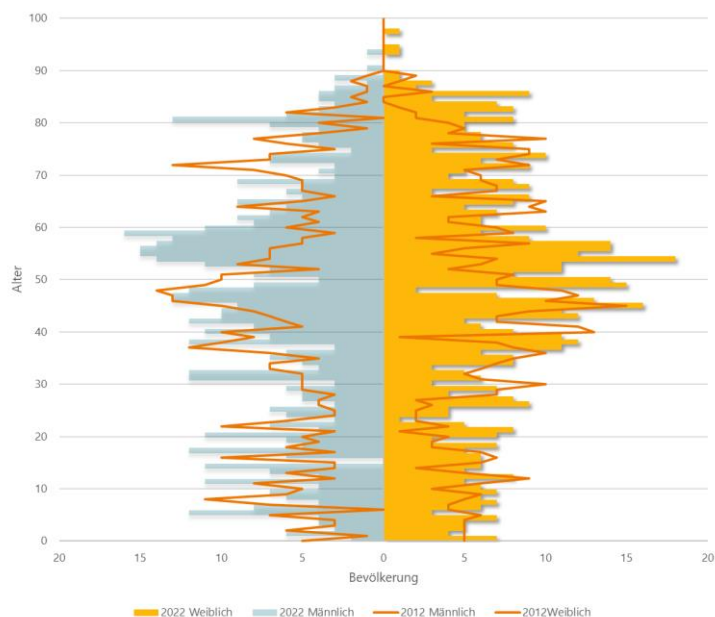


Abbildung 33: Alterspyramide der Gemeinde Kayhude 2012/2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022)

Gleichzeitig hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahre leicht zugenommen. Obwohl sich die Kohorten bislang noch relativ stabil verhalten, könnten sich langfristig womöglich Anpassungsbedarfe für die infrastrukturellen Einrichtungen ergeben.

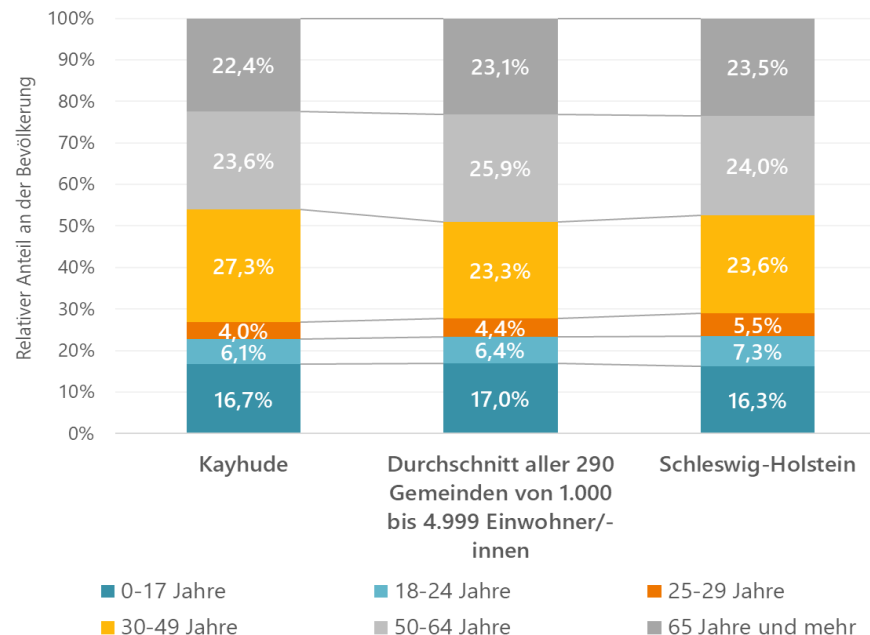


Abbildung 34: Altersstruktur 2020 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Attraktivität der Gemeinde für junge Alterskohorten zeigt sich in einem hohen Anteil der 30- bis 49-Jährigen (27,3 %), die auch bereits bei der Zuwanderung eine wichtige Rolle einnehmen. Diese Altersgruppe ist vor allem bezüglich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung entscheidend, weshalb zumindest eine gewisse dämpfende Wirkung der Alterungsprozesse erzeugt werden kann. Gleichzeitig wirkt sich diese Entwicklung zukünftig auch auf die notwendigen Infrastrukturen aus. Die Einrichtung einer Wald-KiTa ist ein Indiz für die positive Entwicklung der vergangenen Jahre.

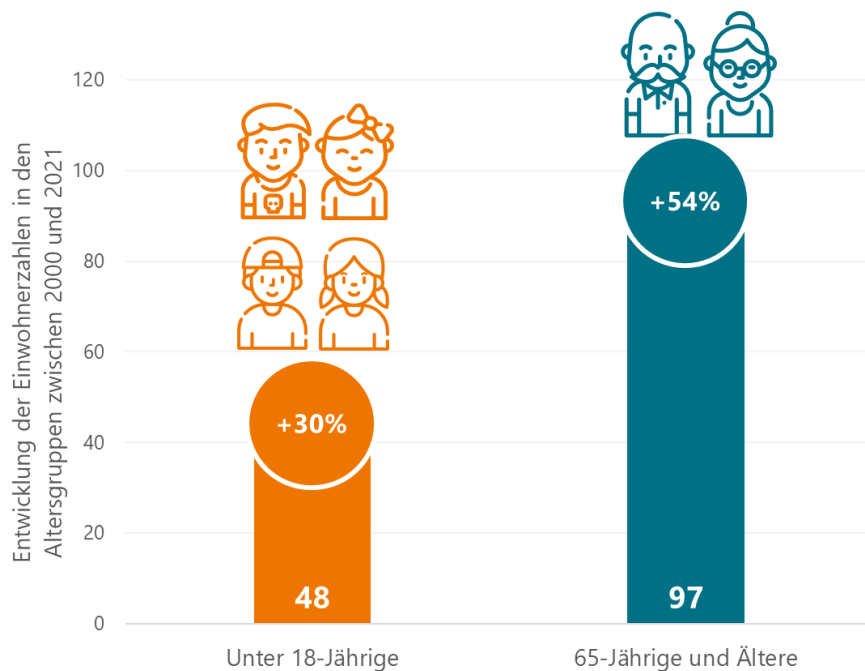


Abbildung 35: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen zwischen 2012 und 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Dennoch wird die zunehmende Alterung der Gemeindebevölkerung auch im relativen Vergleich mit dem Durchschnitt aller schleswig-holsteinischen Gemeinden und denen in der gleichen Größenordnung deutlich. Auch wenn der Anteil der über 50-Jährigen vergleichsweise geringer ausgeprägt ist, wird dennoch der hohe Anteil von 46 % an der Gesamtbevölkerung deutlich. Zum Vergleich liegt der Anteil der über 50-Jährigen in Schleswig-Holstein bei 47,5 % und in Gemeinden der gleichen Größenordnung wie Kayhude bei 49 %. Der vergleichsweise geringe Anteil anderer Altersgruppen ist vorrangig auf den hohen Besatz der 30- bis 49-Jährigen zurückzuführen. Aufgrund der Altersstruktur der Gemeinde können sich perspektivisch Anpassungsbedarfe aufgrund einer zunehmenden Überalterung ergeben, die es langfristig zu berücksichtigen gilt.

Dagegen zeigt die Entwicklung ausgewählter Altersgruppen (einerseits der unter 18-Jährigen, andererseits der über 65-Jährigen), dass es trotz des Alterungsprozesses auch einen Zuwachs der jungen Kohorten gibt. Allerdings ist der Zugewinn von 30 %, also von 48 Personen, unter 18 Jahren nicht ausreichend, um den deutlich stärkeren Zuwachs von 97 Personen (+ 54 %) der über 65-Jährigen auszugleichen. Gleichzeitig ist dies ein Indiz für die hohe Attraktivität der Gemeinde für Familien und Paare in der Familiengründungsphase.

Singularisierung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zeigen sich zunehmend Singularisierungseffekte, die dazu führen, dass die Anzahl der Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben, abnimmt. Ursachen dafür sind u. a. die Zunahme alternativer Lebensweisen und der Aufbruch der Kernfamilie sowie die wachsende Anzahl an Senior:innen, die sich bis ins hohe Alter ihre Autonomie bewahren möchten. Insgesamt steigt dadurch die Nachfrage nach Wohnraum, vor allem für Alleinlebende.

In Kayhude lebten im Jahr 2021 durchschnittlich ca. 2,3 Personen in einem Haushalt zusammen. Dieser Wert liegt sowohl über dem des Landesdurchschnitts (ca. 1,9 Personen pro Haushalt) als auch über dem Kreisdurchschnitt (ca. 2,1 Personen pro Haushalt). Auch die durchschnittliche Anzahl von ca. 2 Personen pro Wohneinheit ist für die 290 Gemeinden, die in einer ähnlichen Größenordnung liegen, niedriger als in Kayhude. Anhand dieser Daten zeigt sich, dass die Singularisierung in Kayhude weniger fortgeschritten ist als in den verglichenen Gebietskörperschaften.

Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch in Kayhude die Größe der Haushalte recht kontinuierlich verkleinert. Als Gründe für die Entwicklung

können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“⁷ angeführt werden.

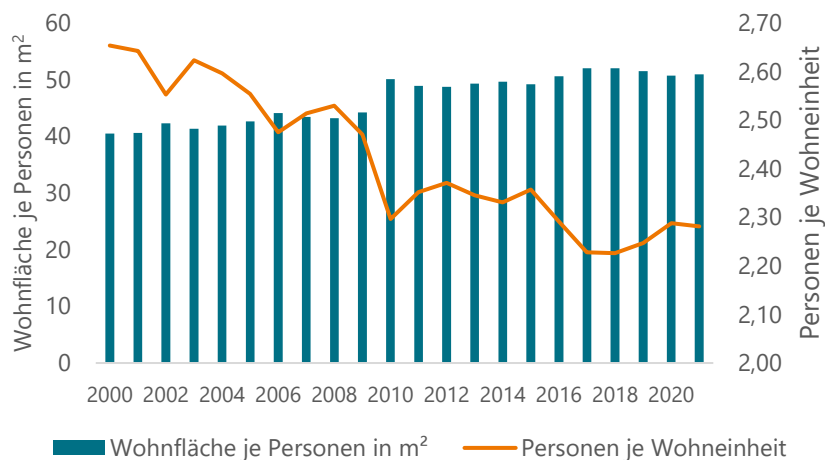


Abbildung 36: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße und Pro-Kopf-Flächenverbrauch zwischen 2000 und 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Reduzierung der Haushaltsgröße ergibt im Umkehrschluss einen Anstieg der Wohnfläche je Person. In Kayhude lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im Jahr 2021 bei 50,9 m² und damit über dem Kreis- (47,3 m²) und auch dem Landesdurchschnitt (49 m²). Allerdings ist der Pro-Kopf-Flächenverbrauch damit trotzdem unter dem Durchschnitt der 290 Gemeinden der gleichen Größenordnung (zwischen 1.000 und 4.999 Einwohner:innen). Dass bei einer höheren Haushaltsgröße dennoch auch der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch über dem des Landes und des Kreises liegt, ist vorrangig auf die Bebauungsstruktur zurückzuführen. Gerade in ländlich

geprägten Gemeinden dominieren Einfamilienhäuser und auch großflächige Hofanlagen, die zu einer vergleichsweise hohen Wohnfläche führen.

Wenn man diese Analyse nun mit den Beobachtungen der demografischen Entwicklung der Gemeinde in Zusammenhang setzt, zeigt sich ein potenzieller Handlungsbedarf. Durch die hohe Anzahl der über 50-Jährigen könnte sich zukünftig der bereits benannte Remanenzeffekt verstärken. Um diesem Effekt zu begegnen, gestaltet es sich als sinnvoll, einerseits ein Sockelangebot an generationengerechtem Wohnraum (abseits der Pflege) bereitzustellen und andererseits einen erleichterten und bedarfsgerechten Wohnwechsel (auch von Wohnbesitz) zu ermöglichen. Hierdurch könnte auch dem Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden. Auch wenn die Ausschöpfung der Möglichkeiten im Bestand einen wichtigen Handlungsansatz darstellt, so bedeutet das nicht, dass zukünftig auf die Ausweisung ergänzender Wohnraumangebote verzichtet werden muss.

Die Analyse der derzeitigen Haushaltstypen zeigt, dass die klassische Kernfamilie, bestehend aus Paaren mit Kindern, mit 41 % die Mehrheit der Haushalte in der Gemeinde bildet. Dieser Wert liegt damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 32 %. Am zweithäufigsten sind zusammenlebende Paare (32 %) vertreten, sodass Kayhude sich damit nur geringfügig vom Kreisdurchschnitt von 28 % unterscheidet. Mit einem Fünftel sind Einpersonenhaushalte in Kayhude am dritthäufigsten vertreten und haben damit im Vergleich zum Kreisdurchschnitt (31 %) einen deutlich geringeren Anteil. Ähnlich wie im Kreis Segeberg machen Alleinerziehende mit 4 % und Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie mit 1 % nur einen kleinen Teil der Haushalte aus.

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen hinsichtlich der einzelnen Altersgruppen ist davon auszugehen, dass sich seit der Veröffentlichung der Zensus-Daten im Jahr 2011 deutliche Veränderungen der Haushaltstypen in der

⁷ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

Gemeinde ergeben haben. Die hohe Zuwanderung der Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren sowie die Abwanderung älterer Personengruppen lässt vermuten, dass der Haushaltstyp Paare mit Kind(ern) an Bedeutung gewonnen haben wird. Die Aktualisierung der Zensus-Daten soll im Jahr 2024 erfolgen.

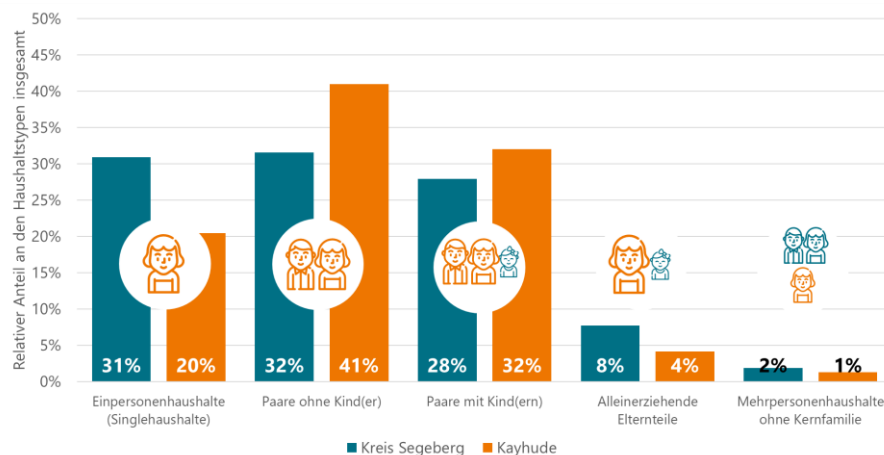


Abbildung 37: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)

3.7.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Kayhude für das Zieljahr 2040 in vier Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden.

Nullszenario: Fiktives Eichszenario ohne Zuwanderung (Eigenentwicklung)

Das Nullszenario bildet nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen ab. Es zeigt sich, dass die leicht positive Geburtenrate der letzten Jahre nicht ausreichen würde, um die große Zahl der älteren Menschen abfangen zu können. Die reine Eigenentwicklung würde bis zum Jahr 2040 zu einem Bevölkerungsverlust von rund 156 Einwohner:innen führen, ist aber

rein fiktiv, da selbst Entwicklungen im Bestand zu einem Abpuffern des Effektes führen würden.

Szenario 1: Stabilisierungsszenario

Im ersten Szenario wird von einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen der Gemeinde ausgegangen. Hierbei wird sich die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 kaum verändern (- 2 Einwohner:innen). Voraussetzung hierfür ist die Schaffung eines vielfältigen Wohnraumangebotes, ohne einen nennenswerten Fokus auf bestimmte Zielgruppen zu richten.

Szenario 2: Entwicklung der letzten 10 Jahre

Im zweiten Szenario werden die Parameter der Entwicklungen der letzten zehn Jahre und die daraus resultierenden Wanderungsbewegungen angenommen. Durch die hohen Zuwanderungen der letzten Jahre würden dabei andere negative Bevölkerungsentwicklungen kompensiert werden, sodass Kayhude weiterhin ein Wachstum von 136 Einwohner:innen bis 2040 verzeichnen könnte.

Szenario 3: Aktive Baulandpolitik

Im dritten Szenario wird unterstellt, dass die Gemeinde proaktiv wachsen möchte und daher eine entsprechende Baulandpolitik mit einem erhöhten Anteil an alternativen Wohnformen betreibt. Im Rahmen der Möglichkeiten könnte das einen Gewinn von rund 225 Einwohner:innen bedeuten.

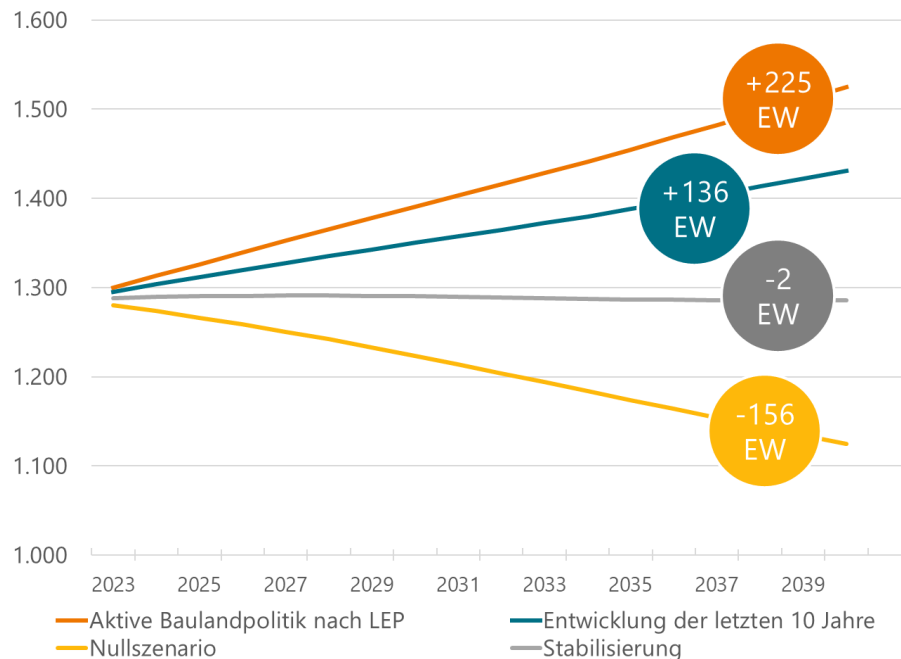


Abbildung 38: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER 2023)

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die Gemeinde Kayhude auch in den kommenden Jahren eine wachsende Bevölkerungsentwicklung erreichen kann. Der breite Entwicklungskorridor lässt genügend Spielraum für die Gemeinde, um sich entweder zu stabilisieren oder aufgrund ihrer Attraktivität weiterzuwachsen. Voraussetzung hierfür wäre eine aktive Baulandpolitik und weitere aktive Steuerungsmaßnahmen.

Entwicklung der infrastrukturelevanten Kohorten

Die Entwicklungen in der Gemeinde wirken sich entsprechend auf die Bedarfe und die Auslastung der wichtigsten Gemeindeinfrastrukturen aus. So kann der Kindergarten voraussichtlich auch in Zukunft weiter gut ausgelastet werden beziehungsweise sind gegebenenfalls sogar Erweiterungen nötig. Entscheidend ist aber, dass vor allem hinsichtlich altengerechter

Wohnformen eine deutliche Erhöhung des Angebotes notwendig sein wird. Auch der steigende Bedarf von Pflegeinfrastrukturen ist absehbar.

Vergleich 2022/2040	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 10 Jahre	65 Jahre u.ä.	80 Jahre +
Entwicklung der letzten 10 Jahre	+8 (35)	+3 (38)	+/-0 (51)	+60 (340)	-29 (76)
Stabilisierung	+2 (29)	-4 (31)	-10 (41)	+69 (349)	-22 (83)
Aktive Baulandpolitik	+12 (39)	+8 (43)	+7 (58)	+65 (345)	-29 (76)

Abbildung 39: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022)

Aus den demografischen Betrachtungen lassen sich insbesondere folgende Rahmenbedingungen für die künftige Gemeindeentwicklung ableiten:

- Die Rahmenbedingungen ermöglichen eine wachsende Gemeindeentwicklung in den kommenden Jahren. Durch eine aktivere Baulandpolitik können mögliche Schrumpfungsprozesse unterbunden werden.
- Unabhängig von der künftigen Entwicklungsintensität werden Altersprozesse stärker auf die Gemeindeentwicklung einwirken. Weitere Reaktionsmöglichkeiten auf diese Prozesse sollten daher geprüft werden.
- Um als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, sollten auch abseits des Wohnungsbaus Möglichkeiten geprüft werden, das Wohnumfeld und den Lebensort weiter aufzuwerten.

3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Etwa 98 % der Wohngebäude in der Gemeinde Kayhude sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Umkehrschluss befinden sich weniger als drei Prozent der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Damit existiert mit 2,5 % in der Gemeinde ein deutlich geringeres relatives Angebot an Wohnraum in Mehrfamilienhäusern als im Landesdurchschnitt (11,4 %). Aber auch gegenüber den 290 Gemeinden mit einer Größe von 1.000 bis 4.999 Einwohner:innen (5,3 %) ist das Angebot eher gering. Dies wirkt sich auf die Entwicklungsmöglichkeiten der (potenziellen) Bevölkerung aus. Als Beispiel können bedarfsgerechte Wohnungen im Mehrfamilienhaus eine Verkleinerungsmöglichkeit im Alter darstellen, um so Umzugsketten zu aktivieren. Auch im Hinblick auf eine ökologische Entwicklung und eine geringere Flächeninanspruchnahme sind Mehrfamilienhäuser sinnvoll.

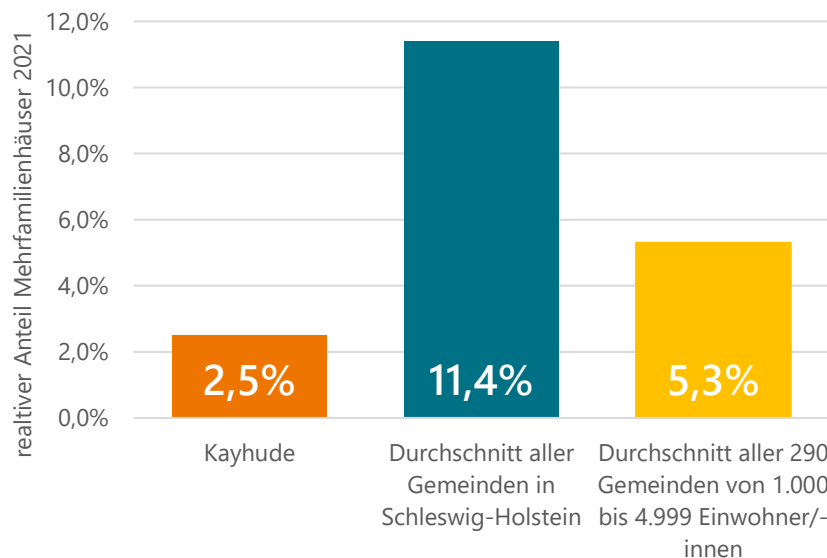


Abbildung 40: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Der Effekt einer hohen Einfamilienhausquote geht in der Regel mit einem hohen Anteil an selbstgenutztem Eigentum einher. Dies gilt mit etwa 75 % auch für die Gemeinde Kayhude, während der Kreis Segeberg mit 51 % eine niedrigere Quote aufweist. Mit einer höheren Eigennutzung sinkt die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen. Dies lässt sich auch im gepflegten Ortsbild der Gemeinde Kayhude wiederfinden.

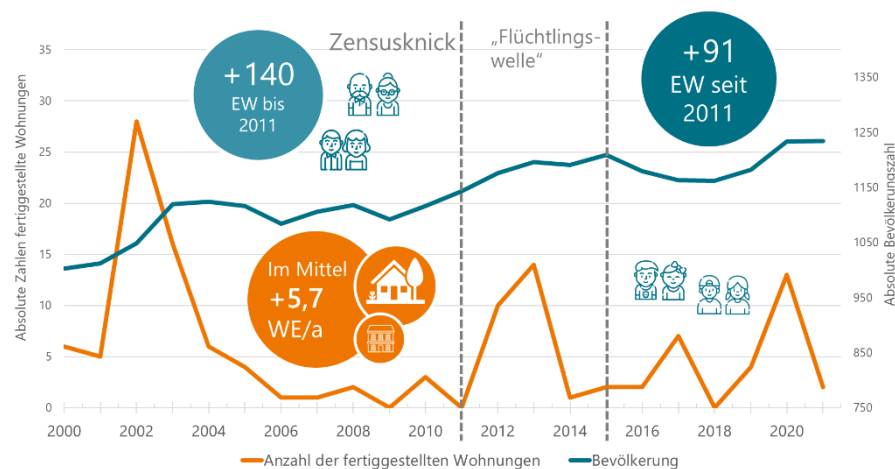


Abbildung 41: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine über die letzten 20 Jahre eher beständige Bautätigkeit in der Gemeinde., wobei vereinzelt Spitzen von aktiven Bauphasen hervorragen. Als aktivste Bauphase stellt sich das Jahr 2002 (28 WE) heraus. Im Mittel der letzten 20 Jahre wurden knapp sechs Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. Parallel stieg die Bevölkerungszahl kontinuierlich. Anhand des Beispiels der Gemeinde Kayhude wird deutlich, welche Wirkung eine aktive Baulandpolitik erreichen kann.

3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt.

Diese dient dazu, zu überprüfen, ob die Gemeinde Kayhude in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage für Bauvorhaben gegenüber der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht einzelne Bewohnende, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Kayhude wird für das Jahr 2040 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiterhin verkleinert, was zu einer prognostizierten Haushaltsgröße von 2,1 Personen führt. Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose⁸ orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.⁹ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Dies ist der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um die bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den späteren Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv. Aufgrund der generell erhöhten Nachfrage in den letzten Jahren wird hierbei ein Wert von rd. 50 % innerhalb der Region als realistisch erachtet.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und

Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.

- **Demografischer Neubaubedarf:** Dies ist der Bedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden den verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraumbedarfe

Der aus den drei Szenarien resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsraum, der je nach strategischer Ausrichtung bedarfsgerecht ausgeschöpft werden kann. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert zwischen **59 und 98 Wohneinheiten (WE)** bis zum Jahr 2040 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der demografischen Entwicklung (Wanderungsverhalten, Geburtenrate, Altersstruktur usw.). Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario „aktive Baulandpolitik“

⁸ circa 2023

⁹ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von rund 5,4 WE** bis zum Jahr 2040. Diese Entwicklung entspricht in etwa der Zahl der durchschnittlichen Baufertigstellungen der letzten zehn Jahre (5,7). Die nachfolgenden Zahlen gehen aufgrund der einfamilienhausgeprägten Bebauung und der hohen Eigentumsquote von einer Wiedernutzungsquote von 75 % des Bestandes bzw. des Ersatzbedarfes aus.

	WE bis 2040	WE (Durchschnitt p. a.)	Bruttowohnbaulandbedarf (gesamt in ha)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	90	5,0	5,6 – 5,9
Stabilisierung	59	3,3	3,6 – 3,8
Aktive Baulandpolitik	98	5,4	6,1 – 6,4

Abbildung 42: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2023)

Der Landesentwicklungsplan gibt für Kayhude bis 2036 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 15 % gegenüber dem Stand von 2020 vor. Das bedeutet, dass bis 2036 pro Jahr 81 WE gebaut werden können. Inwieweit die 98 WE, die für das Szenario der aktiven Baulandpolitik vorgesehen sind, umgesetzt werden können, entscheidet sich folglich nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und dem darin vorgegebenen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen.

Für die Entwicklung wird eine Realisierung der Wohneinheiten in angemessenen Baustufen empfohlen, um Ungleichgewichte in der Altersstruktur und ungewollte Spitzen in der infrastrukturellen Auslastung zu vermeiden.

Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Kayhude unterstellt, dass einerseits künftig ein Anteil von 20 bis 25 % der Wohnungen in ortangemessenen Mehrfamilienhaustypen¹⁰ realisiert wird, andererseits aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehören wird. Im Ergebnis ergibt sich im Maximalfall ein Bruttowohnbaulandbedarf von **rund 6,1 ha bis 6,4 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass 75 % des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden können.

Bedarf an altengerechten Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Kayhude. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/Barrierefreies Wohnen/Senioren-WGs ...
- Stationäre Pflegeheime (vollstationär/teilstationär)

¹⁰ Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2040 leicht steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert.

Typen	Bedarfe	
	2021	2040
Pflege zu Hause	~30	~30-31
Seniorenwohnen etc.	~8-11	~10-14
Stationäre Pflegeeinrichtungen	~19	~22-23

Abbildung 43: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe von altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Kayhude (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022)

Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden. Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende

Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer eher ländlich geprägten Gemeinde.

3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2040 Ausschau halten muss, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Reserven aus dem Flächennutzungsplan gegenübergestellt. Die dargestellten Werte sollen als Näherungswerte verstanden werden, um abzuschätzen, ob die Innenentwicklungspotenziale die prognostizierten Wohnraumbedarfe abdecken können. Die Spannweite bei der EFH- und MFH-Bebauung¹¹ resultiert aus der Abwägung, welche Flächen in der Theorie den Mindeststandard der angesetzten Durchschnittsgrößen erfüllen. Zudem erfolgt eine erste grobe Abwägung, welche Flächen sich für die jeweilige Bebauungsart eignen. Beispielsweise wurden Flächen mit planerischen Restriktionen, wie etwa diejenigen innerhalb des regionalen Grünzuges, nicht als Flächenpotenziale berücksichtigt.

Insgesamt konnten elf Flächen als Potenzialflächen im Innenbereich charakterisiert werden, die nach § 34 BauGB oder nach den vorhandenen B-Plänen baulich aktiviert werden könnten. Für weitere 13 Flächen liegt zwar auch das geschilderte Baurecht vor, doch auf diesen Flächen gibt es erkennbare Realisierungshemmnisse, die sich maßgeblich aus der derzeitigen Nutzung ergeben, weshalb eine zeitnahe Aktivierung eher unwahrscheinlich ist. Für drei weitere Flächen außerhalb des Innenbereiches in Naherfurth müssten Bauleitverfahren angestoßen werden, wenn diese Flächen zukünftig aktiviert werden sollen.

¹¹ Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 600 m² je EFH-Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m² berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m² Grundstück, eine Wohnfläche von 100 m² sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

Anzahl	Art
11x	Potenzialfläche mit Baurecht (ca. 1,3 ha)
13x	Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen (ca. 2 ha)
3x	Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung (ca. 0,7 ha)
3x	Flächennutzungsplanreserven (ca. 0,8 ha)
6x	Flächenpotenziale (ca. 19 ha)
2x	Umnutzungspotenziale (ca. 1 ha)
3x	Nicht verfügbar

Abbildung 44: Gegenüberstellung des verfügbaren Wohnraumangebotes sowie prognostizierter Nachfrage und den identifizierten Flächenpotenzialen in Kayhude (CIMA 2023)

In der Gemeinde befinden sich noch drei Flächen zur Wohnbebauung als Flächennutzungsplanreserven im Ortsteil Naherfurth. Diese umfassen insgesamt ca. 0,8 ha. Aufgrund ihrer Lage in zweiter Reihe und ihrer Grundstücksgröße und des Zuschnittes ist die Aktivierung der Flächen eher als ergänzender Baustein zu sehen.

Im Ortsteil Kayhude konnten sechs weitere Flächenpotenziale außerhalb der derzeitigen Bebauung mit einer Nettogesamtfläche von ca. 19 ha identifiziert werden. Abzüglich eines Erschließungs- und Freiflächenanteils von 30 bis 40 % könnten rund 11 bis 13 ha Bruttofläche-Baufläche aktiviert werden. Die Flächen wurden bereits in einer vorangegangenen Analyse¹² im Jahr 2018 bzw. 2019 ermittelt. Die Flächenpotenziale stellen eine sinnvolle

Arrondierung des bebauten Zusammenhanges des Ortsteils dar. Die großzügige Auslegung der Flächenpotenziale soll der Gemeinde auch über den Zeithorizont des OEKs hinaus frühzeitig Entwicklungsspielräume eröffnen. Alle Flächen liegen außerhalb des im Regionalplan verankerten regionalen Grünzuges aus dem Jahr 2001.

Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass die Entwicklung neuer Baugebiete rund um den Ortsteil Kayhude erforderlich wird, um den identifizierten Entwicklungskorridor planerisch ausreichend abzubilden. Die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale ist aufgrund der begrenzten Potenziale eher als ein ergänzender Baustein der Gemeindeentwicklung anzusehen, auch wenn dieser seitens der Landesplanung vordergründig entwickelt werden soll. Die identifizierten Umnutzungspotenziale bieten eine weitere Möglichkeit, auch abseits des typischen Einfamilienhausbaus vielfältige und barrierefreie Wohnraumangebote in Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Auch diese sind aufgrund der geringen Potenziale als ergänzendes Instrument der Baulandpolitik der Gemeinde zu verstehen.

Langfristig muss daher eine Aktivierung der weiteren identifizierten Flächenpotenziale geprüft und ggf. verfolgt werden, um die Stabilisierung der Bevölkerung zu gewährleisten und skizzierte Entwicklungsszenarien nicht zu gefährden. Ziel der Gemeinde ist es, eine moderate, aber kontinuierliche Entwicklung zu ermöglichen, um eine stabile Bevölkerungsstruktur und eine ortsangemessene Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen gewährleisten zu können. Dementsprechend soll eine bedarfsgerechte Expansion in den kommenden Jahren angestrebt werden. Bei allen Potenzialen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Besitzenden der Flächen erreichen kann.

¹² B2K Architekten und Stadtplaner 2019

Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Wakendorf II

Bargfeld-Stegen

Innenentwicklung

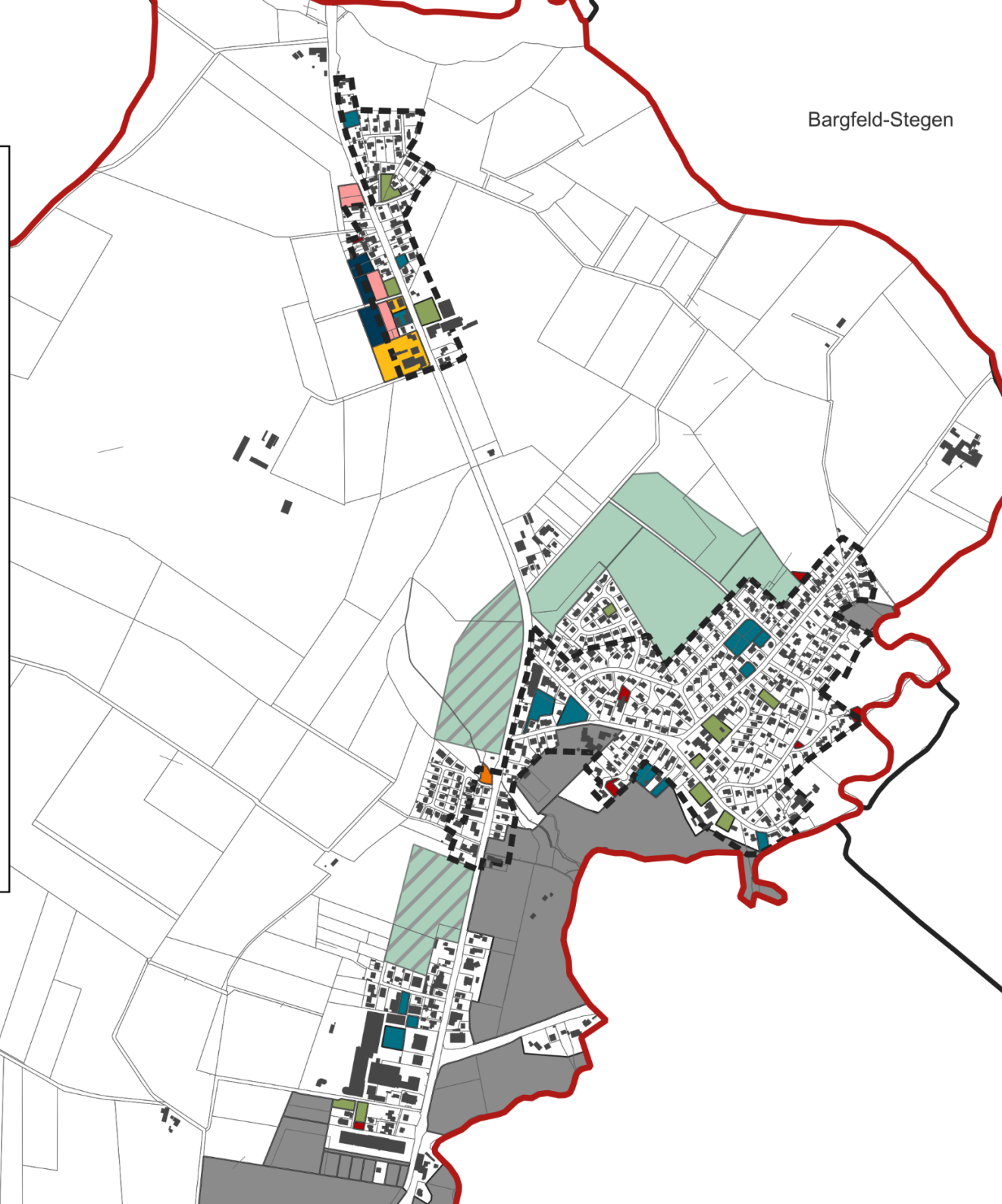
- bebaut
- Potenzialfläche mit Baurecht
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
- Umnutzungspotenziale
- Ausschlussfläche
- nicht verfügbar

Flächenpotenziale

- Flächennutzungsplanreserve
- Flächenpotenziale
- Flächenpotenziale als Misch- oder Gewerbegebiete

Allgemein

- Geltungsbereiche der Innenbereiche
- Flurstücke
- Gebäude / Bauwerke
- Grenzen Kayhude



Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale inkl. regionalem Grünzug

Wakendorf II

Bargfeld-Stegen

Innenentwicklung

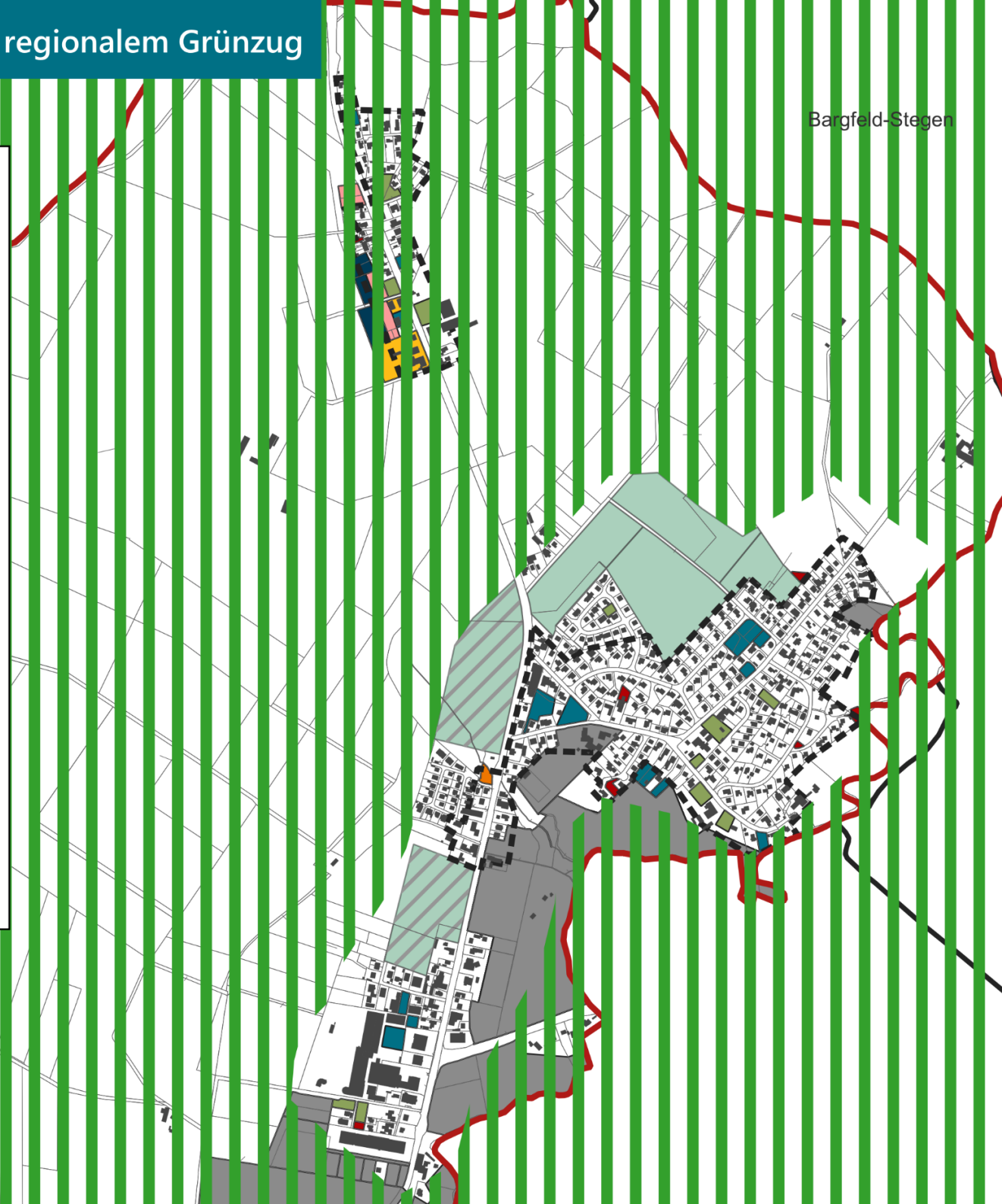
- bebaut
- Potenzialfläche mit Baurecht
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
- Umnutzungspotenziale
- Ausschlussfläche
- nicht verfügbar

Flächenpotenziale

- Flächennutzungsplanreserve
- Flächenpotenziale
- Flächenpotenziale als Misch- oder Gewerbegebiete

Allgemein

- Regionaler Grünzug (Stand: 2001)
- Geltungsbereiche der Innenbereiche
- Flurstücke
- Gebäude / Bauwerke
- Grenzen Kayhude



3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Beteiligungsveranstaltungen können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- kompakter Siedlungskörper mit funktionierenden und gewachsenen Wohnbaugebieten
- hohe Wohnumfeldqualitäten durch umliegenden Naturraum und die Nähe zu Hamburg
- aussichtsreiche Nachverdichtungspotenziale im Ortskern
- sehr hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (75 %)
- attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum

Herausforderungen

- ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen inkl. einer bedarfsgerechten Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen // kurze Wege
- Entschärfung von Gemengelagen zu landwirtschaftlichen Nutzungen im Ortskern und untergenutzten Hofstellen
- Schaffung von Wohnraum für alle Generationen & Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten und des dörflichen Charakters
- Verhinderung eines Zusammenwachsens der Ortsteile



Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- gute Auslastung des Nutzungs- und Infrastruktorkataloges (Daseinsvorsorge, Nahversorgung, Freizeit etc.)
- moderne und gut ausgestattete Betreuungs- und Freizeitinfrastruktur
- ehrenamtliches Engagement (Feuerwehr, Kayhuder Kids etc.)
- gute Beteiligung der Öffentlichkeit

Herausforderungen

- Erhalt und Erweiterung der Funktionen und Infrastrukturen in der Gemeinde
- ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des Angebotes für alle Generationen
- Stärkung der historischen Ortsmitte
- Schaffung von neuen Treffpunkten für Kinder und Jugendliche
- bedarfsgerechte Umnutzung der Tennisplätze
- Förderung des Ehrenamtes und Auslastung der vorhandenen Angebote durch die Bewohnerschaft („nutzt es, um es zu erhalten“)
- Verbesserung der Informationen von der Verwaltung an die Bevölkerung



Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Stärken

- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Leben und Wohnen in grüner Umgebung
- Ansatzpunkte für Erholungsnutzungen (beim Spielplatz)

Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange der Siedlungsentwicklung mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials für verschiedene Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Einklang mit der Natur
- Qualifizierung der vorhandenen Grün- und Freizeitflächen
- Ausbau von Reit- und Wanderwegen im Einklang mit der Natur
- Förderung einer insektenfreundlichen und ökologischeren Grüngestaltung
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung alternativer Energiekonzepte und Aufbau von dezentralen Energienetzen // energetische Optimierung im Bestand privat & öffentlich
- Ausschöpfung der Potenziale für erneuerbare Energien (insb. Photovoltaik)



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- gute Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Bundesstraßen
- vorhandene Busanbindung an das ÖPNV-Netz
- attraktives vorhandenes Wander- und Radwegenetz

Herausforderungen

- Förderung alternativer Mobilitätsangebote durch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungsangeboten und Dienstleistungen
- Erhalt & Sicherung innerörtlicher Wegeverbindungen inkl. Qualifizierung der Wanderwege
- Sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend bspw. durch den Ausbau von Fahrradstraßen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenraum, insb. entlang der Bundesstraßen und Prüfung von Tempo 50-Zonen
- Optimierung der Parkplatzsituation



Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische, infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Stärken

- vorhandene Gewerbeflächenpotenziale
- stabile wirtschaftliche Entwicklung
- abgeschlossener flächendeckender Glasfaserausbau

Herausforderungen

- ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe)
- Förderung neuer Arbeits- und Lebensmodelle bspw. Coworking
- Begleitung der Umstrukturierungen in der Landwirtschaft
- Gewährleistung modernster techn. und digitaler Infrastruktur (bspw. durch den Ausbau eines flächendeckenden W-LAN-Netzes)

3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

Erhalt & Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturaloges der Gemeinde

Um die Gemeindeentwicklung zukünftig weiterhin zu stärken, bildet der Erhalt und die Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturaloges der Gemeinde eine wesentliche Zielsetzung. Hierfür wird zunächst die Stärkung und Weiterentwicklung der Ortsmitte rund um das Gemeindezentrum, den Kindergarten und die Hausarztpraxis angestrebt. Ergänzend dazu soll die Modernität und Kapazität der Hausarztpraxis auch zukünftig gewährleistet und das Gemeindezentrum als Treffpunkt für die Gemeinschaft gesichert und weiterentwickelt werden.

Als weiteres Ziel wurde die Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Sportinfrastrukturen sowie Treffpunkte identifiziert: Hierunter fallen vor allem die Spiel- und Sportangebote auf den Außenanlagen der Ortsmitte.

Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Wie viele ländlich geprägte Gemeinden ist die Gemeinde Kayhude durch das Zusammenspiel des Siedlungsraums und des Natur- und Landschaftsraums geprägt. Dementsprechend wird die Gemeinde auch zukünftig eine Balance finden müssen, um einerseits die eigenen Wachstumsziele zu erreichen und andererseits den Erhalt und die Förderung dieses Natur- und Landschaftspotenzials zu gewährleisten. Als ein Ansatz soll zukünftig die nachhaltige und ökologische Umgestaltung der Grünstrukturen gefördert werden.

Auch der Ausbau regenerativer Energiesysteme soll in Kayhude zukünftig in den Vordergrund rücken. Neben der Identifizierung der Potenziale sowie dem Aufbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze soll auch der Verbrauch durch die Förderung energetischer Optimierungen im Bestand gesenkt werden. Die Planungshoheit der Gemeinde ist in diesem Kontext als

wichtige Rahmenbedingung zu nennen, da die Gemeinde durch die Instrumente der Bauleitplanung den rechtlichen Rahmen für energetische Projekte setzen kann.

Auch im Hinblick auf die Zielsetzung der Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei jeglichen Planungsprozessen stellt die Planungshoheit der Gemeinde eine wesentliche Basis dar. Demzufolge sollen bei allen Planungs- und Bauprozessen die Themen Natur, Klima und Umwelt berücksichtigt und aktiv in den unterschiedlichen Prozessen und Vorhaben durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog umgesetzt werden, was auch eine flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung einschließt.

Zukunftsorientierte und flächenschonende Siedlungsentwicklung

Aufgrund der bislang steigenden Bevölkerungszahl in der Gemeinde Kayhude stellt die ortsangemessene und zukunftsorientierte Wohnbauflächenentwicklung perspektivisch einen wichtigen Handlungsschwerpunkt dar.

Als Ziele sind hierbei die bedarfsgerechte Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale sowie die Förderung der Umnutzung von Resthöfen zu nennen. Letztere können u. a. zur Steigerung der Vielfalt des lokalen Wohnraumbereiches beitragen. Um das Wohnangebot für unterschiedliche Alters- und Nutzungsgruppen attraktiv zu gestalten, stellt eine Angebotsvielfalt eine wichtige Basis dar. Hierunter fällt einerseits die Schaffung eines Sockelangebotes an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen, die wiederum den Bestandswechsel in der Gemeinde fördern können. Andererseits ist ein zentrales Ziel auch die Förderung des Geschoss- und Mietwohnungsbaus sowie innovativer Wohnprojekte. Dadurch soll die Gewährleistung von attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen und Familien erreicht werden.

Gleichzeitig ist es der Gemeinde ein Anliegen, die gewerbliche Entwicklung vor Ort zu stärken, weshalb die Ausweisung eines modernen Gewerbe- und Mischgebietes von großer Bedeutung für die Gemeinde ist. Die ansässigen Unternehmen erzeugen bereits heute einen gewissen Entwicklungsbedarf. Mit einem passenden Arbeitsplatzangebot können Emissionen durch zusätzliche Pendelverkehre in die Metropole Hamburg abgemildert werden. Da die Gemeinde Kayhude bereits über eine sehr gute technische Infrastruktur (u. a. vollflächiger Glasfaserausbau) verfügt, bietet sich die Möglichkeit durch moderne Arbeitsplatzbedingungen und moderne Arbeitsmodelle zu einer umweltschonenden Verkehrsentslastung an der stark befahrenden Achse der B 432 beizutragen und die Attraktivität des Ortes durch lokale Arbeitsplätze zu erhöhen. Die Gemeinde Kayhude ist bestrebt, Arbeitsplätze in den Bereichen der Digitalisierung und der Energiewende für sich und die umliegenden Gemeinden (bspw. Bargfeld-Stegen) zu schaffen, die im Zuge der Novellierung des Regionalplans als Ort mit besonderer Wohnfunktion eingestuft worden sind. Mit ihrer Lagegunst und der vorhandenen Infrastruktur hat die Gemeinde Kayhude hierfür beste Voraussetzungen und könnte auch für die Nachbargemeinde wie Bargfeld-Stegen wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen.

Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität

Die Lage der Gemeinde entlang der Bundesstraße B 432 „Segeberger Straße“ ist für die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz gut geeignet. Jedoch wird durch diese Anbindung auch eine erhöhte Lärmbelastung und eine Reduzierung der Verkehrssicherheit durch Durchgangsverkehre verursacht. Im Rahmen des Handlungsfeldes wurde nach Möglichkeiten geschaut, wie die gegenwärtige Situation verbessert werden kann.

Darüber hinaus stellt die Stärkung des Umweltverbundes, also des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs, eine übergeordnete Zielsetzung dar. Im Zusammenspiel mit den lokalen Gegebenheiten ergeben sich daher für Kayhude spezielle Ziele und Maßnahmen.

Derzeit ist das Straßen- und Wegenetz maßgeblich auf die Nutzung eines PKWs zugeschnitten, weshalb die Verkehrssicherheit entlang mancher Verbindungswege sowohl für Radfahrende als auch für Gehende als unzureichend und gefährlich eingestuft werden muss. In den kommenden Jahren sind entsprechende Baumaßnahmen empfehlenswert, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu verbessern. Die Umsetzung von modernen Baustandards ist essenziell, um eine Verbesserung der derzeitigen Rahmenbedingungen herbeizuführen. Hierbei eingeschlossen ist die Qualifizierung des Wander- sowie des Radwanderwegenetzes. Darüber hinaus soll auch der öffentliche Verkehr sowie andere Alternativen zum eigenen PKW gestärkt werden.

Erhalt & Erweiterung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde



- 1 ▪ Stärkung der Ortsmitte rund um das Gemeindezentrum durch vielfältige Maßnahmen ...
 - Erweiterung der Räumlichkeiten der Arztpraxis im Gemeindezentrum
 - Aufwertung des Gemeindezentrums
 - Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastrukturen unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Anforderungen
 - Aufwertung der umliegenden Freiräume
- Schaffung eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche
- Erhalt und Förderung des Betreuungsangebotes
- Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes
- Gewährleistung und Erhalt der Daseinsvorsorge
- Erhalt des bestehenden Nahversorgungsangebotes

Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen



- 2 ▪ Förderung einer nachhaltigen und ökologischen Umgestaltung der Grünstrukturen
- Identifizierung der Potenziale und Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen
- Förderung der energetischen Optimierung im Bestand
- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei jeglichen Planungsprozessen unter Berücksichtigung der Ziele einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung
- Renaturierung der Moorflächen durch Wiedervernässung

Übersicht der Handlungsschwerpunkte



Zukunftsorientierte und flächenschonende Siedlungsentwicklung



3

- bedarfsgerechte Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale
- Identifizierung und bedarfsgerechte Aktivierung von weiteren Flächenpotenzialen
 - Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes:
 - Schaffung eines Sockelangebotes an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen (bspw. Mietwohnungen) zur Förderung des Bestandswechsels
 - Gewährleistung von attraktiven Wohnangeboten für junge Familien und Paare
 - Förderung des Geschosswohnungs- und Mietwohnungsbaus, bspw. durch innovative Wohnprojekte
- Identifizierung und Aktivierung weiterer Mischbau- und Gewerbeflächen

Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität



4

- Erhöhung der Verkehrssicherheit (insb. entlang der Segeberger Straße)
- Stärkung und Ergänzung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Car-Sharing usw.)
- Verbesserung der Wegeinfrastruktur
- Entschärfung verschiedener Verkehrskonfliktpotenziale

Übersicht der Handlungsschwerpunkte



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbildes. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das große Interesse und Engagement bedanken.

4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden Leitlinien für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen orientiert sich die Baulandpolitik unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesplanung an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein.
- Im Vordergrund der Baulandpolitik steht unter Berücksichtigung der stufenweisen und bedarfsgerechten Aktivierung der Flächennutzungsplanreserven und der identifizierten Flächenpotenziale die Gewährleistung von generationengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraumangeboten und die Planung und Realisierung von attraktiven und vielfältigen Wohnraumangeboten für junge Menschen.
- Rund um das Gemeindezentrum im Ortsteil Kayhude bündeln sich bereits heute die sozial bedeutsamen Freizeit- und Begegnungsorte (bspw. Spielplatz, Bolzplatz, Tennisplätze) sowie wichtige ergänzende Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Kindergarten, Freiwillige Feuerwehr) und Angebote der Daseinsvorsorge (bspw. Arztpraxis). Durch gezielte Qualifizierungs- und Optimierungsmaßnahmen sollen die einzelnen Infrastrukturen und Angebote zielgruppenspezifisch qualifiziert und unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen erweitert werden. Hierbei stehen der Erhalt und die Erweiterung der Arztpraxis und die Modernisierung des Gemeindezentrums im Vordergrund der Planungen.
- Die Außenanlagen des Gemeindezentrums inkl. der Tennisplätze des Gemeindezentrums werden bedarfsgerecht und ortsangemessen weiterentwickelt, um das Sport- und Freizeitangebot in der Gemeinde nachhaltig zu stärken. Die Schaffung eines attraktiven Begegnungs- und Freizeitangebotes für ältere Kinder und Jugendliche rund um das Gemeindezentrum soll hierbei geprüft werden.
- Die Gemeinde unterstützt die ansässigen ergänzenden und kleinteiligen Nahversorgungsangebote, um deren Erhalt zu sichern und in enger Abstimmung mit den Besitzenden weiterzuentwickeln.
- Punktuell werden die vorhandenen Naherholungsräume für die Bewohnerschaft im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt, indem u. a. die Wegestrukturen inkl. wegbegleitender Infrastrukturen ausgebaut werden.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen als Klima- & Energiegemeinde sowie als flächen- und ressourcenschonende Gemeinde, indem u. a. weitere Potenziale zur nachhaltigen Energieerzeugung (insb. durch Solaranlagen) und zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energie- und Wärmenetze identifiziert und aktiviert werden. Außerdem werden die Grünstrukturen in der Gemeinde ökologisch umgestaltet sowie die energetische Optimierung im Bestand gefördert.

- Die Wegeinfrastrukturen im Gemeindegebiet werden unter Berücksichtigung der Belange der verschiedenen Nutzergruppen qualifiziert und ausgebaut, um der Bewohnerschaft attraktive Rad-, Spazier- und Wanderwege im attraktiven Natur- und Landschaftsraum anbieten zu können.
- Die Gemeinde bemüht sich, gemeinsam mit den Straßenbulasträgern die Verkehrssicherheit zu verbessern, indem u. a. geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen konsequent eingefordert werden. Dies gilt insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen unter Berücksichtigung der Anforderungen der vulnerabelsten Verkehrsteilnehmenden (u. a. Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren).
- Um den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) in der Gemeinde zu stärken, setzt sich die Gemeinde für die Planung und Umsetzung eines Buswendeplatzes ein, um hierdurch die Attraktivität des ÖPNVs zu steigern.
- Ebenso sollen durch innovative Mobilitätsangebote ergänzende Strukturen zum ÖPNV geprüft und bedarfsorientiert umgesetzt und das Rad- und Fußwegenetz optimiert werden.
- Die Gemeinde setzt sich für eine Ausweisung weiterer Gewerbe- oder Mischbauflächen ein, um sowohl der vorhandenen Unternehmensstruktur Verlagerungsmöglichkeiten zu eröffnen als auch Neuansiedlung in der Gemeinde zu ermöglichen.

Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze** gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende sieben Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationengerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung und die aktuelle Lage des kommunalen Haushalts berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Der Natur- und Umweltschutz ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.



Um die Folgen des Klimawandels einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.



Die Belange der aktiven Landwirtschaft werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbezug berücksichtigt.



Die Digitalisierung unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.

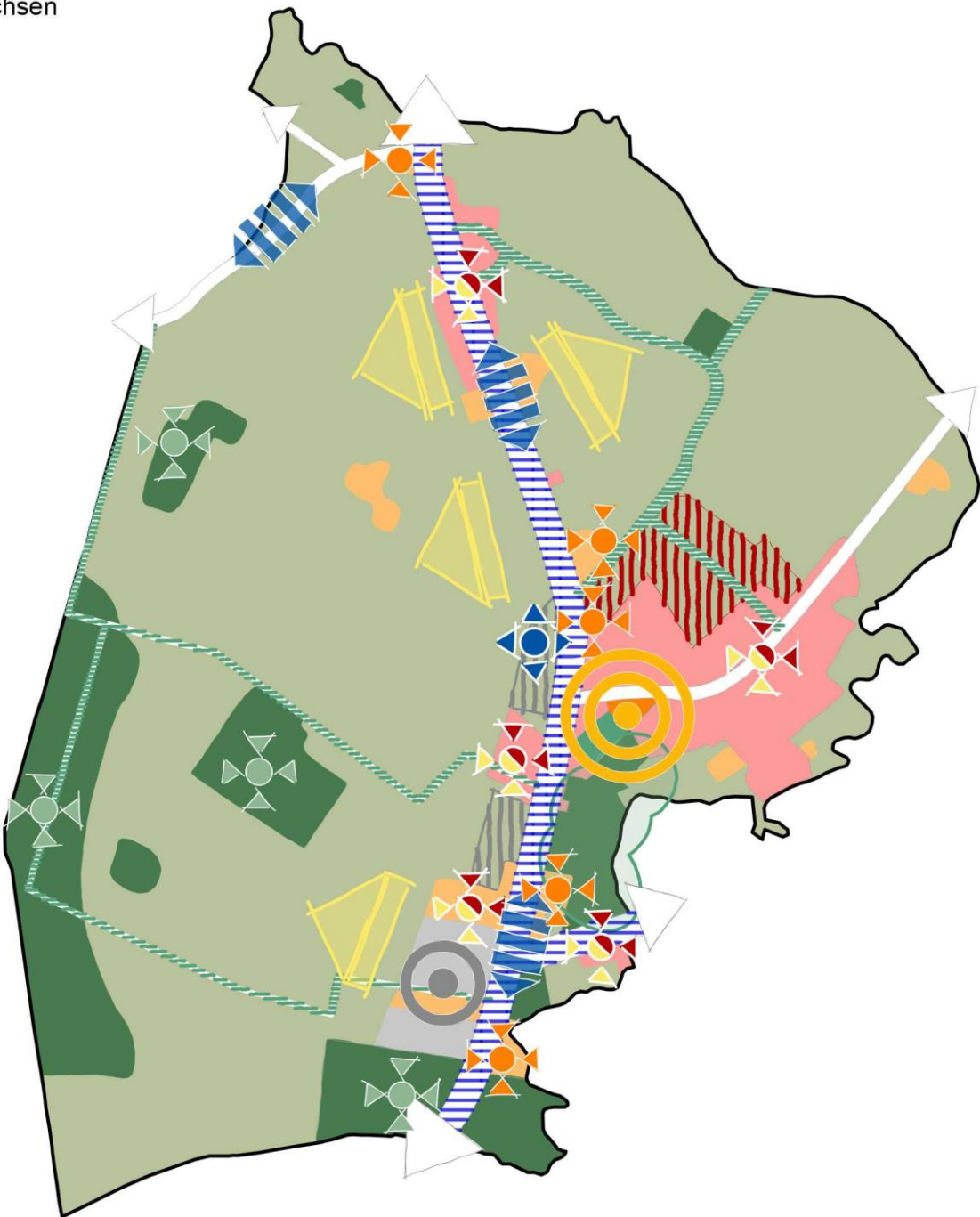
Abbildung 45: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2023)

Nutzungen

- Wohnen
- Wald
- Verbindungsachsen
- Mischnutzung
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Gewerbe
- Freizeit- & Begegnungsflächen

Signaturen

- Suchraum für eine moderate & ortsangemessene wohnbauliche Entwicklung
- Suchraum für eine moderate & ortsangemessene Ausweisung von Misch- & Gewerbenutzungen
- Punktuelle Innenentwicklung & Förderung der energetischen sowie technischen Optimierung im Bestand
- Stärkung & Weiterentwicklung der Gemeindeinfrastrukturen & Angebote rund um das Gemeindezentrum als generationenübergreifende Ortsmitte inkl. einer zielgruppenspezifischen & bedarfsorientierten Qualifizierung der Außenanlagen
- Erhalt & Unterstützung bei der Weiterentwicklung der vorhandenen Nahversorgungsangebote & Treffpunkte (EinStückLand Hofladen, Biogolfscheune, Landbäckerei Matthiessen, Alter Heidkrug, Shell-Tankstelle)
- Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energien & für die Umsetzung gezielter Klimaanpassungsmaßnahmen
- Weiterentwicklung des Natur- & Landschaftsraums als grüne Oase für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels
- Erhalt & Steigerung der Resilienz der naturräumlichen Potenziale gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Qualifizierung der Wegeinfrastruktur als wichtige Zugänge zur Naherholung für die Bewohnerschaft im Natur- und Landschaftsraum
- Konsequente Forderung von Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit entlang der Segeberger Straße
- Verbesserung der überörtlichen Anbindung durch die consequente Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- & Fußverkehr)
- Planung & Realisierung eines Buswendeplatzes als wichtiger Verkehrsknotenpunkt in der Gemeinde
- Ermöglichung einer ortsangemessenen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Kayhude



Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselagierenden, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Kayhude.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des OEKs über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen.

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Ortsentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-)Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

4.1. Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“

Leitziel: Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung mit dem Ziel des Erhalts der dörflichen Struktur

Das Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“ umfasst die Themen rund um die Weiterentwicklung des Wohnens in der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage verknüpft. Die Gemeinde Kayhude verzeichnete in den letzten Jahren eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Diese Rahmenbedingungen führen allerdings auch zu Herausforderungen für die künftige Gemeindeentwicklung, quantitativ und qualitativ.

So sind die Rahmenbedingungen für ein künftiges Wachstum in der Gemeinde prinzipiell gut. Um die Identität als ländliche Gemeinde zu wahren, gilt es jedoch, die zukünftige Entwicklung moderat und ortsangemessen zu gestalten und entsprechend umzusetzen. Speziell die Nähe zur Metropole Hamburg bei gleichzeitiger naturräumlicher und ländlicher Umgebung spricht für einen attraktiven Lebens- und Wohnstandort. Ziel der Gemeinde ist es, den Hauptort Kayhude baulich zu stärken und ein gesundes bzw. moderates Wachstum zu ermöglichen, in dem der Wachstumspfad der letzten Jahre stabilisiert wird.

Eine Einigung mit den Eigentümer:innen und eine entsprechend verbindliche Bauleitplanung vorausgesetzt, verfügt die Gemeinde über vereinzelte wohnbauliche Entwicklungsflächen im Innenbereich um den Hauptsiedlungskörper des Hauptortes Kayhude. Hierbei gilt es im Sinne einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung zunächst Baulücken und Branchen einer Nutzung zuzuführen und anschließend ortsangemessen zu nutzen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit diese Flächen mit der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie übereinstimmen und ob ggf. Baurecht geschaffen werden muss.

Die Herausforderung für die Gemeinde besteht darin, dies alles verträglich für den kommunalen Haushalt zu gestalten. Weiterhin muss die Gemeinde für sich prüfen und entscheiden, welchen Wachstumspfad sie verfolgen möchte. Im Rahmen des OEKs wurde hierfür ein Entwicklungskorridor erarbeitet, der als Orientierung dienen soll. Darüber hinaus ist die wohnbauliche Entwicklung auf den durch den LEP vorgegebenen Rahmen zu beschränken. Kayhude liegt im Ordnungsraum, sodass für die Gemeinde ein Höchstmaß des Wachstums bis zum Jahr 2036 von 15 % gegenüber dem Baubestand des Jahres 2020 festgesetzt ist. Für Kayhude liegt der wohnbauliche Entwicklungsrahmen daher bei ca. 81 Wohneinheiten. Bei jeglichen Wachstumszielen gilt es die vorhandene Baukultur ortsangemessen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steigt mit der Zahl der Zuziehenden auch das Integrationsanfordernis in der Gemeinde. Funktionierende Treffpunkte und eine ausgewogene Gemeindestruktur sind Grundvoraussetzungen, damit dies gelingt.

Qualitativ stellt sich die Frage nach den Zielgruppen der neuen Wohnraumangebote. Unabhängig von den erwarteten Zuzügen zeichnet sich ein Alterungsprozess in der Gemeinde Kayhude ab. Dieser macht es erforderlich, zukünftig auch ein attraktives Wohnraumangebot für ältere Personen zu schaffen. Generationengerechter barrierefreier Wohnraum ist derzeit nicht in dem Umfang in der Gemeinde vorhanden, wie es nötig wäre. Ein Angebot an generationengerechtem Wohnraum, welches es ermöglicht, auch im Alter selbstständig leben zu können, ohne in ein Alten- oder Pflegeheim umzuziehen, ist unerlässlich. Das Ziel der Gemeinde sollte es dementsprechend sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot in angemessenem Umfang bereitzustellen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und den Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen zu gewährleisten, sollten auch jüngere Altersgruppen nicht vernachlässigt werden. Durch eine proaktive Wohnbaupolitik gilt es hier bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, um einen potenziellen Zuzug

zu ermöglichen und ebenso bestehende Bevölkerungsgruppen – auch in einem neuen Lebensabschnitt – im Ort halten zu können. Hierzu wurden sowohl im OEK als auch in einem vorherigen Gutachten entsprechende attraktive Flächenpotenziale identifiziert, die der Gemeinde ausreichend Entwicklungsspielraum über das Jahr 2036 hinaus eröffnen.

Neben der Qualität der sozialen und technischen Infrastrukturen stellen vor allem bezahlbare und moderne Wohnangebote einen wichtigen Standortfaktor dar, um als attraktiver Lebens- und Wohnort für diese Zielgruppen zu gelten. Im Handlungsprogramm wirken die Maßnahmen „Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen und Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)“ und „Förderung des Wechsels im Bestand (Jung kauft Alt) durch die Realisierung eines Sockelangebotes von bezahlbaren generationengerechten Wohnformen (Miet- und Eigentumswohnungen)“ daher ergänzend und unterstützend zum vorgestellten Handlungsfeld.

Durch den relativ „alten“ Gebäudebestand in der Gemeinde steigt auch in Kayhude die Bedeutung der Nebenkosten. Daher sind aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen geeignete Wege zu untersuchen, die Gebäudesubstanz auf die zukünftigen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel – vorzubereiten.

Gestalterisch wird es zukünftig eine Herausforderung sein, eine Balance zwischen dem Erhalt der gemeindlichen und dörflichen Identität, den Flächenparzielen, der ökonomischen Machbarkeit und den Wachstumszielen der Gemeinde in den Planungs- und Entscheidungsprozessen zu finden. Städtebauliche Qualitäten, die u. a. gezielt die Ausbildung von Nachbarschaften unterstützen, Grün im Ortsbild fördern und ortsangemessene Kubaturen beachten, können zur Zielerreichung einen wichtigen Beitrag leisten. Um den bereits begonnenen Diskurs zur zukünftigen Gemeindeentwicklung weiterzuführen, wird ein öffentlicher Dialogprozess empfohlen, in dem die Argumente und Aspekte sowie die Herausforderungen und Potenziale der

verschiedenen Entwicklungspfade der Gemeinde offen diskutiert werden können.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele im Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“ zusammengefasst.

4.1.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung mit dem Ziel des Erhalts der dörflichen Struktur				
1.1	Bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des dörflichen Charakters der Gemeinde				
1.1.1	Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bauwillige 	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Kayhude in den vergangenen Jahren eine wechselhafte Baulandpolitik betrieben hat. Zukünftig soll durch eine ortsangemessene und behutsame Baulandpolitik eine Stabilisierung und ein moderates Wachstum der Bevölkerung ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund der bundespolitischen Ziele und der bereits heute erkennbaren Auswirkungen des Klimawandels gilt es jedoch, eine flächen- und ressourcenschonende Baulandpolitik zu verfolgen. Eine vorausschauende Flächenplanung wird daher auch für eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz erforderlich sein. Dabei wird eine ortsangemessene Ausdifferenzierung der Bautypologien an Gewicht zunehmen. Wichtig bei der Baulandpolitik ist, dass neue Angebote auf der Zeitachse verteilt entwickelt werden, um infrastrukturelle Spitzen bestmöglich zu vermeiden.</p> <p>Die wenigen noch zur Verfügung stehenden Innenentwicklungspotenziale befinden sich im privaten Besitz. Eine Aktivierung ist nur in Abstimmung mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen möglich. Um eine langfristige Entwicklungsperspektive zu erarbeiten, ist bei Bedarf eine Anpassung des Innenentwicklungsgutachtens (IEGA) erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung (Bautätigkeit, Infrastrukturauslastung, Art und Größe der neuen Wohneinheiten, Zahl der Baugesuche in der Gemeinde...) • ggf. Fortschreibung des Innenentwicklungsgutachtens (IEGA)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>Gleiches gilt auch für die heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft könnten auch hier perspektivisch weitere Umnutzungen erfolgen. Die Umnutzung von bestehenden Höfen bspw. zu Mehrgenerationenwohnen u. ä. könnte dabei eine weitere wichtige Säule der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung darstellen. Allerdings ist auch hier die Gemeinde von den Plänen der Eigentümer:innen abhängig.</p> <p>Im Rahmen des OEKs wurden basierend auf dem IEGA prioritäre Flächenpotenziale identifiziert, die in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben entwickelt werden sollen. Vor allem die Arrondierung des Hauptortes Kayhude steht hierbei im Fokus der künftigen Baulandpolitik.</p>	
1.1.2	Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenziale	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Die Realisierung der Innentwicklungspotenziale muss vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenzialen erfolgen, um die bundes- und landespolitischen Flächenspar- und Klimaziele zu erreichen. Trotz der übersichtlichen Anzahl an Baulücken wird die Innenentwicklung in der Gemeinde einen wesentlichen Baustein zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe darstellen. Die Vorgaben der Landesplanung und das Ziel eines deutlich reduzierten Flächenverbrauchs sind in diesem Zusammenhang als zentrale Gründe zu benennen. Die Gemeinde muss daher einen sinnvollen und gerechten Weg finden, um eine ortsangemessene Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale ist als ein zentrales Kriterium zu beachten, weshalb eine proaktive Vorgehensweise und eine entsprechende Aktivierung der Potenziale nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich sind. Dementsprechend</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale • wohnbauliche Umnutzung von Resthöfen oder anderen Nutzgebäuden • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				sollte die Gemeinde gemeinsam mit dem Amt als Ansprechperson den Eigentümer:innen bei planungs- und baurechtlichen Fragen zur Seite stehen, um hierdurch bereits frühzeitig Entwicklungen im Sinne der Gemeinde anzustoßen.	
1.1.3	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen und Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Wohnbaupotenziale sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Dazu zählt auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um dem Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Parallel sollte geprüft werden, ob innovative Wohnbauprojekte umzusetzen sind, sodass bspw. auch über eine Tiny-House-Siedlung, Mehrgenerationenwohnprojekte o. ä. vielfältige Wohnraumangebote in der Gemeinde geschaffen werden können.</p> <p>In Zukunft sollen neben Eigentumswohnungen oder Eigenheimen verstärkt Mietwohnungen geschaffen werden, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den hohen und weiter steigenden Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind. Für junge Menschen stellen Mietwohnungen ein attraktives Wohnangebot dar, um die ersten Schritte zu wagen, sich ein Leben vor Ort aufzubauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für WE in unterschiedlichen Bautypologien • Entwicklung der Einwohner:innenzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
1.1.4	Förderung des Wechsels im Bestand (Jung kauft Alt) durch die Realisierung eines Sockelangebotes von bezahlbaren generationengerechten Wohnformen (Miet- und Eigentumswohnungen)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	Die Gemeinde Kayhude weist grundsätzlich im Vergleich zu Gemeinden mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl eine moderate Altersstruktur auf. Nichtsdestotrotz werden sich die Altersprozesse in der Gemeinde in den kommenden Jahren stärker ausprägen. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und Paare in der	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Altersstruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>Familiengründungsphase auch zukünftig aufgrund ihrer Lage im Grünen und der Nähe zur Metropole Hamburg bestehen bleiben.</p> <p>Aus diesen Gründen ist es ein Ziel der Baulandpolitik der Gemeinde, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Insofern ist auf eine barrierefreie Gestaltung des Wohnraumes zu achten.</p> <p>Durch unterstützende Kampagnen für die Weiternutzung freierwerdender Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand könnten weitere Wohnangebote zur Verfügung gestellt werden, die vor allem für junge Menschen am Markt platziert werden können. Hierdurch würde der Bestandswechsel gefördert und der Lebenszyklus von Bestandsbauten deutlich verlängert werden.</p> <p>In der Gemeinde hat sich durch Privatpersonen das Wohnprojekt „Wohnprojekt M.u.T.i.G. - Mensch und Tier in Gemeinschaft“ gegründet, welches als gemeinschaftliches und generationsübergreifendes Wohnprojekt auch Menschen mit Tieren ansprechen soll. Mehr Informationen finden Sie hier: Wohnprojekt M.u.T.i.G</p>	
1.1.5	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und ggf. Hilfestellung bei der Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft 	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Kayhude dazu kommen, dass landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe und andere Nutzgebäude bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Umwandlungen von Hofstellen bzw. Resthöfen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>Quartiersebene zu verwirklichen (z. B. Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.</p>	
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen und Förderung von Maßnahmen hins. der Energie- und Klimawende sowie des demografischen Wandels bei der Modernisierung im Bestand und beim Neubau				
1.2.1	Konsequente energetische Optimierung im Bestand	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • IB.SH • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Um die bundes- und landespolitischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, müssen auch in ländlich geprägten Regionen Gebäudebestände in den kommenden Jahren energetisch optimiert werden. In der Gemeinde ist ein ordentlicher Anteil des Bestandes vor oder rund um die erste Wärmeschutzverordnung (1977) errichtet worden. Für diese Gebäude besteht ein hohes energetisches Einsparpotenzial durch bauliche Sanierungen. Die energetische Sanierung bzw. Optimierung muss sich, wie der Neubau, an den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) orientieren, wodurch bestimmte Richtwerte im Nachgang einer Sanierung nicht unterschritten werden dürfen.</p> <p>Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Diese ermöglichen vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam zu koordinieren und durch ein umfangreiches Beratungsangebot zu fördern und umzusetzen, indem u. a. ein:e Sanierungsmanager:in für einen bestimmten Zeitraum angestellt und gefördert wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken) • ggf. Erarbeitung von Quartierskonzepten • ggf. Einstellung eines Sanierungsmanagers/einer Sanierungsmanagerin • ggf. Erarbeitung einer kommunalen oder amtsweiten Wärmeplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Auch im Zuge einer kommunalen Wärmeplanung könnten die Potenziale näher analysiert und bewertet werden, sodass zukünftig mit gezielten Maßnahmen ein funktionierendes Fern- und Nahwärmenetz aufgebaut werden kann. Gemeinsam mit dem Amt und den Nachbargemeinden sollte eruiert werden, ob und inwieweit eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung sinnvoll ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des OEKs ist eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Kayhude gesetzlich nicht notwendig.</p> <p>Gleichzeitig gilt es weitere Förderprogramme zu sichten und die bereits vorhandenen Beratungsangebote noch sichtbarer zu machen, um die Bewohnerschaft von möglichen Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen zu überzeugen.</p>	
1.2.2	Unterstützung und Förderung einer energieeffizienten und möglichst klimaneutralen Gebäudetechnik im Neubau	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Gemeinde • Klimaschutzberatung des Kreises • IB.SH • Planungsbüros • Architekturbüros • Investierende/Bauende • Eigentümer:innen 	<p>Mit dem GEG sind seit dem Jahr 2020 klare gesetzliche Vorgaben beim Neubau verankert, um die Energie- und Klimaziele des Bundes auf Gebäudeebene zu erreichen. Ein wesentliches Ziel des GEGs ist es, die Auswirkungen des Neubau-Energiebedarfes zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung auf die Umwelt zu begrenzen, weshalb ein bestimmter Wert für den Primärenergiebedarf und den Wärmeverlust der Gebäudehülle nicht überschritten werden darf.</p> <p>Der Klimawandel erfordert zudem eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Daher ist es notwendig, auch langfristig die Themen zur Klimaanpassung zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Baufertigstellungen • Anteil an energieeffizienten Neubauten (bspw. Energieeffizienzklassen A+ bis B)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Die Gemeinde kann durch ihre Bauleitplanung einen Beitrag leisten, weitere Maßnahmen hins. einer energieeffizienten und klimaneutralen Zukunft auf Gebäudeebene zu fördern. Ebenso gilt es gemeinsam mit dem Kreis und weiteren Institutionen wie der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) die vorhandenen Beratungs- und Förderangebote noch besser zu platzieren und zu bewerben, um die notwendigen Zielgruppen bestmöglich zu erreichen. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.	
1.2.3	Unterstützung und Förderung einer barrierefreien Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Gemeinde • Planungsbüros • Architekturbüros • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende 	Im Hinblick auf die fortschreitenden Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten in den kommenden Jahren verstärkt baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll auch der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben, in dem der Bestand zwar erneuert, aber nicht grundsätzlich durch Neubauten ersetzt wird. Dies gilt vor allem auch für die sogenannten Finnenhäuser im Hauptort Kayhude. Das zentrale Anliegen der Förderung einer barrierefreien Baukultur ist die Erhöhung der Chance für ältere Personengruppen, auch im höheren Alter im gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können. Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard ¹³ als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Baugenehmigung und Erstellung einer Datenbank • geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken) • ggf. Erstellung einer Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft

¹³ KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.</p> <p>Neben einer barrierefreien oder zumindest barrierearmen Baukultur stehen auf städtebaulicher Ebene auch weitere bauliche Aspekte im Vordergrund, die einen Beitrag leisten können, älteren Personengruppen ein langes Leben im gewohnten Wohnumfeld zu gewährleisten. Hierzu zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurze und barrierefreie Wegebeziehungen • Einbindung und Bereitstellung von attraktiven Grün- und Freiräumen im direkten Wohnumfeld • Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten) • ortsangemessene Mischung von Bautypologien zur Gewährleistung einer bunten Altersstruktur • Gewährleistung von Begegnungsorten <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen (bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten) oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist amts- oder kreisweit denkbar.</p>	

4.2. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Leitziele: Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde // Förderung der aktiven Teilhabe im Dorfleben zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls

Grundsätzlich sind die Ausstattung und der Zustand der Freizeit-, Sport- und Sozialinfrastruktur gemessen an der Gemeindegröße positiv zu bewerten. Diese gilt es zu erhalten und insbesondere qualitativ weiterzuentwickeln. In der Gemeinde Kayhude besteht bereits heute ein soziales und funktionales Zentrum in der Ortsmitte. Dieses hat sich durch die geografischen Gegebenheiten entwickelt. Es wird eine Zukunftsaufgabe der Gemeindeentwicklung sein, diese Funktionen auch weiterhin so aufeinander abzustimmen, dass sie sich sinnvoll ergänzen, ökonomisch haltbar sind und von allen Altersgruppen gleichermaßen genutzt werden können.

Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung für einen attraktiven Lebensmittelpunkt. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Bewohnerschaft entwickelt werden. Es ist also als Ziel zu verstehen, die Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des öffentlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und zu erhalten. Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Dementsprechend hoch ist die Bedeutung der Räumlichkeiten und Außenanlagen des Gemeindezentrums für die Netzwerke innerhalb der Gemeinde zu gewichten.

Um der Weiterentwicklung der Ortsmitte Rechnung zu tragen, wird diese mit drei Schlüsselprojekten konkret gestärkt. Durch das Schlüsselprojekt „Weiterentwicklung und Stärkung des Gemeindezentrums als dritter Ort für die Bewohnerschaft“ wurde sich mit den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums näher auseinandergesetzt. Grund hierfür ist u. a. das weitere Schlüsselprojekt „Planung und Umsetzung der Erweiterung der ansässigen

Hausarztpraxis im Gemeindezentrum zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung“, ... durch das die Hausarztpraxis bewusst in den Fokus des OEKs gerückt wurde. Aufgrund einer hohen Nachfrage ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten der Arztpraxis notwendig, um auch zukünftig eine gute und moderne Versorgung der Erkrankten und Betroffenen zu gewährleisten. Hierzu ist eine Verkleinerung eines öffentlichen Gemeinschaftsraumes notwendig. Um den Anforderungen gerecht zu werden, gilt für das Projekt ein dringendes Handlungserfordernis. Unter Berücksichtigung der beiden Projekte wurde mit Schlüsselagierenden untersucht und diskutiert, inwieweit eine Verkleinerung der Räumlichkeiten Auswirkungen auf die Nutzung des Gemeindezentrums hat.

Das dritte Schlüsselprojekt mit dem Titel „Umgestaltung der Außenanlagen des Gemeindezentrums zur Stärkung des Dorflebens“ fokussiert neben dem Erhalt der Außenanlagen als attraktiver Begegnungs- und Freizeitort für alle Altersgruppen auch eine qualitative Aufwertung der einzelnen Angebote. Hierbei wurden auch die angrenzenden Tennisplätze in die Planungen aufgenommen, da die Plätze zum einen teilweise nicht mehr genutzt werden, zum anderen der Fortbestand aller drei Plätze aufgrund sinkender Mitgliederzahlen unsicher ist. In Kombination mit der Aufwertung der bestehenden Angebote an dem Gemeindezentrum kann eine deutliche Aufwertung der Außenanlagen rund um das Gemeindezentrum initiiert werden.

Ein großer Vorteil der Gemeinde sind die vier vorhandenen ergänzenden Nahversorgungsangebote und der Landgasthof Alter Heidkrug. Vor allem der Hofladen EinStückLand, die Biogolfscheune und die Landbäckerei stellen qualitativ hochwertige Ergänzungen zu den typischen Nahversorgungsangeboten in den Nachbargemeinden dar. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote ist daher ein zentrales Anliegen der Gemeinde und soll gemeinsam mit den Betreibenden erfolgen. Mit dem Landgasthof besteht neben dem Gemeindezentrum ein weiterer attraktiver Treffpunkt, der durch sein gastronomisches Angebot einen weiteren Standortvorteil gegenüber


anderen Gemeinden darstellt. Vor dem Hintergrund des sogenannten Sterbens der Landgasthöfe im ländlichen Raum muss die Bedeutung des Gasthofes für die Gemeinde hervorgehoben werden.

Mit der Einrichtung einer Wald-KiTa wurde bereits auf die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder reagiert. Zukünftig wird es auch unter Berücksichtigung weiterer wohnbaulicher Entwicklungen darum gehen, die Angebote zu erhalten und bedarfsorientiert zu entwickeln.


Neben dem Erhalt der Infrastrukturen und Angebote gilt es zudem zukünftig die Bewohnerschaft aktiv in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, um einerseits die Akzeptanz für verschiedene Projekte und Maßnahmen zu erhöhen, andererseits die Menschen ggf. für das Ehrenamt zu begeistern, sodass nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch auf Vereinsebene der bereits eingetretene Generationenwechsel fortgeführt werden kann.

Nachfolgend sind die Schlüsselprojekte und Maßnahmen des Handlungsfeldes „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“ zusammengefasst dargestellt.

4.2.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde				
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Gemeindefrastrukturen zum Erhalt der Lebens- und Wohnqualität und zur Stärkung des Gemeindelebens				
2.1.1	Weiterentwicklung und Stärkung des Gemeindezentrums als dritter Ort für die Bewohnerschaft	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Nutzende des Gemeindezentrums • Vereine (bspw. Tennisclub Kayhude) • Architekturbüros 	<p>Das Gemeindezentrum in Kayhude ist seit Jahrzehnten der zentrale Begegnungsort in der Gemeinde. Rund um das Gemeindezentrum sind weitere wichtige Gemeindefrastrukturen (Feuerwehr, Kindergarten) errichtet und qualifiziert worden, wodurch das Ensemble die Ortsmitte der Gemeinde darstellt.</p> <p>Im Zuge der Erweiterungspläne der Hausarztpraxis bietet sich die Möglichkeit, den energetischen und baulichen Optimierungsbedarf im Gemeindezentrum vorzunehmen, wo es finanziell und baulich machbar ist. Durch die potenzielle Verkleinerung der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum durch die Hausarztpraxis sind ggf. auch räumliche Veränderungen für die Gemeinschaftsräume notwendig. Dementsprechend bedarf es einer engen Abstimmung und Bedarfsabfrage der bisher Nutzenden der Räumlichkeiten, um herauszufiltern, wie groß der Flächen- bzw. Raumbedarf im Gemeindezentrum ist. Ggf. stellt auch das an die Außenanlage angrenzende Clubheim des Tennisclubs Kayhude eine Alternative dar, um im direkten Umfeld ein attraktives Raumangebot für diverse Nutzungen zu schaffen. Ebenso müssen die steigenden Anforderungen hins. des Katastrophenschutzes bei der Optimierung des Gemeindezentrums bedacht werden, da das Gemeindezentrum im Ernstfall als wichtiger Anlaufpunkt mit einer entsprechenden Infrastruktur fungieren soll.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Skizzierung verschiedener Ergänzungsmöglichkeiten • Planung und Umsetzung einer gezielten Maßnahme

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Zudem wäre aus Sicht der Bewohnerschaft sinnvoll, wenn die Küche des Gemeindezentrums durch den Kindergarten mitgenutzt werden könnte bzw. Räumlichkeiten für eine größere Kindergarten-Küche geschaffen werden, um die Versorgung den Kindergarten zu verbessern. Dies muss in Abstimmung mit den Mitarbeitenden des Kindergartens erfolgen, da dies wiederum einen Mehraufwand darstellt. Ggf. müsste eine weitere Stelle hierfür geschaffen werden.</p> <p>Darüber hinaus stellen die vorhandenen Dachflächen des Gemeindezentrums ein Potenzial dar, um das Zentrum mit erneuerbaren Energieträgern auszustatten und so eine gewisse Unabhängigkeit von den Energiepreisen zu erreichen. So könnten die Energie- und Heizungskosten voraussichtlich deutlich verringert werden. Eine Prüfung der Statik der Flächen, aber auch der weiteren Nutzung nachhaltiger Energieträger zur Energie- und Wärmegewinnung stellt hierfür die Grundlage dar.</p> <p>Zentrales Ziel der Maßnahmen ist es, ein offenes und modernes Gemeindezentrum zu etablieren. Dementsprechend gilt es, potenzielle Optimierungsmaßnahmen zu prüfen und unterschiedliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Hierbei ist entscheidend, dass die jeweiligen Verantwortlichen involviert werden und sich einbringen. Des Weiteren werden im Rahmen des Schlüsselprojektes weitere Kooperationsmöglichkeiten und Synergien zwischen den Angeboten und Infrastrukturen ausgearbeitet und bewertet, um die Ortsmitte als dritten Ort für die Bewohnerschaft zu stärken.</p> <p>Als dritte Orte fungierten früher maßgeblich die Landgasthöfe oder andere gastronomische Angebote. Durch den fortschreitenden Strukturwandel und den Verlust solcher Einrichtungen ist die Schaffung eines generationenübergreifenden Begegnungs-</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>und Freizeitortes von enormer Bedeutung für das Gemeinschaftsgefühl und Leben in ländlich geprägten Gemeinden wie Kayhude, auch wenn mit dem Alten Heidkrug noch eine attraktive Gastronomie besteht.</p> <p><i>Hinweis: Das Konzept des „dritten Ortes“ beruht auf der Idee, dass Menschen in ihrem Alltag unterschiedliche Orte suchen bzw. nutzen, die eine klare Funktion aufweisen. Der erste Ort eines Menschen sind die eigenen vier Wände, in denen er wohnt und sich zurückziehen kann. Der zweite Ort ist i. d. R. der Arbeitsort. Als dritter Ort haben sich in der Vergangenheit maßgeblich gastronomische Angebote etabliert, in denen der Mensch mit anderen interagieren und sich treffen konnte. Oftmals wurden diese Orte durch die Zusammenkunft unterschiedlicher Alters- und Interessengruppen geprägt. Aufgrund des „Sterbens“ der Gasthöfe im ländlichen Raum haben viele Gemeinde diesen dritten Ort verloren. Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren unterschiedlichen Funktionen ersetzen heutzutage in vielen Gemeinden die Gasthöfe als dritten Ort.</i></p>	
2.1.2	Umgestaltung der Außenanlagen des Gemeindezentrums zur Stärkung des Dorflebens	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Tennisclub Kayhude • Kayhuder Kids e.V. • Landschaftsplanungsbüros • Fachplanungsbüros 	<p>Rund um das Gemeindezentrum, der freiwilligen Feuerwehr, dem Kindergarten, der Arztpraxis und dem Ehrenmal hat sich auch aufgrund der geografischen Lage und der Konzentration der Gemeindeinfrastrukturen die Ortsmitte der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten gefestigt. Auch wenn in der Bewohnerschaft das Gemeindezentrum mit seinen Außenanlagen weitestgehend positiv bewertet wird, so sehen einige dennoch einen Aufwertungs- und Optimierungsbedarf.</p> <p>Insbesondere die Sport- und Freizeitangebote (Spielgeräte, Bolzplatz) am Gemeindezentrum stellen für die Kinder und Jugendlichen wichtige Angebote in der Gemeinde dar, weshalb</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Skizzierung verschiedener Ergänzungsmöglichkeiten • Planung und Umsetzung einer gezielten Maßnahme

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>vor allem für diese Altersgruppen die vorhandenen Anlagen aufgewertet und durch weitere Angebote ergänzt werden sollen. Gleichzeitig sind die Außenanlagen auch für ältere Personengruppen ein wichtiger Begegnungsort.</p> <p>Im direkten Umfeld des Gemeindezentrums befinden sich zudem das Clubheim des Tennisclubs und drei Tennisplätze, die teilweise nicht mehr gepflegt und genutzt werden. Der Tennisclub beklagt zudem, in den letzten Jahren zahlreiche Mitglieder verloren zu haben. Auch beim Clubheim besteht baulicher und energetischer Optimierungsbedarf. Das Clubheim wird in Abstimmung mit dem Tennisclub durch die neu eingerichtete Wald-KiTa als Notfallunterkunft genutzt.</p> <p>Sowohl in der Lenkungsgruppe als auch in der Bürgerbeteiligung gab es verschiedene Vorschläge, die Angebote der Außenanlagen attraktiver zu gestalten sowie Teile der Tennisplätze und das Clubheim multifunktional umzunutzen bzw. umzugestalten. Die Prüfvorschläge umfassen hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Bolzplatzes • Errichtung einer Multifunktionsfläche mit Beleuchtung an der Sportanlage neben dem Bolzplatz (als Ersatz für den Bolzplatz) • Errichtung einer Freilufthalle mit Gründach und Photovoltaikanlagen • Moderne Spiel- und Sportgeräte, bspw. „Drehspielgerät“, Bodentrampoline am Spielplatz, Tunnelrutsche • Ergänzung von Spielgeräten für kleinere Kinder (unter 6 Jahre), bspw. Rutsche • Beachvolleyballfeld neben Bolzplatz • Verstetigung der multifunktionalen Nutzung des Tennisclubraumes, bspw. als Ausweichraum für die Wald-KiTa oder Jugendraum 	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung des dritten Tennisplatzes als Außenanlage oder Unterschlupf für die Wald-KiTa • Aufstellen eines Bauwagens als Treffpunkt für ältere Kinder und Jugendliche • Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfads oder Fitnessparkours • Umnutzung der Tennisplätze bzw. eines Tennisplatzes als Skatepark • Ergänzung der Außenanlagen mit Beschattungselementen (Sonnensegel) oder durch natürlichen Schutz (Bäume etc.) • Installation einer Beleuchtung der Außenanlagen <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden unterschiedliche Ansätze erarbeitet und diskutiert, um die Attraktivität der Außenanlagen am Gemeindezentrum für die Zukunft zu erhöhen.</p>	
2.1.3	Erweiterung der Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	 (2.1.1, 2.1.2) mittel- bis langfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Kinder und Jugendliche • Kayhuder Kids e.V. • Vereine • Schule • Ehrenamtliche Betreuer:innen 	<p>Abgesehen von dem Spielplatz und den angrenzenden Sportanlagen verfügt die Gemeinde über keine weiteren Freizeit- und Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Dies wurde auch im Rahmen der Begehung und der Online-Beteiligung über die WikiMap deutlich. Es ist daher als Ziel der Gemeindeentwicklung zu verstehen, ein attraktives und nachhaltiges Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen, das gezielt auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist. Im Fokus stehen hierbei maßgeblich die Angebote rund um das Gemeindezentrum. Die Ideen zur Aufwertung der Außenanlagen sind bereits im Schlüsselprojekt (2.1.1) benannt worden. Aus der Beteiligung heraus zeigt sich, dass kein Interesse an einem Jugendraum besteht. Vielmehr wünschen sich die Kinder und Jugendliche attraktive Sport- und Freizeitangebote im Freien, die auch Sitz- und Unterstandsmöglichkeiten bieten sowie durch eine moderne</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche • Prüfung und ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Beleuchtung eine Nutzung der Angebote in den Abendstunden ermöglichen.</p> <p>Bei der Weiterentwicklung der Angebote gilt es die Entwicklungen und Planungen für die weiteren Funktionen der Ortsmitte einzubeziehen.</p>	
2.2	Erhalt und Weiterentwicklung ergänzender Angebote und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und Nahversorgung				
2.2.1	Planung und Umsetzung der Erweiterung der ansässigen Hausarztpraxis im Gemeindezentrum zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Ärztin • Architekturbüro 	<p>Die Gemeinde Kayhude ist in der komfortablen Situation, dass direkt im Gemeindezentrum eine Hausarztpraxis vorhanden ist, wodurch mitten in der Ortsmitte die medizinische Grundversorgung gewährleistet werden kann. Seitens der Ärztin besteht der Wunsch, ihre Praxis räumlich zu erweitern, um die Qualität ihrer Praxis und der Abläufe zu verbessern und langfristig zu sichern. Diese Erweiterungspläne sind der Gemeinde bereits bekannt.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wird eine Variante erarbeitet, um die räumliche Erweiterung im Gemeindezentrum zu ermöglichen. Es ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde, das vorhandene Angebot in enger Abstimmung mit der Ärztin langfristig zu sichern, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Alterungsprozesse in der Gemeinde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Vorzugsvariante zur Erweiterung der Praxis • Umsetzung der Vorzugsvariante
2.2.2	Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Gewährleistung der Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge zur Ergänzung der Angebote im Kernort	 (2.2.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kreis • Amt • Gemeinde • Investierende • Eigentümer:innen • AktivRegion 	<p>Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie Kayhude. In der Gemeinde sind mit dem Hofladen EinStückLand und der Biogolfscheune derzeit zwei lokale Nahversorgungsangebote vorhanden, die aufgrund ihres Sortimentes einige Zielgruppen ansprechen und eine gute Ergänzung zu den in den Nachbargemeinden befindlichen Nahversorgungsangeboten darstellen. Zudem ist mit der</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung alternativer Lösungen und Projekte • ggf. Umsetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Landbäckerei Tino Matthiessen eine Bäckerei im Ort, die auch ein ergänzendes Angebot zur Abdeckung des täglichen Bedarfs vorhält. Eine weitere wichtige Ergänzung stellt das kleinteilige Angebot der ansässigen Shell-Tankstelle dar, die vor allem aufgrund ihrer Öffnungszeiten einen Mehrwert für die Bewohnerschaft darstellt.</p> <p>Um sich für den fortschreitenden demografischen Wandel zu rüsten und die Wege für die Bewohnerschaft zu verkürzen, könnte gemeinsam mit den vorhandenen Infrastrukturen geprüft werden, ob und inwieweit eine Erweiterung und Ergänzung ihrer Angebote möglich und sinnvoll ist.</p> <p>Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Potenzielle Projektvorhaben hinsichtlich der Nahversorgung könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hol- und Bringdienste // Lieferdienste für Lebensmittel ▪ Einrichtung eines 24/7-Lebensmittelautomaten ▪ Erweiterung und Qualifizierung der vorhandenen Angebote <p>Die Finanzierung könnte durch eine kommunale Anschubförderung unterstützt werden. Auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten über die AktivRegion oder die GAK gilt es zu prüfen. Die privat geführten Angebote können über die GAK-Kulisse über die sogenannten de-minimis-Beihilfen für mögliche Projekte akquiriert werden. Hier gilt es dann zu prüfen, welche Rahmenbedingungen vorliegen müssen. Ebenso gilt es mit den ansässigen Landwirten zu sprechen, um herausfinden, ob und inwieweit diese ihre Produkte durch einen Direktverkauf in der Gemeinde platzieren werden könnten.</p> <p>Hinsichtlich der Daseinsvorsorge besteht mit der Hausarztpraxis im Gemeindezentrum ein lokales Angebot, welches eine</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Erweiterung der Räumlichkeiten bereits angekündigt und als Planvorhaben hinterlegt hat. Zukünftig wird es darum gehen, dieses Angebot zu erhalten und bei einer in der Zukunft liegenden Nachfolgesuche unterstützend zur Seite zu stehen. Die Erweiterung der Hausarztpraxis ist zentraler Bestandteil eines Schlüsselprojektes (siehe → 2.2.1).	
2.2.3	Sicherung und Förderung der Betreuungsangebote in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Kindergarten • Institutionen und Verbände (bspw. Diakonie, etc.) • Kirche 	<p>Um die Familien und vor allem junge Eltern zu entlasten, setzt sich die Gemeinde für mehr Betreuungsangebote ein. Daher soll der vorhandene Kindergarten durch gezielte Maßnahmen erhalten und weiterentwickelt werden. Im Fokus steht dabei die regelmäßige Überprüfung der Auslastung des Kindergartens sowie ihrer notwendigen Bedarfe.</p> <p>Die Einrichtung der Wald-KiTa ist hierfür ein wesentlicher Beleg und untermauert das Ziel der Gemeinde, für ihre Bewohnerschaft attraktive Betreuungsangebote zu schaffen. Als Notunterkunft fungiert vorerst in Abstimmung mit dem Tennisclub das Clubheim. Die Einbindung der vorhandenen Tagesmutter in das Betreuungsangebot sollte zeitnah angegangen werden.</p> <p>Allerdings werden nicht nur Betreuungsangebote für Kinder benötigt, denn durch die Alterungsprozesse kommt es zu einer erhöhten Nachfrage an Pflege- und Serviceleistungen für Senior:innen. Auch hier steht die Gemeinde ihrer Bewohnerschaft zur Seite und setzt sich verstärkt für weitere Angebote an Pflege- und Servicedienstleistungen ein. Dabei sollen sowohl externe Dienstleister (z. B. Diakonie) als auch ehrenamtliche Engagierte in die Angebotsbreite mit aufgenommen werden, da bspw. auch Servicedienstleistungen in Form von Senior:innen-fahrdiensten ehrenamtlich umgesetzt werden könnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung der Auslastung und Bedarfe des Kindergartens

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.2.4	Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Feuerwehr • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Planungsbüros • Architekturbüros 	Die freiwillige Feuerwehr Kayhude übernimmt neben der Gefahrenabwehr wichtige Netzwerkfunktionen. Das Feuerwehrgerätehaus wurde erst im Jahr 2015 teilmodernisiert und entspricht den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Allerdings werden vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels die Anforderungen hins. des Katastrophenschutzes und damit auch die Ausrüstungserfordernisse an die freiwilligen Feuerwehren stetig wachsen. Zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements und einer funktionierenden Gefahrenabwehr sind daher erforderliche Anpassungen wichtige Bausteine der künftigen Ortsentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Prüfung der Modernität des Feuerwehrgerätehauses und der Ausstattung • ggf. An- und Umbau im Bestand • ggf. Anschaffung von notwendigen Ausstattungen
3 Förderung der aktiven Teilhabe im Dorfleben zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls					
3.1 Förderung einer aktiven Beteiligungskultur und Stärkung des Zusammenhalts der Dorfgemeinschaft					
3.1.1	Regelmäßiger Einbezug der Bewohnerschaft bei Fragen zur Dorfentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Abseits der üblichen Gremien möchte die Gemeinde zukünftig durch gezielte Maßnahmen eine noch transparentere Beteiligungskultur etablieren, die allen sozialen Gruppen offensteht. Die Erarbeitung des OEKs allein zeigt, wie wichtig die Planung und die Umsetzung von verschiedenen Formaten für eine aktive Beteiligung sind.</p> <p>Das Ziel ist, die Planung und Durchführung von öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Dorfentwicklung zu etablieren. Außerdem soll eine aktive, transparente und regelmäßige Informationskultur mit aktivem Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft vertieft werden, um dadurch die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern.</p> <p>Zur Kommunikation und als Hinweis auf vielfältige Informationsveranstaltungen dienen die informative Gemeindehomepage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten • Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				sowie das Bürgerinformationssystem des Amtes Itzstedt samt Bürger:innenportal. Hierbei spielen auch weitere digitale Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. Dorffunk-App, Live-Stream Übertragungen der GV-Sitzungen, ... etc. Ebenso wird sich seitens der Bewohnerschaft eine regelmäßige Informationen über die aktuellen Themen und Planungen in der Gemeinde gewünscht. Dies könnte durch einen Rundbrief und auf der Gemeindehomepage umgesetzt werden.	
3.1.2	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche	 (2.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Volkshochschule im Amt Itzstedt • Ehrenamtliche • Bewohnerschaft 	<p>Das Ehrenamt trägt maßgeblich zum Dorfleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten in der Gemeinde bei. Allerdings hat sich das gesellschaftliche Leben in Bezug auf das Ehrenamt deutlich verändert, weshalb vielerorts die Herausforderung besteht, Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Menschen sich eher befristet bzw. temporär ehrenamtlich einbringen, als sich langfristig zu binden. Um diese Entwicklung zu nutzen und gleichzeitig das Ehrenamt attraktiver zu machen, wird sich die Gemeinde dafür einsetzen, entsprechende Informations- und Beratungsangebote zu gewährleisten bzw. bestehende Angebote von Dritten zu kommunizieren. Der Kreis sowie die Volkshochschule im Amt Itzstedt sind dabei für die Gemeinde wichtige Ansprechpartner.</p> <p>Des Weiteren sind die vorhandenen Dorftreffpunkte als wichtige Infrastrukturen zu nennen, um den ehrenamtlichen Tätigkeiten ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Speziell das Gemeindezentrum bietet sich dafür an, da seine Nutzung vorwiegend dem ehrenamtlichen Engagement und dem gemeinnützigen Zweck in Kayhude dient. Dies muss auch zukünftig durch ein modernes und benutzerfreundliches Angebot gewährleistet werden. Beispielsweise könnten auch die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes • Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten • Bereitstellung von Räumlichkeiten • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Auswertung der Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten • regelmäßige Überprüfung nicht besetzter ehrenamtlicher Tätigkeiten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Räumlichkeiten des Gemeindezentrums in Kayhude von der Volkshochschule genutzt werden.</p> <p>Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement weiter gefördert werden. Eine Zusammenarbeit auf Kreisebene bzw. gemeinsam mit den umliegenden Ämtern sollte zukünftig geprüft werden, um eine bessere und einheitliche Koordination zu gewährleisten.</p>	
3.2	Förderung der digitalen Kompetenz der Bewohnerschaft				
3.2.1	Schaffung von Angeboten zum Aufbau digitaler Kompetenzen in allen Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • Volkshochschule im Amt Itzstedt • Vereine • externe Initiativen • AktivRegion 	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran. Insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (Kindergarten, Volkshochschule im Amt Itzstedt etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Itzstedt oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern.</p> <p>Das Amt muss hierbei die Rolle als Mediatorin und Kümmerer:in für die Gemeinde einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weiteren Kooperationspartnern vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Die Gemeinde könnte hingegen vor allem die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums für sämtliche Treffen zur Verfügung stellen. Auf ehrenamtlicher Ebene können</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>bspw. junge digitale Tutor:innen ältere Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden. Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	

4.2.2. Schlüsselprojekte: „Weiterentwicklung und Stärkung des Gemeindezentrums als dritten Ort für die Bewohnerschaft“ // „Planung und Umsetzung der Erweiterung der ansässigen Hausarztpraxis im Gemeindezentrum zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung“

Die Ortsmitte der Gemeinde Kayhude besteht durch die Bündelung des Gemeindezentrums, des Kindergartens sowie der freiwilligen Feuerwehr und der Arztpraxis. Die direkt am Gemeindezentrum und den Kindergarten angrenzende Feuerwehr ist als wichtige Säule des Gemeindelebens in der Ortsmitte sehr präsent. Sie wurde in den letzten Jahren baulich aufgewertet und bedarf bislang keiner weiteren baulichen oder energetischen Optimierung. Auch der Kindergarten ist in einem baulich und energetisch gutem Zustand. Eine bauliche Erweiterung ist trotz der hohen Auslastung derzeit nicht geplant und ist aufgrund des Grundstückszuschnittes schwierig umzusetzen. Die Einrichtung einer Wald-KiTa hat bereits für eine Entlastung gesorgt.

Die Arztpraxis in der Gemeinde hat sich seit ihrer Einrichtung als wichtiges Angebot der Daseinsvorsorge etabliert. Durch die erfolgreiche Nachfolgesuche ist personell der Erhalt der ärztlichen Versorgung vor Ort langfristig gesichert. Durch die gestiegene und immer weiter steigende Nachfrage an ärztlichen Leistungen besteht seit längerem der Wunsch der ansässigen Ärztin, die Praxis zu erweitern und zu modernisieren. Aufgrund des Erweiterungsbedarfes ist eine bauliche Veränderung im Gemeindezentrum notwendig. Auch weitere Qualifizierungsmaßnahmen sind in der Arztpraxis geplant, um die Qualität des Angebotes und die Abläufe zu verbessern. Das wesentlichste Ziel ist es, hierdurch ein modernes medizinisches Versorgungsangebot zu gewährleisten.

Im Zuge der Erweiterung der Arztpraxis bedarf es einer baulichen Anpassung des Gemeindezentrums, da circa die Hälfte des kleinen Gemeinschaftsraumes zukünftig als Teil der Arztpraxis genutzt werden soll. Demzufolge wird der Gemeinschaftsraum durch eine zusätzliche Wand geteilt. Dadurch bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, sowohl eine bauliche und energetische Optimierung des Gemeindezentrums vorzunehmen als auch über die Anschaffung von modernem Mobiliar und einer gestalterischen Optimierung

der Bestandsräume nachzudenken. Vor allem für den kleineren Raum sollten durch ein modernes Mobiliar Möglichkeiten geschaffen werden, den Raum für unterschiedliche Aktivitäten zu nutzen und entsprechend zu gestalten. Für die Gemeinde ist der Erhalt des medizinischen Versorgungsangebotes von höchster Priorität, weshalb eine bauliche Anpassung des Gemeindezentrums unerlässlich ist.



Abbildung 46: Übersicht der Gebäude und der Grundrisse (DARSTELLUNG CIMA 2023; QUELLE: HUG – ARCHITEKTEN GRUBE & PETERSEN 2023)

Grundgedanken

Im Rahmen der beiden Schlüsselprojekte wurde ersichtlich, dass durch die Verkleinerung des kleineren Gemeinschaftsraums im Zuge der Praxiserweiterung keine nennenswerten Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Aktivitäten und Veranstaltungen, die im Gemeindezentrum stattfinden, zu erwarten sind. Die Ziele der Schlüsselprojekte sind es daher, zum einen die Planungen und notwendigen baulichen Änderungen im Gemeindezentrum zu erläutern. Zum anderen sollen mögliche Anpassungsideen zum Gemeindezentrum an sich skizziert werden. Nachfolgend werden daher zunächst die jeweiligen Anforderungen und Planungen skizziert, die für das Gemeindezentrum und die Arztpraxis relevant sind bzw. vorliegen.

Anforderungen an das Gemeindezentrum

Die Anforderungen an das Gemeindezentrum ergeben sich maßgeblich aus den regelmäßig stattfinden Aktivitäten und Veranstaltungen. Nachfolgend sind die Nutzenden und Veranstaltungen, deren Zeiträume, die Anzahl der Teilnehmenden sowie die Belegung der Räume und die notwendige Ausstattung aufgeführt.

Nutzende/ Veranstaltungen	Zeitraum	Teilnehmende	Raum- und Ausstattungsbedarfe
Kindergarten mit Kindern	3x wöchentlich	ca. 25	großer Gemeinschaftsraum // leer
Besprechung Kindergarten	1x wöchentlich	10	kleiner Gemeinschaftsraum // Bestuhlung
VHS Tangstedt	4x wöchentlich	ca. 10	großer Gemeinschaftsraum // leer
Gedächtnistraining	2x im Monat		kleiner Gemeinschaftsraum // Bestuhlung

Skat Club	1x im Monat	20	kleiner Gemeinschaftsraum // Bestuhlung
KWK	6x im Jahr	20	kleiner Gemeinschaftsraum // Bestuhlung
Gemeindevertretung + Ausschüsse	8x im Jahr	20 – 100	beide Gemeinschaftsräume // Bestuhlung
Fasching	1x im Jahr	ca. 150	beide Gemeinschaftsräume // Bestuhlung
Weihnachtsmarkt	1x im Jahr	ca. 300	beide Gemeinschaftsräume // Bestuhlung
Kleidermarkt	1x im Jahr	ca. 200	beide Gemeinschaftsräume // Bestuhlung
Volkstrauertag	1x im Jahr	ca. 30	großer Gemeinschaftsraum // Bestuhlung
Weihnachtsfeier der Senior:innen	1x im Jahr	ca. 80	großer Gemeinschaftsraum // Bestuhlung
Spargelesen	1x im Jahr	ca. 80	großer Gemeinschaftsraum // Bestuhlung
Skat/Knobel-Abend	1x im Jahr	ca. 80	beide Gemeinschaftsräume // Bestuhlung

Abbildung 47: Übersicht der Nutzenden und Veranstaltungen des Gemeindezentrums (CIMA 2023)

Zudem wurden die Räumlichkeiten im Jahr 2023 rund 14-mal an Privatpersonen vermietet. Aus der Übersicht geht hervor, dass ein Großteil der Aktivitäten im großen Gemeinschaftsraum stattfinden. Mit bis zu 20 Personen sollte es auch bei einer Reduzierung des kleinen Gemeinschaftsraums möglich sein, die bisherigen Veranstaltungen und Aktivitäten dort weiterhin abzuhalten. Alternativ sollte überlegt werden, inwieweit durch eine flexible Trennwand eine Unterteilung des großen Gemeinschaftsraumes möglich ist. Ein weiterer Grund für die Nutzung des kleinen Gemeinschaftsraumes ist die Beheizung im Winter, sodass auch hier lösungsorientiert geprüft werden muss, inwieweit durch eine Unterteilung des großen Gemeinschaftsraumes auch die Möglichkeit besteht, nur einen kleineren Teil zu beheizen.

Die restlichen Aktivitäten und Veranstaltungen müssen zwar nun auf kleinerem Raum organisiert werden, aber durch das großzügige Foyer bzw. die Diele besteht auch hier eine attraktive Ausweichmöglichkeit. Entscheidend für die zukünftige Nutzung wird sein, dass durch modernes und leichtes Mobiliar ein unkomplizierter Auf- und Abbau der jeweiligen Aktivitäten stattfinden kann. Zudem sollten ausreichend Lagermöglichkeiten durch moderne Schranksysteme geschaffen werden. Aufgrund des Baualters des Gemeindezentrums sollte auch über eine hellere und modernere Gestaltung der Inneneinrichtung und der Wände nachgedacht werden, um das Gemeindezentrum aufzuwerten. Auch eine Überprüfung einer energetischen Überholung sollte zeitnah erfolgen, um bspw. durch die Installation von Solaranlagen auf dem Dach oder anderer erneuerbarer Energien sowie einer Optimierung der Dämmung die Instandhaltungs- und Nebenkosten perspektivisch zu senken. Durch den bereits gestellten Förderantrag zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung können erste Grundlagen für energetische Optimierungsmaßnahmen für alle Gemeindeinfrastrukturen gelegt werden.

Anforderungen an die Arztpraxis

Die Erweiterung der Arztpraxis sieht ein zusätzliches Arzt- bzw. Sprechzimmer von rund 22 m² vor. Hierzu ist eine Verkleinerung des kleineren Gemeinschaftsraumes notwendig, welche durch die Errichtung einer weiteren Wand

umgesetzt wird. Um das neue Arztzimmer zu erreichen, muss eine zusätzliche Tür eingebaut werden. Durch die Realisierung eines weiteren Sprechzimmers kann der Eingangsbereich der Praxis neugestaltet werden, sodass anstelle des bisherigen Sprechzimmers der Empfangsbereich verlagert und eingerichtet wird. In dem bisherigen Empfangsbereich wird das neue Wartezimmer hergerichtet, welches über einen zusätzlichen Ausgang in Richtung des Vorplatzes des Gemeindezentrums verfügen wird. Das ehemalige Wartezimmer wird zu einem zweiten Arzt- bzw. Sprechzimmer umfunktioniert, sodass auch der bisherige Eingang in die Praxis geschlossen wird. Eine weitere bauliche Änderung erfolgt zwischen dem Labor und den Behandlungszimmern. Das Behandlungszimmer 2 wird leicht verkleinert und durch einen kleinen Flurbereich vom Flur abgetrennt.

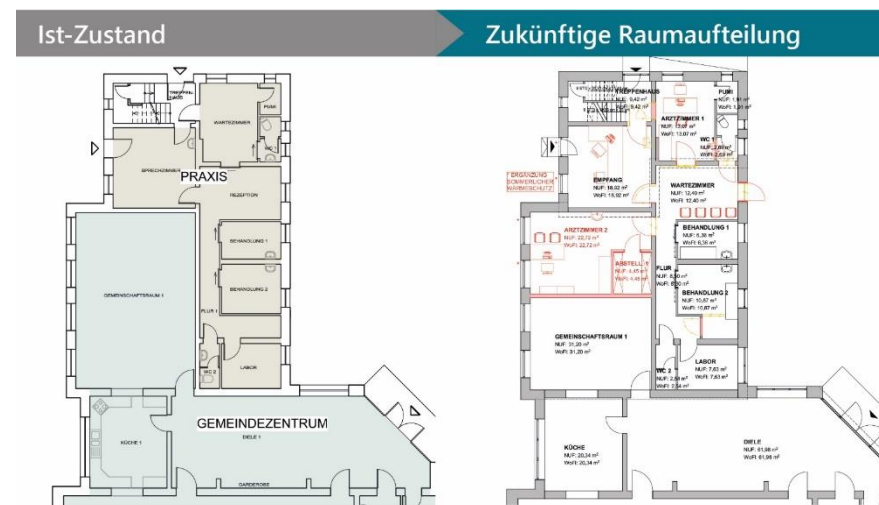


Abbildung 48: Gegenüberstellung des Ist-Zustandes und der Planungen zur zukünftigen Raumaufteilung der Arztpraxis (DARSTELLUNG CIMA 2023; QUELLE: HUG – ARCHITEKTEN GRUBE & PETERSEN 2023)

Fazit

Entscheidend für die Weiterentwicklung und Umgestaltung der Ortsmitte ist, dass das Gemeindezentrum einen Teil seiner Räumlichkeiten (rund 22 m²) der Arztpraxis zur Verfügung stellt. Hierdurch ergeben sich nur marginale Auswirkungen auf die bisherige Nutzungsintensität des Gemeindezentrums, weshalb keine wesentlichen Argumente gegen das Vorhaben sprechen. Für die Gemeinde besitzt vor allem die Sicherung der medizinischen Versorgung eine hohe Priorität, um hierdurch der Bewohnerschaft eine funktionierende Versorgung zu gewährleisten und um die Qualität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort zu sichern. Die baulichen Anpassungen sollten als Chance gesehen werden, das Gemeindezentrum an sich zu modernisieren und die vorhandenen Räumlichkeiten aufzuwerten und in ihrer Nutzungsmöglichkeit zu optimieren.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finale Abstimmung und Festlegung des neuen Grundrisses der Arztpraxis ▪ Prüfung und Identifizierung der Optimierungsbedarfe für das Gemeindezentrum ▪ Antragstellung zur GAK-Förderkulisse und ggf. weiterer Förderanträge (bspw. KfW) ▪ Realisierung des Projektvorhabens 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.2.1: Konsequente energetische Optimierung im Bestand ▪ 1.2.3: Unterstützung und Förderung einer barrierefreien Baukultur ▪ 2.1.1: Weiterentwicklung und Stärkung des Gemeindezentrums als dritten Ort für die Bewohnerschaft ▪ 2.2.1: Planung und Umsetzung der Erweiterung der ansässigen Hausarztpraxis im Gemeindezentrum zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedener Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.2

Versorgung <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2.2.2: Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Gewährleistung der Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge zur Ergänzung der Angebote im Kernort ▪ 3.1.2: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung ▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs ▪ 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung 							
Planungshorizont				Agierende			
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Ärztin ▪ Bewohnerschaft ▪ Nutzende des Gemeindezentrums ▪ Architekturbüros 			
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Zeitpunkt des OEKs lagen keine Projektkostenschätzungen vor 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinden ▪ AktivRegion Alsterland 			

- GAK „3.0 Dorfentwicklung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)
- Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
- Spenden und weitere Fördermöglichkeiten

4.2.3. Schlüsselprojekt: „Umgestaltung der Außenanlagen des Gemeindezentrums zur Stärkung des Dorflebens“

Die Außenanlagen rund um das Gemeindezentrum in Kayhude, den Kindergarten und den Tennisclub haben sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Begegnungs- und Freizeitort für die Einwohnerschaft etabliert. Das Gemeindezentrum und der Kindergarten bilden zusammen einen zentralen Baustein des Infrastrukturkataloges der Gemeinde und sind als wichtige Attraktivitätsfaktoren für junge Menschen bzw. für junge Familien hervorzuheben. Die Tennisplätze samt Clubheim und der Bolzplatz runden die vorhandenen Spielinfrastrukturen ab und stehen sinnbildlich für die eigentlich hohe Attraktivität der Außenanlagen.

Durch das vielfältige Infrastrukturangebot werden die Außenanlagen rege durch die Einwohnerschaft genutzt, sodass über alle Altersgruppen hinweg eine hohe Nutzungsintensität festgestellt werden kann. Um die Attraktivität der Außenanlagen zu erhalten und weiter zu steigern, sollen punktuelle Aufwertungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden.

Grundgedanke

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden, basierend auf den Ideen und Wünschen der Einwohnerschaft sowie in einem Arbeitskreis mit weiteren Schlüsselagierenden, verschiedene Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen identifiziert, die zur Weiterentwicklung und Stärkung des Gesamtensembles beitragen sollen. Insgesamt wurden drei städtebauliche Entwürfe erarbeitet, um verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zu visualisieren und Diskussionsgrundlagen für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse zu schaffen. Nachfolgend werden zunächst die Rahmenbedingungen des Tennisclubs sowie die Wünsche und Anforderungen der Einwohnerschaft skizziert.

Anforderungen des Tennisclubs Kayhude

Angrenzend an die Außenanlagen des Gemeindezentrums befindet sich das Clubheim des Tennisclubs sowie dessen drei Tennisplätze. Die Flächen sind im Besitz der Gemeinde. Durch eine Erbpacht sind die Flächen für die kommenden Jahrzehnte an den Tennisclub übertragen worden. Die Tennisplätze

weisen jedoch deutliche Modernisierungsbedarfe auf, insbesondere der dritte Platz wurde seit Jahren nicht mehr genutzt und verwildert. Hinzu kommt, dass der Tennisclub seit vielen Jahren einen deutlichen Mitgliederschwund verzeichnet. Auch das Clubheim weist deutliche bauliche und energetische Optimierungsbedarfe auf. Das Clubheim wird seit kurzem in Abstimmung mit dem Tennisclub durch die eigenrichtete Wald-KiTa als Notfallunterkunft genutzt, sodass zumindest in Gefahrensituationen eine Nutzung des Clubheims gewährleistet wird.

Aufgrund der anhaltenden Probleme der Anwerbung von Mitgliedern steht der Tennisclub Änderungsplänen offen gegenüber. Im Tennisclub selbst bestehen konkrete Überlegungen, den Club im kommenden Jahr aufzulösen, wodurch sich der Gestaltungsspielraum der Gemeinde bez. der Tennisplätze vergrößert und die Gemeinde eine Umgestaltung der Tennisplätze konkretisieren kann. Neben der Sanierung der Infrastrukturen sind auch Umnutzungen und Überplanungen der Tennisplätze denkbar. Entscheidend ist, dass gemeinsam mit dem Tennisclub, der Gemeinde und der Einwohnerschaft ein tragfähiges und durchdachtes Konzept erarbeitet wird. Der Gemeinde stehen durch eine Umnutzung der Plätze weitere Möglichkeiten zur Verfügung, das Sport- und Freizeitangebot vor Ort weiter zu variieren, um die Attraktivität der Ortsmitte für die Einwohnerschaft zu steigern und eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.

Wünsche aus der Beteiligung

Grundlage für die Gestaltung bildeten die Ergebnisse und Anregungen aus der Beteiligung im Rahmen des OEK-Prozesses. Sowohl im Arbeitskreis zum Schlüsselprojekt als auch in der Bürgerbeteiligung gab es verschiedene Vorschläge, die Angebote der Außenanlagen attraktiver zu gestalten sowie Teile der Tennisplätze und das Clubheim multifunktional umzunutzen bzw. umzugestalten. Als zentrale Ideen und Anregungen aus der Zukunftswerkstatt konnten folgende Maßnahmen und Projekte zur Umgestaltung der Außenanlagen herausgefiltert werden:

- Aufwertung des Bolzplatzes
- Errichtung einer Multifunktionsfläche mit Beleuchtung an der Sportanlage neben dem Bolzplatz (als Ersatz für den Bolzplatz)
- Errichtung einer Freilufthalle mit Gründach und Photovoltaikanlagen
- Moderne Spiel- und Sportgeräte, bspw. „Drehspielgerät“, Bodentrampoline am Spielplatz, Tunnelrutsche
- Ergänzung von Spielgeräten für kleinere Kinder (unter 6 Jahre), bspw. Rutsche
- Beachvolleyballfeld neben Bolzplatz
- Verstärkung der multifunktionalen Nutzung des Tennisclubraumes, bspw. als Ausweichraum für die Wald-KiTa oder Jugendraum
- Umgestaltung des dritten Tennisplatzes als Außenanlage oder Unterschlupf für die Wald-KiTa
- Aufstellen eines Bauwagens als Treffpunkt für ältere Kinder und Jugendliche
- Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfads oder Fitnessparkours
- Umnutzung der Tennisplätze bzw. eines Tennisplatzes als Skatepark
- Ergänzung der Außenanlagen mit Beschattungselementen (Sonnensegel) oder durch natürlichen Schutz (Bäume etc.)
- Installation einer Beleuchtung der Außenanlagen

Ist-Zustand der Außenanlagen

Wie bereits erwähnt, sind die Angebote und Infrastrukturen der Außenanlagen des Gemeindezentrums in einem guten Zustand und werden rege genutzt. Allerdings weisen einige Angebote deutliche Verschleißerscheinungen auf oder werden wie bspw. der Streetballplatz nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck genutzt. Vor allem aber die Spiel- und Bewegungselemente für Kinder sind positiv hervorzuheben und bilden das Grundgerüst für die Attraktivität der Außenanlagen.

Die größte Herausforderung bzw. den größten Aufwertungsbedarf weisen die Tennisplätze, insbesondere der dritte Tennisplatz auf, der seit Jahren verwildert. Eine Sanierung der Tennisplätze ist voraussichtlich aufgrund der Altlasten im Untergrund recht kostspielig. Durch die potenzielle Auflösung des

Tennisclubs ist die Umgestaltung aller Tennisplätze denkbar und sollte entsprechend angestrebt werden. Die Varianten beinhalten dennoch auch die Weiternutzung der Tennisplätze, da diese auch für andere Sportarten genutzt bzw. multifunktionalisiert werden könnten.

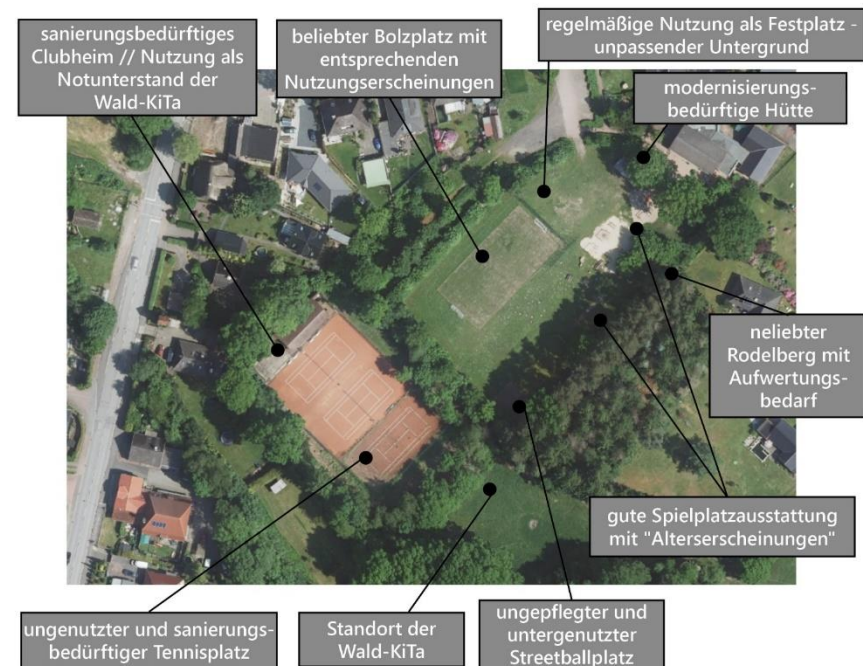


Abbildung 49: Übersicht des Ist-Zustandes der Außenanlagen und der Tennisplätze (DARSTELLUNG CIMA 2023; QUELLE: GEOBASIS-DE/LVERMGEO SH/CC BY 4.0)

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Szenarien stellen städtebauliche Testentwürfe dar, durch die vor allem die Anordnung und Anforderungen der Qualifizierung der Außenanlagen räumlich dargestellt werden. Die Testentwürfe ersetzen nicht die Vor- und Entwurfsplanung eines Fachplanungs- und Architekturbüros. Die Testentwürfe sollen Hinweise geben, wie sich die unterschiedlichen Anforderungen an die Gebäude und die Außenanlagen rund um das

Gesamtensemble realisieren lassen könnten. In den Entwürfen wurde versucht, den Großteil der bekannten Herausforderungen und Anforderungen abzudecken. Maßgebliche Herausforderungen bei der Planung sind die planerischen Restriktionen, die sich durch die Nähe zum Wald ergeben könnten, sowie die Nähe zur Wohnbebauung, da eine Aufwertung der Außenanlagen auch in einer erhöhten Lärmbelastung resultieren könnte. Die Testentwürfe sollen der Gemeinde bei der Entscheidungsfindung helfen. Eine Vor- und Entwurfsplanung muss im Nachgang erfolgen, weshalb sich die finale Anordnung und die Qualifizierung der Infrastrukturen des Projektes noch verändern können.

Variante I – Aufwertung des Bestandes inkl. Umnutzung des Tennisplatzes Nr. 3

In der ersten Gestaltungsvariante wird vorgesehen, die bestehenden Sport- und Freizeitangebote in ihrer Form zu erhalten und durch kleinere Gestaltungsmaßnahmen aufzuwerten. Vereinzelt werden in der Variante Elemente und Geräte der Spielplätze aufgewertet bzw. erneuert und durch neue Geräte wie einem Bodentrampolin ergänzt. Anstelle des Bodentrampolins oder der vorhandenen Geräte können verschiedene Spiel- und Bewegungselemente aufgestellt werden. Die Umgestaltung der Spielplätze unter einem Motto, bspw. Natur- und Abenteuerspielplatz sowie das Aufstellen generationenübergreifender Elemente könnten eine deutliche Steigerung der Attraktivität und Nutzung der Spielplätze erzielen. Auch der bei Schneefall beliebte Rodelberg und die vorhandene Hütte sollen aufgewertet werden, um auch zukünftigen Generationen zur Verfügung zu stehen. Die skizzierten Aufwertungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die weiteren Varianten und sind daher als Standard in allen drei Varianten integriert.

Der Streetballplatz wird mit einem Bauwagen und Sitzmöglichkeiten als Treffpunkt für ältere Kinder und Jugendliche hergerichtet. Im Idealfall sollte die Gestaltung des Bauwagens mit den Kindern und Jugendlichen abgestimmt und umgesetzt werden. Des Weiteren wird eine weitere Holzhütte errichtet, die als Ausgangspunkt für einen Bouleplatz dienen soll, um

hierdurch auch für ältere Personengruppen ein neues Element hinzuzufügen. Mit Liegebänken und weiteren Bänken sollen Sitzmöglichkeiten geschaffen werden, die den Aufenthaltscharakter der Außenanlagen generationenübergreifend steigern sollen. Der Bolzplatz wird grundlegend erneuert. Der Platz vor dem Bolzplatz wird mit einer wassergebundenen Schicht befestigt, so dass die jährlichen Festivitäten zukünftig auch bei Regen besser durchzuführen sind.



Abbildung 50: Städtebaulicher Testentwurf zur Variante I (CIMA 2023)

Da der Tennisclub in den vergangenen Jahren deutlich an Mitglieder:innen verloren hat und in Anbetracht der Tatsache, dass die drei Tennisplätze untergenutzt und ungepflegt sind, wird in dieser Variante der dritte Platz aufgegeben und umgenutzt. An seiner Stelle wird ein Multifunktionsfeld (15 x 28 m) errichtet, das für sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt werden kann. Durch die Maße können auf dem Multifunktionsfeld Fußball, Basketball, Volleyball und Handball gespielt werden. Mit einer

abschließbaren Sportbox könnten ergänzend die jeweiligen Sportgeräte zur Verfügung gestellt werden. Um die Attraktivität des Multifunktionsfeldes zu erhöhen, ist ein Vorplatz eingeplant, der mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet ist, sodass Nutzende auch mal eine Pause einlegen oder ihre Sachen ablegen können. Eine Überdachung des Vorplatzes ist sinnvoll. Zur Steigerung der Sichtbarkeit des Multifunktionsfeldes wird ein Teil des Strauch- und Baumbestandes entfernt, um eine Sichtachse zu den Außenanlagen des Gemeindezentrums zu schaffen. Ebenso sollte die Installation eines modernen Beleuchtungskonzept geprüft werden, um eine Nutzung der Angebote auch in den Abendstunden zu gewährleisten.

Das Clubheim des Tennisclubs wird baulich optimiert und auch zukünftig als Notunterstand der Wald-KiTa genutzt. Die Umkleidemöglichkeiten sollten allen zur Verfügung gestellt werden, sodass die Nutzenden der neuen Sportangebote sich vor Ort in Ruhe umziehen könnten. Hierdurch würde sich ein gewisser Pflege- und Organisationsaufwand ergeben, den es zuvor auf dessen Umsetzbarkeit zu prüfen gilt.

Variante II: Umgestaltung des Bestandes inkl. Erhalt des Tennisplatzes Nr. 1

Die zweite Variante unterscheidet sich durch eine deutliche Reduzierung der Umgestaltung des Bestandes. Im Unterschied zur Variante I werden weitere Liegebänke rund um den Bolzplatz aufgestellt. Der nicht mehr genutzte Streetballplatz wird entsiegelt und ökologisch aufgewertet.

Die zentrale Umgestaltungsmaßnahme der zweiten Variante erfolgt durch die Umnutzung von zwei der drei Tennisplätze. Neben einem Multifunktionsfeld mit den identischen Maßen aus Variante I wird ein Fitnesspark eingerichtet, der den sportlichen Charakter des neuen Angebotes hervorheben soll. Der Fitnesspark soll mit Elementen ausgestattet werden, die ein Training mit dem eigenen Körpergewicht und durch Balance- und Bewegungselemente eine ganzheitliche Stärkung des Körpers ermöglichen sollen. Die Gestaltung orientiert sich an typischen Fitnessparks bzw. Calisthenics Parks, wie

bspw. in der Nachbargemeinde Nahe. Durch einen Vorplatz mit Sitzbänken werden den Nutzenden ausreichend Ausruhmöglichkeiten geboten.

Aufgrund des Fortbestandes des ersten Tennisplatzes wird auch das Clubheim in seiner derzeitigen Nutzung erhalten.

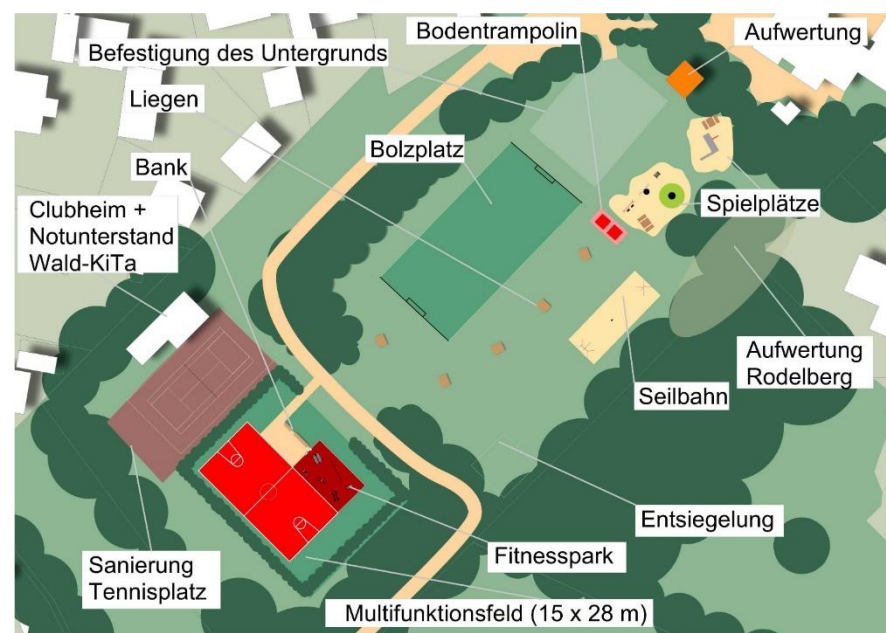


Abbildung 51: Städtebaulicher Testentwurf zur Variante II (CIMA 2023)

Variante III: Umgestaltung im Bestand inkl. komplette Umnutzung der Tennisplätze

Im Gegensatz zu den anderen beiden Varianten liegt der Fokus der Umgestaltung noch stärker auf einer Umnutzung der Tennisplätze. Die Tennisplätze werden hierbei komplett aufgegeben und durch einen modernen Sport- und Fitnesspark ersetzt. Neben dem bereits erwähnten Multifunktionsfeld und dem Fitnesspark wird das Angebot durch einen Soccer Court ergänzt, der auch bei schlechterem Wetter die Möglichkeit bietet, Fußball auf einem Kleinfeld zu spielen (13 x 20 m). Der Soccer Court ist vollständig mit

Banden umrandet und mit Netzen ausgestattet, sodass der Ball nicht weggeschossen werden kann. Die Größe des Soccer Courts ist angelehnt an die vom DFB geförderten Soccer Courts in ganz Deutschland. Die drei Sportmöglichkeiten sind durch einen großzügigen Vorplatz verbunden. Dieser ist auch wieder mit ausreichend Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Durch eine grüne Bepflanzung um den Sport- und Fitnesspark soll eine ökologische Integration in den Baumbestand erfolgen. Gleichzeitig wird wieder eine Sichtachse zwischen der Außenanlage des Gemeindezentrums und der neuen Sportmöglichkeiten geschaffen. Die Gestaltung der Außenanlagen ist identisch mit der Gestaltung aus Variante II.

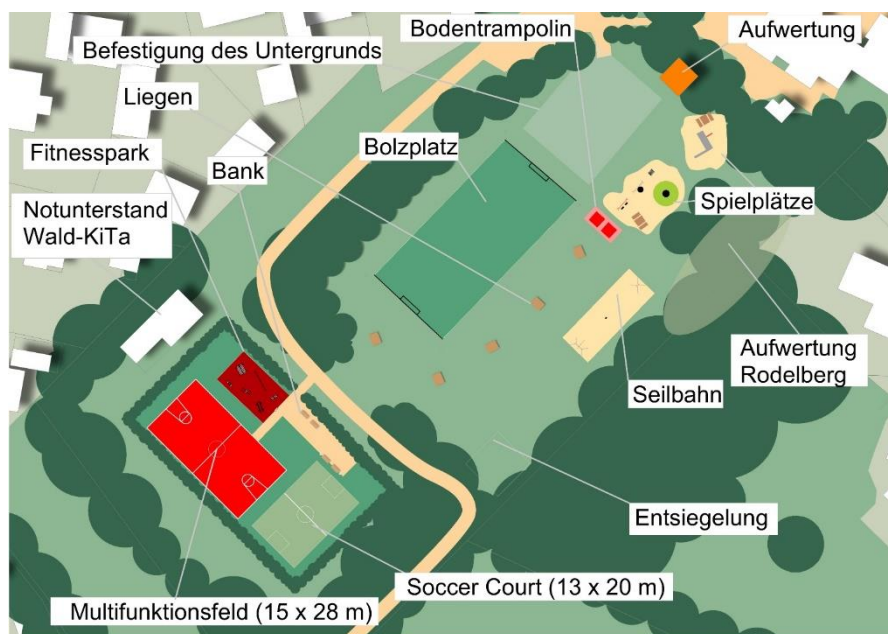


Abbildung 52: Städtebaulicher Testentwurf zur Variante III (CIMA 2023)

In der letzten Varianten wird davon ausgegangen, dass der Tennisclub in seiner jetzigen Form nicht mehr existieren wird. Das Clubheim wird zukünftig nur als Notunterstand für die Wald-KiTa und ggf. als Lagerraum genutzt.

Kostenkalkulation der Umgestaltung

Als erste Annäherungswerte sind Kostenkennwerte hinterlegt, die aus ähnlichen Umgestaltungsmaßnahmen an Freianlagen aus dem Baukosteninformationszentrum (BKI 2017) und durchschnittlichen Kosten von Fachunternehmen abgeleitet werden konnten. Bei der dargestellten Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachmännischen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Vor- und Entwurfsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern. Neben den dargestellten Gestaltungselementen sind in der Auflistung weitere potenzielle Maßnahmen hinterlegt, die als alternative Elemente bei der Detail- und Ausführungsplanung berücksichtigt werden könnten.

Variante	geschätzte Gesamtkosten
Variante I: Aufwertung des Bestandes inkl. Umnutzung des Tennisplatzes Nr. 3	125.000 bis 375.000 €
Variante II: Umgestaltung des Bestandes inkl. Erhalt des Tennisplatzes Nr. 1	135.000 bis 425.000 €
Variante III: Umgestaltung im Bestand inkl. kompletter Umnutzung der Tennisplätze	150.000 bis 460.000 €

Abbildung 53: Gesamtkostenschätzung für die drei Szenarien (CIMA 2023; GRUNDLAGE BKI 2022)

Die dargestellten Kosten für die einzelnen Varianten enthalten keine möglichen Planungskosten und auch keine Kosten zur Abtragung und Entsorgung des Ober- und Unterbodens der Tennisplätze, der notwendigen Boden- und Geländearbeiten sowie der Aufwertung des Rodelberges und der Hütte. Hierzu liegen zum Stand des OEKs zu wenig Informationen vor, um diese Kostenfaktoren genauer beziffern zu können.

Die nachfolgenden Maßnahmen stellen hierbei keine geplanten Maßnahmen dar, sondern dienen lediglich als Orientierung für eine mögliche Gestaltung. Nachfolgend sind daher für die in den Planskizzen dargestellten Gestaltungselemente Näherungswerte aus verschiedenen Quellen hinterlegt, um ein Gespür für die potenziellen Kosten zu gewinnen.

Maßnahme	Art // Größe // Kosten	Anschaffungskosten / Unterhaltung ¹⁴
Multifunktionsfeld	je nach Maßen und Ausstattung zwischen 100 und 450 € pro m ² > 28 x 15 m = Kleinfeld-Fußball mit Basketball	42.000 bis 189.000 €
Bänke	750 – 3.500 € pro Bank	80 €/Jahr pro Bank
Liegebänke	1.500 – 4.000 € pro Bank	80 €/Jahr pro Bank
Spielelemente	ab 600 € pro Element	40 bis 100 €/Jahr pro Gerät
Spielplätze	je nach Umfang und Ausstattung zwischen 42 und 131 € pro m ²	

Holzpavillon	ab 6.500 €	
DFB Soccer Court	bei Spielfeldgröße 20 x 13 m	25.000 bis 50.000 €
Bodentrampolin	3.000 bis 6.500 € pro Element	6.000 bis 18.000 €
Skatepark	ab 130 bis 500 € pro m ²	78.000 bis 300.000 € (bei 600 m ² Skatepark)
Kletterelemente // Boulderwand	ab 2.500 bis 60.000 €	40 bis 100 €/Jahr pro Gerät
Beschattungselemente als Komplettsset (Sonnensegel)	ab ca. 1.000 €	40 bis 100 €/Jahr je Element
Bäume als natürliche Beschattungselemente	ab ca. 2.500 €	
Tunnelrutsche	ab ca. 3.000 €	40 bis 100 €/Jahr pro Gerät

Abbildung 54: Übersicht potenzieller Kosten verschiedener Maßnahmen (CIMA 2023)

Fazit

Mit dem Schlüsselprojekt wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert und illustriert, die eine generationenübergreifende Qualifizierung der Außenanlagen des Gemeindezentrums unter Einbezug der Umnutzung der naheliegenden Tennisplätze ermöglichen könnten. Die Aufwertung und die Qualifizierung sollten strategisch und zielorientiert angegangen werden,

¹⁴ Die jeweiligen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Als typische Kostenfaktoren sind der Hersteller, das Material, der Entwicklungsaufwand und die Qualität der Geräte zu nennen.

wobei vor allem die derzeitigen Rahmenbedingungen und Herausforderungen (Kosten, planerische Restriktionen etc.) im Vorfeld berücksichtigt werden müssen. Die finale Qualifizierung und Weiterentwicklung des Gesamtensembles sollten in enger Abstimmung mit der Einwohnerschaft, den jeweiligen Zielgruppen und wichtigen Agierenden (Vereine etc.) erfolgen, so dass diese sich bei der finalen Planung und Umsetzung aktiv einbringen können. Die dargestellten Testentwürfe enthalten zwar bereits einige der eingebrachten Ideen und Vorschläge, dennoch gilt es gemeinsam zu überlegen, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise die Umgestaltung und Weiterentwicklung erfolgen soll. Es wäre ebenso denkbar, dass auch die Realisierung der Umgestaltung in Teilen gemeinsam mit der Einwohnerschaft umgesetzt wird, bspw. im Rahmen eines Tages der Dorfverschönerung o. ä. Zur Finanzierung der Maßnahmen sollten die verschiedenen Fördermittelöpfe geprüft und eruiert werden. Insbesondere die AktivRegion Alsterland und das LLnL (Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung) sind als sinnvollste und geeignetste Institutionen zu benennen.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> Entscheidung über die Ausrichtung der finalen Gestaltung der Außenanlagen Planung und Entscheidung über den An-, Um- und Neubau (Spielplatz, Bolzplatz, Tennisplatz) ggf. Workshops mit den jeweiligen Zielgruppen zur Gestaltung Beauftragung einer Vor- und Entwurfsplanung für die Außenanlagen und die Baumaßnahmen Gesprächsaufnahme mit den zuständigen Behörden & Ämtern (Fördermittel etc.) 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> 2.1.1: Weiterentwicklung und Stärkung des Gemeindezentrums als dritten Ort für die Einwohnerschaft 2.1.3: Erweiterung der Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche 2.2.3: Sicherung und Förderung der 	<ul style="list-style-type: none"> Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedener Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.1 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als

Betreuungsangebote in der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> 3.1.1: Regelmäßiger Einbezug der Einwohnerschaft bei Fragen zur Dorfentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Quellen der Biodiversität sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Einwohnerschaft (bei geringem Eingriff in die Natur) 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (bei Umbau) 				wertvolle Quellen der Biodiversität sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Einwohnerschaft (bei verstärktem Eingriff in die Natur) <ul style="list-style-type: none"> 4.1.2: Erhalt und Förderung der Biotop- und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde (bei verstärktem Eingriff in die Natur) 	
Planungshorizont				Agierende	
kurzfristig	mittelfristig		langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Kreis Amt Gemeinde Einwohnerschaft Tennisclub Kayhude Kayhuder Kids e. V. Landschaftsplanungsbüros Fachplanungsbüros
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> In Abhängigkeit der Umsetzung der jeweiligen Szenarien zwischen 125.000 und 460.000 € (allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit höher aufgrund der nicht zu prognostizierenden Kostenfaktoren) 				<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel der Gemeinde AktivRegion Alsterland GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) Spenden / private Eigenmittel / Crowdfunding 	

4.3. Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“

Leitziele: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet // Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Die Gemeinde Kayhude verfügt durch ihre weiträumige Landschaft über ein attraktives Naherholungsangebot für die Bewohnerschaft, was insbesondere auf die Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete zurückzuführen ist. Die daraus resultierende Artenvielfalt gilt es weiter zu stärken und zu schützen. Neben der Funktion für die Tier- und Pflanzenwelt bieten diese Räume auch für den Menschen wichtige Orte für die Erholung. Dies ist auch darin zu erkennen, dass die Gemeinde Kayhude sich in einem Bereich befindet, der durch den LEP als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung kategorisiert wurde.

Zum Schutz dieser Räume wurde die Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet als Leitziel in das Konzept aufgenommen. Dementsprechend gilt es auch zukünftig, bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentrale Abwägungsbelange einfließen zu lassen. Vor dem Hintergrund der Energiewende sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet eine ökologische Gestaltung der Flächen oder entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

Auch innerhalb des Siedlungsbereiches gilt es aus ökologischen, klimatischen und gestalterischen Gründen eine „grünere“ Gemeindegestaltung zu befördern. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und

die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen im Gemeindegebiet. Aber auch eine Sensibilisierung der Bewohnerschaft für einen rücksichtvollen Umgang mit der Natur und den Infrastrukturen wird im Rahmen des Handlungsprogramms verfolgt.

Die Maßnahme „Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung“ soll künftig dazu beitragen, eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von Siedlungsflächen zu befördern. Darüber hinaus wird die Gemeinde einen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung suchen müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung bzw. -Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten als auch für Bestandsimmobilien, speziell der hohe Anteil der älteren Gebäudesubstanz, für den ein hoher Sanierungsbedarf innerhalb der Gemeinde besteht. Sowohl öffentliche wie auch private Eigentümer:innen sind betroffen.

Mit dem Schlüsselprojekt „Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“ wird der Suche nach potenziellen erneuerbaren Energieträgern innerhalb des Gemeindegebietes mehr Nachdruck verliehen, um einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Das nachstehende Handlungsprogramm liefert eine Übersicht über die Ziele im Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“.


4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet				
4.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Bewohnerschaft				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Quellen der Biodiversität sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Untere Naturschutzbehörde 	<p>Rund um das Gemeindegebiet sind großflächige Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Gleichzeitig sind abseits der Siedlungsbereiche durch den Regionalplan regionale Grünzüge auf dem gesamten Gemeindegebiet festgesetzt, wodurch dem Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde eine hohe Bedeutung u. a. als Biotopverbundachse zugeschrieben wird. Daher sollen die vorhandene Flora und Fauna sowie der Natur- und Landschaftsraum nachhaltig gestärkt werden. Der Schutz des Natur- und Landschaftsraums im näheren Umfeld des Gemeindegebietes dient maßgeblich dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität. Gleichzeitig müssen die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden, um vor allem die Nahrungsproduktion unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes zukünftig sicherzustellen.</p> <p>Gemeinsam mit dem NABU und unter Einbezug interessierter Bewohner:innen sollte zudem geprüft werden, inwieweit die Attraktivität der Moorflächen als Naherholungsgebiet für die Bewohnerschaft durch groß- (z. B. Renaturierung durch Wiedervernässung) aber auch kleinteiligere Maßnahmen gesteigert werden könnte.</p> <p>Dementsprechend gilt es zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Natur- und Landschaftsraums • Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbe- lang

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				berücksichtigen und als zentrale Abwägungsbelange einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Mit dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1994 liegt der Gemeinde bereits ein strategischer Rahmen vor, in dem einige Belange bereits miteinander abgewogen wurden. Eine Aktualisierung sollte geprüft werden. Auch die Planung und Umsetzung weiterer Regenrückhaltebecken oder Retentionsflächen könnte einen weiteren Beitrag leisten, den Natur- und Landschaftsraum zu stärken. Dies gilt es einzelfallbezogen zu prüfen.	
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	Die zahlreichen Biotope der Gemeinde, insbesondere entlang der Alster, stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Sie zu schützen bedeutet, die Flora und Fauna zu schützen sowie die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Daher sollen die vorhandenen Biotope und die Gebiete mit besonderer Eignung zum Ausbau als Schutzgebiet- und Biotopverbundsystemen gepflegt werden und erhalten bleiben. Letztlich werden dadurch wichtige naturräumliche Achsen gesichert. Im Landschaftsrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein und im Landschaftsplan der Gemeinde sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent zu prüfen und unter Berücksichtigung weiterer Belange umzusetzen. Zudem gilt es regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsplans • regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards • ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen • ggf. Aktualisierung des Landschaftsplans
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen 	Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>erfolgen. Auch die Anpflanzung von Blumenwiesen, Staudenbeeten oder öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen und den Grünstreifen entlang der Straßen bzw. an Kreuzungsbereichen bieten sich vor allem für Staudenbeete oder ähnliches an.</p> <p>Das vermehrte Auftreten von „Schottergärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Das ist mit ein Grund, weshalb diese Form der Gestaltung seit dem Jahr 2005 in der Bauordnung von Schleswig-Holstein untersagt ist. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümer:innen und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Dennoch stellen eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen sowie eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten. Die Einbindung der Bewohnerschaft (z. B. durch Patenschaften) könnte einen weiteren Beitrag hierzu leisten und gleichzeitig den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiter ausbauen.</p>	<p>insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen • bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung
5	Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung				
5.1	Konsequente Förderung und Ausbau der Energiewende sowie Planung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedener Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Schaffung von guten Versickerungsmöglichkeiten bzw. die Schaffung von Möglichkeiten zur langsamen Versickerung und verbesserten Verdunstung des Regenwassers ist bei jeglichen Neuplanungen ein entscheidender Baustein einer wassersensiblen und klimaangepassten Gemeindeentwicklung. Hierzu zählen bspw. auch die wasserdurchlässige Gestaltung von Parkplätzen in Form Rasengittersteinen.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Dorfschaften (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung • Festsetzungen in der Bauleitplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lör ranch haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030	
5.1.2	Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen	 kurz- bis mittel- fristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros/ Gutachterbüros 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaanpassung müssen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen. Bisher existieren in der Gemeinde keine dezentralen und erneuerbaren Energie- und Wärmenetze. Diese aufzubauen und instand zu halten oder gemeinsam mit den Nachbargemeinden und Kooperierenden aus der Region ein Fernwärmenetz aufzubauen, sollte auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussionen um die kommunale Wärmeplanung ein mittel- bis langfristiges Ziel der Gemeinde sein. Zunächst müssen jedoch die Potenziale in der Gemeinde für die verschiedenen Energieträger und Möglichkeiten identifiziert werden.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bevölkerung durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genoss:innen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt. Insbesondere in Nordfriesland (Gemeinde Klixbüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen.</p> <p>Kurzdarstellung der Potenziale verschiedener Energieträger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet • ggf. Erarbeitung eines Energie- und Wärmekonzeptes (auch amtsweit denkbar)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Da auf dem Gemeindegebiet keine Vorranggebiete für Windenergie festgesetzt wurden, sollte die Gemeinde die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie, Kaltwärme etc.) bei der Identifizierung der Potenziale in den Fokus rücken. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bzw. Solar-Freiflächenanlagen zu prüfen. Es wurden bereits erste Gespräche mit möglichen Kooperierenden aus Region über Möglichkeit der Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet geführt, die laut den Grundsätzen zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen (Anlagen ab 4 ha) im Außenbereich dürfen in regionalen Grünzügen keine raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen errichtet werden. Im gesamten Gemeindegebiet abseits der Siedlungsbereiche sind auch im aktuellen Entwurf des Regionalplans regionale Grünzüge festgesetzt, wodurch die Planung und Umsetzung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet nicht möglich ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Zielabweichungsverfahren anzustoßen. Auch die Novellierung des EEGs im Jahr 2022 ist als weiterer Argumentationsansatz zu benennen. Eine Ausweisung entlang der Bundesstraße stellt eine prüfenswerte Alternative dar. Die Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen sollte maßgeblich auf ungenutzten bzw. auf Grünflächen mit geringem ökologischem Wert forciert werden. Auch die Moorflächen bieten sich für die Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen an, wodurch gleichzeitig das Moor als CO₂-Speicher erhalten bleibt. Eine Kombination mit der Renaturierung der Moore im Gemeindegebiet sollte daher geprüft werden.</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Die Umsetzung von weiteren innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der Homepage des Fraunhofer Institutes.</p> <p>Der Bau einer Biogasanlage oder einer Geothermieanlage, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnte, stellt eine weitere prüfungswürdige Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren.</p> <p>Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung von Strom und den potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>Ebenso gilt es zu prüfen, ob und inwieweit eine amtsweite Energie- und Wärmeplanung sinnvoll ist, um mit den im Amtsgebiet liegenden Gemeinden entsprechende Potenziale zu identifizieren und gemeinsam dezentrale Quellen zur Energie- und Wärmegewinnung zu schaffen.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden mögliche Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energien, Möglichkeiten der</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Einbindung der Bewohnerschaft sowie erste strategische Schritte geprüft, diskutiert und formuliert.	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Gemeinde • Investierende/Bauende • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros/Gutachterbüros 	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein entsprechender wärmetechnischer und energetischer Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebot gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiterin für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, soweit dies finanziell und auch energetisch möglich ist. Bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen sollen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings sind hierbei maßgeblich der Kreis und die Gemeindeverwaltung als Mediator:innen und Organisator:innen gefragt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	Zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollten kleinteilige Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung		<ul style="list-style-type: none"> • Vereine & Verbände 	<p>Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligen Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Entscheidend wäre zudem die Überprüfung der Maßnahmen hinsichtlich der gemeindeeigenen oder bundesweiten Klimaziele, sodass durch ein Prüfinstrument, bspw. in Form eines Klima-Navigators, eine regelmäßige Überprüfung erfolgt. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überdachung von Parkplätzen mit Solardächern (am Gemeindezentrum) • Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern • befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht (zumindest entlang wenig befahrener Straßen) • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Ebene des Flächennutzungsplans • Festsetzung verschiedener Maßnahmen auf Ebene der Bebauungspläne (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.) • regelmäßige Durchführung von gemeinsamen Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von gezielten Maßnahmen

4.3.2. Schlüsselprojekt: „Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“

Das Gelingen der Energiewende ist für die Bundesrepublik Deutschland ein zentraler Baustein, um das bundespolitische Ziel der Klimaneutralität bis 2050 schaffen zu können. Die globalen Entwicklungen in den vergangenen Monaten und Jahren haben die Notwendigkeit unterstrichen, dass ein umfangreicher Umbau unserer Energienetze notwendig ist, um die Abhängigkeit vom globalen Energiemarkt zu verringern. Die Gemeinde Kayhude möchte hierzu einen Beitrag leisten, ist jedoch aufgrund der Lage inmitten eines regionalen Grünzuges in seinen Möglichkeiten eingeschränkt. Durch eine Fokusberatung Klimaschutz (Jahr 2022) wurden die wesentlichsten Stellschrauben der Gemeinde zum Klimaschutz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien betrachtet und bewertet. Hierbei wurde ersichtlich, dass die Installation von Solaranlagen sowie die Wärmespeicher-Konzepte im Neubau die tragfähigsten Modelle zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde sind.

Die Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bspw. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG: 2023), des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG: 2022) sowie des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG: 2022) in den vergangenen Jahren hat sowohl für Privatpersonen als auch für die Kommunen erhebliche Handlungserfordernisse erzeugt. Die Novellierung des EEGs hat vor allem die Bedeutung des Ausbaus von Solaranlagen deutlich gefestigt, in dem der Ausbau nun im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Diese Änderung wirkt sich auch auf andere Planinhalte aus und muss als Abwägungsbelang berücksichtigt werden.

Die zentrale Herausforderung stellt zukünftig neben den Energie- und Baukosten vor allem der Umgang mit den Bestandsbauten dar. Auch die aus den Gesetzen resultierenden Flächenkonkurrenzen sorgen für erhebliche Reibungen zwischen den verschiedenen Nutzungen und Anforderungen.

Grundgedanken

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden die Potenziale zum Ausbau der erneuerbaren Energien aus den unterschiedlichen Studien und Datenbanken zusammengeführt und Schritte festgehalten, um den Ausbau der erneuerbaren Energien strategisch voranzubringen. Hierzu wurde ein Arbeitskreis organisiert, um die identifizierten Potenziale und Herausforderungen näher zu diskutieren und weitere strategische Schritte zu formulieren.

In einem ersten Schritt wurden zunächst die fünf zentralen erneuerbaren Energieträger näher beleuchtet. Hierzu zählen die Solar-, Bio- und Windenergie sowie die Wasserkraft und Geothermie. Aufgrund der geringen Fließstärke der vorhandenen Gewässer scheidet die Wasserkraft als Energiequelle für die Gemeinde und ihre Dorfschaften aus. Zudem ist auf dem Gemeindegebiet kein Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen worden, so dass auch die Windkraft als Energieträger ausfällt.

Potenziale der Solarenergie

Basierend auf dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur konnten Erkenntnisse zum Ist-Zustand sowie der möglichen Potenziale der Solarenergie identifiziert werden. Zum Stand Oktober 2023 sind rund 79 Solaranlagen im Gemeindegebiet installiert, die eine Leistung von 1.500 kW_p erzeugen. Von den 79 Solaranlagen sind mehr als vier Fünftel als bauliche Anlagen auf Dächern installiert. Das landesweite Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger hat voraussichtlich einen Beitrag geleistet, dass sich die Anzahl von steckfertigen Solaranlagen, sprich Balkonkraftwerken, von drei auf 15 im Jahr 2023 erhöht hat. Auch hinsichtlich der weiteren Solaranlagen ist im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg an Eintragungen im Marktstammdatenregister zu verzeichnen. Der enorme Anstieg bestärkt die Annahme der erhöhten Akzeptanz der erneuerbaren Energien als Strom- und Wärmequelle und der erhöhten Mitwirkungsbereitschaft der Menschen bei der Energie- und Wärmewende. Gleichwohl zeigen sich durch den Anstieg

auch die Auswirkungen der globalen Krisen, die sich in Europa vor allem durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausprägen.



Abbildung 55: Darstellung des Gemeindegebietes mit Umgrenzung des regionalen Grünzugs (CIMA 2023; DATENGRUNDLAGE: ALKIS)

Aufgrund des hohen Anteils an landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde und dem geringen Waldbestand bietet sich die Energieproduktion aus Solarenergie in der Gemeinde Kayhude an. Allerdings liegt mit Ausnahme des bebauten Siedlungszusammenhanges des Hauptortes Kayhude das gesamte Gemeindegebiet in einem regionalen Grünzug. In regionalen Grünzügen dürfen auch nach dem gemeinsamen Beratungserlass zu den Grundsätzen zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich (2021) keine raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen in regionalen Grünzügen errichtet werden. In Folge der Novellierung des EEGs und der Einordnung des Ausbaus von erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse entsteht hier ein Interessenskonflikt, der aus Sicht

der Gemeinde durch die Landesplanung gelöst werden muss bzw. zu dem eine klare Aussage formuliert werden muss.

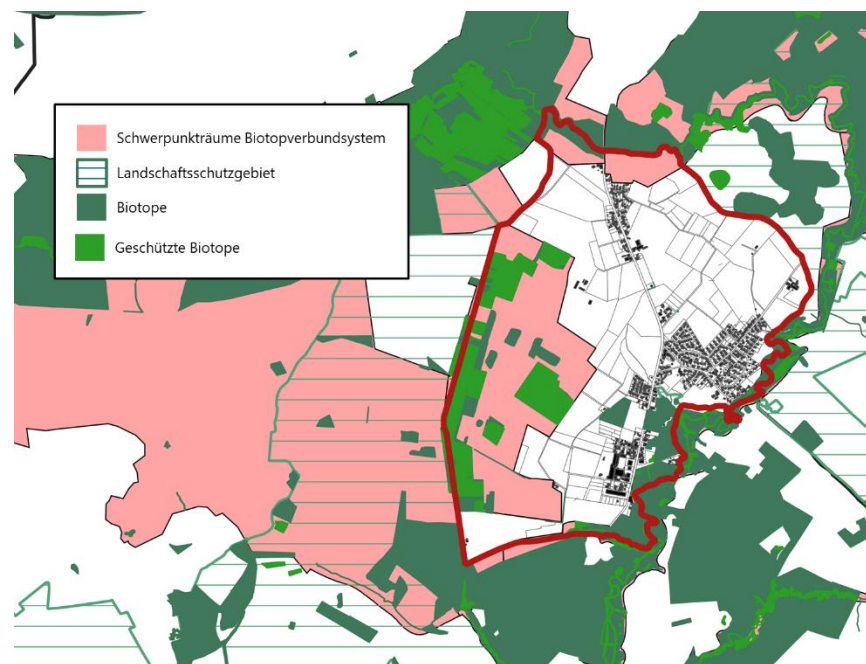


Abbildung 56: Darstellung der bedeutsamen Grünstrukturen auf dem Gemeindegebiet (CIMA 2023; DATENGRUNDLAGE: DIENSTLEISTUNGSZENTRUM DES BUNDES FÜR GEOINFORMATION UND GEODÄSIE, MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

Die Abbildung der bedeutsamen Grünstrukturen zeigt, dass in dem regionalen Grünzug maßgeblich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Weißflächen) liegen, deren ökologischer Mehrwert in Frage gestellt werden muss. Zudem liegen die schutzwürdigen Bereiche rund 250 bis 350 m vom Siedlungskörper entfernt, sodass hier ein Potenzialraum für die Installation von Solaranlagen vorliegen könnte. Die Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen sollte daher maßgeblich auf ungenutzten bzw. auf Grünflächen mit geringem ökologischem Wert forciert werden. Auch Moorflächen bieten sich für die Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen an, wodurch gleichzeitig das Moor als

CO₂-Speicher erhalten bleibt. Eine Kombination mit der Renaturierung der Moore im Gemeindegebiet sollte daher geprüft werden. Eine Ausweisung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, bspw. der Bundesstraße stellt eine Alternative dar.

Studien belegen außerdem die ökologisch wertvolle Auswirkung von Solar-Freiflächenanlagen, wenn diese entsprechend konzipiert sind, bspw. durch Schaffung von Refugien für Klein- und Kleinsttiere. Demnach können Freiflächen-Solaranlagen als Trittsteine zur besseren Biotopverbindung beitragen. Der NABU hat zu der Thematik im Jahr 2021 gemeinsam mit dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW Solar) Kriterien aufgestellt, die eine Installation von naturverträglichen Solar-Freiflächenanlagen gewährleisten.

Die Solarenergie stellt demnach einen zentralen Baustein für die Energiewende in der Gemeinde dar. Nachfolgend sind die zentralsten Ansatzpunkte kurz zusammengefasst.

- Identifizierung von geeigneten Dachflächen > (Solarkataster Kreis Segeberg wurde abgelehnt) > direkte Ansprache von Privaten und Durchführung von Infoveranstaltungen bzw. Beratungsangeboten
- Förderung von PV-Freiflächenanlagen > Einbezug der Landwirte (auch durch innovative Ansätze bspw. Agri-Photovoltaik) > Potenzialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Ansatzpunkt
- Installation von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden

Potenziale der Bioenergie

Die Erzeugung von Bioenergie basierend auf Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft ist in der Gemeinde Kayhude mit wenig bis gar keinem Potenzial einzustufen. Auch wenn ein Großteil des Gemeindegebietes zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wird, ist auch vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an aktiven Landwirten und dem voraussichtlich mittelfristigen Ausscheiden der letzten Landwirte von einem geringen Biomassepotenzial auszugehen. Dies zeigt sich auch dadurch, dass bisher keine Biogasanlagen errichtet wurden.

Potenziale der Geothermie

Die Nutzung von Erdwärme bzw. Geothermie für die Wärmewende birgt in vielen Teilen Deutschlands ein großes Potenzial. Der Vorteil der Geothermie ist, dass diese eine witterungs- sowie jahres- und tageszeitenunabhängige Energiequelle darstellt. Unter dem Gemeindegebiet Kayhudes besteht ein erhebliches Potenzial oberflächennaher Geothermie (bis 100 m Tiefe), welches bspw. durch Wärmepumpen, Erdwärmesonden oder Wärmekollektoren zur Produktion von Wärme genutzt werden könnte. In der nachfolgenden Abbildung aus dem Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein wird ersichtlich, dass in der Gemeinde eine mittlere bis hohe Wärmeleitfähigkeit vorliegt.

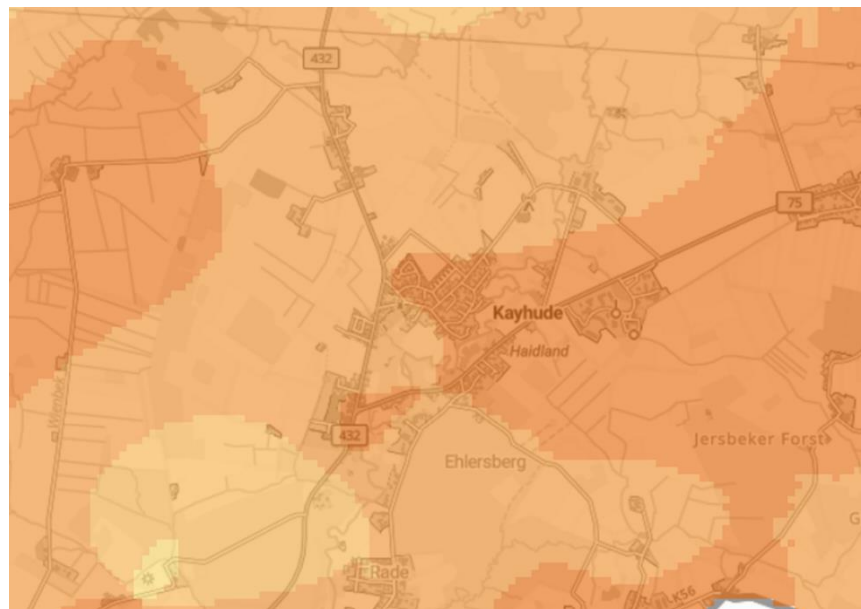


Abbildung 57: Auszug aus dem Umweltportal Schleswig-Holstein zur Wärmeleitfähigkeit zwischen 0 und 100 m Tiefe (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATENQUELLE: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR 2023)

Aufgrund der eher Einfamilienhausgeprägten Strukturen kann für die Gemeinde daher ein ordentliches Potenzial identifiziert werden, da diese

Strukturen ausreichend Fläche aufweisen, um die entsprechenden technischen Voraussetzungen zur Nutzung von Geothermie zu schaffen. Hierzu zählen maßgeblich Erdwärmepumpen, private Geothermieanlagen und Wärmekollektoren. Im Zuge eines Fachgutachtens bzw. einer kommunalen Wärmeplanung ist zu prüfen, ob auch durch eine großflächigere Geothermieanlage ein Fern- bzw. Nahwärmenetz für die Gemeinde sinnvoll sein könnte. Die Gemeinde hat bereits die Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung durch das Amt beschlossen.

Nachfolgend sind die zentralsten Ansatzpunkte hinsichtlich der Geothermie zusammengefasst:

- Kommunale bzw. amtsweite Wärmeplanung als strategischer Überbau
- Identifizierung von geeigneten Standorten > direkte Ansprache von Privaten und Durchführung von Infoveranstaltungen bzw. Beratungsangeboten
- Prüfung der Nutzung von Geothermie für kommunale Gebäude
- Prüfung von Blockheizkraftwerken basierend auf Geothermie
- Energetische Quartierskonzepte als Ansatz für den Aufbau von Nahwärmenetzen und Anpassung der Bausubstanzen

Die strategischen Ziele für die Gemeinde Kayhude

Um den Ausbau erneuerbarer Strom- und Wärmenetze bzw. um die Produktion von Strom und Wärme durch die identifizierten Potenziale zu fördern, wurde eine Strategie erarbeitet, die der Gemeinde und weiteren Agierenden als Orientierung dienen soll. Entscheidend für das Gelingen der Ziele ist aus Sicht der Gemeinde und den eingebundenen Agierenden der Einbezug der Einwohnerschaft, egal ob durch die Gründung von formalen Netzwerken oder durch eine Förderung des privaten Handelns.

Schritt 1: Stellungnahme zur Regionalplanung

Die Gemeinde formuliert im Zuge der Beteiligung zum Planungsentwurf des Regionalplans eine Stellungnahme, um sich für die Lockerung der Installation von Freiflächen-Solaranlagen in regionalen Grünzügen einzusetzen. Hierdurch soll die Landesplanung aufgefordert werden, eine entsprechende Klausel im Regionalplan zu integrieren oder zumindest über weitere Lösungsansätze nachzudenken. Nicht nur die Gemeinde Kayhude, sondern auch andere Gemeinden könnten ansonsten nur einen geringen bzw. gar keinen Beitrag zur Energiewende leisten, wodurch die Gemeinden sowohl wirtschaftlich als auch bezüglich ihrer Strom- und Wärmeproduktion von den Potenzialen der Energiewende ausgeschlossen werden würden.

Agierende	Zeitraum
Formulierung und Begründung zur „Lockerung“ von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in regionalen Grünzügen	
Gemeinde, Amtsgemeinden, Amt, Kreis	kurz- bis mittelfristig

Abbildung 58: Wichtige Meilensteine des ersten Schrittes (CIMA 2023)

Schritt 2: Identifizierung und Detailprüfung der Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energie

Zunächst gilt es für die Gemeinde kurz- (1 bis 2 Jahre) bis mittelfristig (2 bis 5 Jahre), sprich in den kommenden fünf Jahren, die Potenziale der Energiequellen im Detail zu prüfen, um durch eine gezielte Maßnahmenplanung Projekte umzusetzen. Eine wesentliche Triebfeder wird hierbei die kommunale Wärmeplanung sein. Hierzu wurde bereits die Beantragung von Fördermitteln und die Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung durch das Amt beschlossen. Ergänzend sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit durch energetische Quartierskonzepte (KfW-Programm 432) auf Quartiersebene Impulse gesetzt werden können.

Agierende	Zeitraum
Erstellung von Fachkonzepten (bspw. Klimaschutz- oder Energiekonzepte)	
Gemeinde, Amt	kurz- bis mittelfristig
Erarbeitung einer (inter-)kommunalen Wärmeplanung	
Gemeinde, Amtsgemeinden, Amt	kurzfristig
Prüfung der Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten	
Gemeinde, Amt	kurz- bis mittelfristig

Abbildung 59: Wichtige Meilensteine des zweiten Schrittes (CIMA 2023)

Schritt 3: Steigerung der Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft in der Bewohnerschaft und der Gewerbetreibenden

In einem dritten Schritt wird auf die Bedeutung der Bewohnerschaft und Gewerbetreibenden eingegangen. Auch wenn in den vergangenen Monaten eine Steigerung der Akzeptanz für die Umbaumaßnahmen unserer Energie- und Wärmenetze deutlich wurde, so gilt es hieran weiterzuarbeiten. Kleinteilige Förderprogramme haben hierbei klar ihre Wirkung entfaltet, sodass weiterhin finanzielle Anreize gesetzt werden sollten. Ob und inwieweit die Gemeinde selbst, der Kreis, das Land oder durch den Bund weitere Förderprogramme aufgestellt werden können, gilt es daher zu prüfen.

Auf Bundesebene zeigte sich in Folge der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes wie emotional die Energiewende in der Öffentlichkeit diskutiert und angenommen wird. Demzufolge muss auf lokaler Ebene eine gut durchdachte und intensive Informations- und Beteiligungspolitik etabliert werden, um die Bewohnerschaft und die Gewerbetreibenden für die Maßnahmen zu gewinnen. Hierbei sollte auf das vorhandene Fachwissen und das Engagement lokaler Agierender zurückgegriffen werden.

Viele ländlich geprägte Kommunen haben bereits bewiesen, dass durch die Gründung von Energiegenossenschaften oder anderen Beteiligungs-

modellen ein Beitrag auf kommunaler Ebene geleistet werden kann. Oftmals stärkt dies sogar nicht nur den finanziellen Haushalt jedes Einzelnen, sondern auch den der Kommune. Sogenannte Energie- oder Bioenergiedörfer sollten daher studiert werden, um deren Weg nachvollziehen und nacheifern zu können. Hierzu muss die Gemeinde weitere Agierende mit Schlüsselfunktionen finden und mit diesen zusammenarbeiten. Die Stadtwerke Norderstedt bieten sich hierfür an.

Agierende	Zeitraum
Einführung und Organisation regelmäßiger Informations- und Beteiligungsveranstaltungen zu den Themen Energie- und Wärmenetze	
Gemeinde, Amt, externe Initiativen	kurzfristig
Soziale Machbarkeit in den Dorfschaften bzw. vor Ort prüfen	
Gemeinde, Bewohnerschaft	kurzfristig
Bildung von Initiator:innengruppen als Grundlage für formelle Organisationsstrukturen	
Gemeinde, Bewohnerschaft, private Treibende, Initiativen	mittelfristig
Gründung eines formalen Netzwerkes (bspw. Genossenschaftsmodell)	
Gemeinde, Stadtwerke Norderstedt, Bewohnerschaft, Treibende, Initiativen	mittelfristig

Abbildung 60: Wichtige Meilensteine des dritten Schrittes (CIMA 2023)

Schritt 4: Aufrüstung und Umstellung der Energie- und Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften auf erneuerbare Energien

Der letzte Schritt umfasst die Umsetzungsebene, die u. a. im Nachgang der Bestandsanalyse und der möglichen Gründung eines formalen Netzwerkes

in den Blickpunkt rücken muss. Auch die parallele Umsetzung einiger Maßnahmen sollte erfolgen, um zeitnah erste Erfolge kommunizieren zu können. So sollte geprüft werden, inwieweit eine Nutzung von Solarenergie oder Geothermie im Zuge einer energetischen Optimierung des Gemeindezentrums und ggf. der umliegenden Gemeindeinfrastrukturen möglich ist. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation und des finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinde ist eine perspektivische Anpassung der kommunalen Liegenschaften eher in den kommenden fünf bis zehn Jahren realistisch.

Agierende	Zeitraum
Prüfung der Statik sowie des baulichen und technischen Zustandes der kommunalen Liegenschaften	
Gemeinde, Amt	kurzfristig
Priorisierung der Baumaßnahmen an den kommunalen Gebäuden	
Gemeinde	mittel- bis langfristig

Abbildung 61: Wichtige Meilensteine des vierten Schrittes (CIMA 2023)

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> s. Meilensteine der strategischen Säulen 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> 1.2.1: Konsequente energetische Optimierung im Bestand 1.2.2: Unterstützung und Förderung einer energieeffizienten und möglichst klimaneutralen Gebäudetechnik im Neubau 2.1.1: Weiterentwicklung und Stärkung des Gemeindezentrums als dritten Ort für die Bewohnerschaft 3.1.1: Regelmäßiger Einbezug der 	<ul style="list-style-type: none"> Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedener Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.1 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Quellen der Biodiversität, der Nahrungsproduktion sowie als Naherholungs- und

Bewohnerschaft bei Fragen zur Dorfentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur <ul style="list-style-type: none"> 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung 				Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft <ul style="list-style-type: none"> 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (bei weiterer Flächenversiegelung)
Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kreisplanung Amt Gemeinde Bewohnerschaft Gewerbetreibende Fachplanungsbüros Beratungsbüros / Gutachter:innenbüros
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> keine Projektkostenschätzung möglich 				<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel der Gemeinde Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger KfW-Programm 432 (energetische Stadtsanierung) Kommunalrichtlinie Spenden / private Eigenmittel / Crowdfunding

4.4. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Leitziel: Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde

Die Gemeinde Kayhude hat aufgrund ihrer räumlichen Lage entlang der Bundesstraße B 432 „Segeberger Straße“ eine gute verkehrliche Anbindung. Jedoch bedarf es insbesondere bei der Verkehrssicherheit sowie den straßenbegleitenden Infrastrukturen einer Optimierung. Die Umsetzung von Maßnahmen obliegt jedoch bei Bundesstraßen nicht der Gemeinde selbst. Daher ist es als Ziel der Gemeinde zu verstehen, Maßnahmen konsequent einzufordern, indem u. a. die zentralen Argumente, wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der interkommunalen Vernetzung, gesammelt werden, die zu einer erfolgreichen Verkehrswende auf dem Land beitragen können. Ebenso bildet eine hohe Verkehrssicherheit für Gehende und Radfahrende die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens, sodass sowohl im Bestand als auch bei der Neuplanung von Straßen und Wegen modernste bauliche und technische Standards sowie die Belange der Nutzenden berücksichtigt werden sollten.

Insgesamt bestehen innerhalb der Hauptsiedlungskörper relativ kurze Wege, welche abseits des normalen Straßen- und Wegenetzes punktuell erweitert wurden. Allerdings weisen einige Verbindungs- und Wohnstraßen deutliche Abnutzungserscheinungen auf. Im Rahmen des OEKs sind diese Wegeverbindungen zu sichern und qualifiziert auszubauen. Die Gemeinde Kayhude ist außerdem über drei Routen an das regionale Rad- und Wanderwegenetz angebunden. Mit einer Aufwertung dieser Routen durch wegbegleitende Infrastrukturen wird dazu beigetragen, eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu schaffen.

Um die Verkehrssicherheit innerhalb der Gemeinde stetig zu verbessern, bedarf es einer regelmäßigen Prüfung der Verkehrssituation sowie einer Anpassung an Veränderungen. Hierbei gilt es, besonders die bestehenden Konfliktkreuzungsbereiche, Querungen und Geschwindigkeiten zu entschärfen. Gleichzeitig ist die Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen (bspw. Einrichtung von E-

Ladestationen und Servicestationen fürs Rad etc.) als wesentlicher Ansatzpunkt im Handlungsprogramm verankert.

Bis auf einzelne Höfe im Außenbereich ist die Gemeinde über den Bus gut an das ÖPNV-Netz angebunden. Dennoch bedarf es einer besseren Taktung der Buslinien und weiterreichender Buslinien etwa bis nach Duvenstedt. Gleichzeitig gilt es eine Lösung zu finden, damit die bisherige Buslinienführung nicht weiterhin durch die Wohnstraßen erfolgt. Die Veränderung der Buslinienführung oder die Einrichtung von Buswende- oder Parkmöglichkeiten sollte gemeinsam mit den Vorhabentragenden geprüft und umgesetzt werden. Die Idealvorstellung der Gemeinde sieht eine Erweiterung der Buslinie durch ein neues Gewerbe- oder Mischgebiet westlich der Segeberger Straße vor. Falls dieses Vorhaben scheitern sollte, gilt es andere Lösungsansätze zu identifizieren und zu prüfen. Durch die Belange des Klimawandels und der Verkehrswende sollte der Umweltverbund zukünftig weiter gestärkt werden, was auch die Untersuchung von Alternativen abseits des MIVs einschließt.

Die fortlaufende Digitalisierung hat auch in ländlichen Gemeinden Einzug gehalten. Durch smarte Lösungen wie multimodale Lösungen oder E-Ladestationen kann auch die Gemeinde Kayhude profitieren. Es gilt daher, gezielte Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsstruktur innerhalb der Gemeinde zu überprüfen.

Das Handlungsprogramm des Handlungsfeldes „Mobilität & Vernetzung“ ist samt seinen Zielen und Maßnahmen nachstehend dargestellt.

4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6	Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde				
6.1	Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum eigenen PKW				
6.1.1	Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis / HVV • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Das eigene Auto ist derzeit sowohl im ländlichen als auch im suburbanen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollten auch die Dorfschaften über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Die vorhandene ÖPNV-Anbindung wurde im Rahmen der Beteiligung durch die Bewohnerschaft überwiegend als gut beschrieben. Allerdings wird durch einen Großteil der Bewohnerschaft einige Verbesserungsbedarfe in der Taktung der Fahrten und Vielfalt der Anbindungsmöglichkeiten gesehen. Folgende Verbesserungen werden sich seitens der Bewohnerschaft gewünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direkt-Anbindung an den U-Bahnhof Ohlstedt • Direkt-Anbindung nach Duvenstedt (auch Spätabends/nachts) • Einrichtung einer Nachtbuslinie bzw. Verlängerung der Fahrzeiten der Buslinie 7550 (in Richtung Ochsenzoll) am Wochenende • Anbindung nach Elmenhorst / Bargfeld-Stegen / Bargtheide <p>Dementsprechend gilt es hieran zu arbeiten. Gemeinsam mit der Bewohnerschaft muss entsprechend Druck bei den</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiges Einfordern einer alltagstauglichen Ausrichtung des ÖPNVs • Prüfung der Bedarfe in den Dorfschaften • ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells/-angebotes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Vorhabentragenden ausgeübt werden, in dem der Bedarf der Linien durch Unterschriftenaktionen oder der Gründung von Initiativen ermittelt und belegt wird.</p> <p>Ebenso sollte geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Bushaltestellen durch ergänzende Infrastrukturen wie Fahrradbügel o. ä. aufgewertet werden könnten. Gut ausgestattete und gestaltete Bushaltestellen tragen dazu bei, den vorhandenen ÖPNV zu stärken und den Umstieg für manche Zielgruppen zu erleichtern. Dies würde auch zu einer Entlastung der momentan angespannten Parkplatzsituation speziell in Naherfurth beitragen.</p> <p>Eine erfolgreiche Initiierung und Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Verkehrskonzept für die Gemeinde gefunden werden. Dabei ist es hilfreich, Kontakt zu Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Hierzu wurde u. a. die bundesweite Informationsplattform mobilikon eingerichtet, die über den folgenden Link https://www.mobilikon.de/ erreicht werden kann. Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, mit denen erfolgreich ein ergänzendes Angebot in ländlich geprägten Gemeinden umgesetzt werden konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Carsharing: Dörpsmobil SH (Gemeinde Klixbüll etc.) • Ruftaxi: Garantiert mobil! (Kreis Odenwaldkreis) • Rufbus: moobil (Vechta), Rendsbus-Eckernförder (Kreis Rendsburg-Eckernförde) • KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) 	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • On-Demand-Bus: Ioki (Kreis Storman), MOIA (Hamburg), LüMo (Lübeck) • Mitfahr-App • „Bürgertaxi“ <p>Geeignete Betreibermodelle oder andere Projektansätze müssen im Bedarfsfall geprüft werden. Auch die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit ist empfehlenswert.</p>	
6.1.2	Planung und Umsetzung einer besseren Buslinienführung	 (7.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kreis • HVV / DB Autokraft • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Momentan müssen die Busse verschiedener Linien in die Ortsmitte von Kayhude fahren, um zu wenden. Über die Schulstraße und den Bäckerweg gelingt es den Bussen, die Richtung auf der Segeberger Straße zu wechseln. Allerdings parken die Busse aufgrund der Taktung auch länger in manchen Abschnitten der benannten Straßen. Die gegenwärtige Situation belästigt nicht nur die Anwohner:innen in den Straßen, sondern auch der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit werden dadurch erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Um diesen Zustand in Zukunft zu verbessern, soll im Zuge der Planung eines Gewerbe- oder Mischgebietes eine Verbesserung der Buslinienführung auf der westlichen Seite der Segeberger Straße erfolgen. Falls die Aktivierung des Flächenpotenzials nicht erfolgreich sein sollte, gilt es gemeinsam mit den Vorhabentragenden weitere Wege zu prüfen, um die Situation vor Ort zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsaufnahme mit den Vorhabentragenden • Skizzierung verschiedener Lösungsvarianten • Planung und Umsetzung einer gezielten Maßnahme
6.1.3	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen inkl. der Prüfung und	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinden • AktivRegion • Planungsbüros 	Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	Einbindung smarter bzw. digitaler Lösungen			<p>Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ oder über die Kommunalrichtlinie gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: Förderprogramm Stadt und Land // Kommunalrichtlinie</p>	
6.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur				
6.2.1	Stärkere Berücksichtigung der modernen Anforderungen von Gehenden und Radfahrenden bei der Gestaltung und Instandhaltung des Straßenraums	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	<p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren immer stärker die Bedürfnisse von Gehenden und Radfahrenden. Dadurch wird die Sicherheit der weicheren Verkehrsteilnehmenden verbessert und die Mobilitätswende weiter vorangetrieben. Sowohl beim Straßenneubau als auch bei der Instandsetzung und Anpassung der bestehenden Infrastruktur ist auf eine moderne Anpassung zu achten. Hierbei gilt es auch die Beleuchtung der Wegeinfrastrukturen zu überprüfen und bedarfsorientierte Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. In neueren Wohngebieten wurde bereits auf eine gute und ausreichende Beleuchtung geachtet und umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Strukturen in gewachsenen Wohngebieten • Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Gehenden und Radfahrenden • ggf. Umsetzung von Maßnahmen
6.2.2	Qualifizierung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes und der unterstützenden Infrastrukturen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • Planungsbüros 	<p>Die Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Rad- und Wanderwege sind als Grundvoraussetzungen und Aufgaben aller Straßenbaulastträger dauerhaft zu gewährleisten. Darüber hinaus gewinnen elektrische Zweiräder auch für weniger sportliche Nutzer an Attraktivität in der Alltagsnutzung. Neben einer ausreichenden Lade- und Serviceinfrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen zur Instandhaltung und Optimierung von Radwegen • Umsetzung und Instandhaltung neuer

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulastträger • AktivRegion 	<p>sind jedoch die entsprechenden Verkehrsnetze eine Grundvoraussetzung für eine vielfältige Nutzung.</p> <p>In der Bürger:innenbeteiligung ist deutlich geworden, dass die vorhandene Rad- und Wanderwegeinfrastruktur noch Optimierungsbedarf aufweist. Die bestehenden Rad- und Fußwege sollen dort, wo es sinnvoll ist und insbesondere entlang der Hauptverbindungsachsen sowie in Richtung der Alster ausgebaut werden.</p> <p>Darüber hinaus sollten auch weitere Ergänzungsrouten abseits der Hauptverbindungsachsen auf eine mögliche Realisierung geprüft werden, bspw. entlang des Fahrenhorster Weges. Außerdem sollten moderne Fahrradstellplätze und öffentliche Ladestationen für E-Fahrräder an den zentralen Infrastrukturen (z. B. am Gemeindezentrum) platziert werden, um so an oft frequentierten Orten präsent zu sein.</p> <p>Ebenso sollen ergänzende Wegeinfrastrukturen geschaffen werden sowie entlang typischer Verbindungswege (bspw. „Zu den Zellen“) und den vorhandenen Wegen auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen geprüft werden, um die Qualität der Wege für die Bewohnerschaft zu steigern.</p> <p>Der Kriterienkatalog „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hierunter: Wanderbares Deutschland</p> <p>Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ oder über die Kommunalrichtlinie gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: Förderprogramm Stadt und Land // Kommunalrichtlinie</p>	<p>Radwegeverbindungen zwischen den Dorfschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines kommunalen Radverkehrskonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6.2.3	Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Gemeinde • Planungsbüros • AktivRegion 	<p>Um die Mobilitätswende weiter zu fördern und den Klimawandel zu berücksichtigen, soll der Bewohnerschaft ein ausreichendes Angebot an Ladesäulen für E-Fahrzeuge geboten werden. Daher wird seitens der Gemeinde angestrebt, bei sämtlichen Neuplanungen konsequent E-Parkplätze einzurichten. Diese werden zudem so gestaltet, dass die Parkplätze eine Dachbegrünung haben und mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet sind. Auch bei bereits bestehenden Parkplätzen soll, wo möglich, ebenfalls eine Überdachung mit Photovoltaik-Anlagen und Begrünung sowie die Installation von E-Ladesäulen vorgenommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen zur Errichtung und Umgestaltung von (E-)Parkplätzen
6.2.4	Planung und Umsetzung von gezielten Anpassungsmaßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Ortseingänge	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Planungsbüros • Straßenbaulastträger 	<p>Ortseingänge werden in ihrer Gestaltung oftmals nicht als diese wahrgenommen. Das führt dazu, dass viele Autofahrende mit erhöhten Geschwindigkeiten in einen Ort einfahren. Dies belästigt die Bewohnerschaft nicht nur durch den entstehenden Verkehrslärm, es stellt zudem ein hohes Sicherheitsrisiko für weichere Verkehrsteilnehmende (Gehende, Radfahrende) dar, insbesondere für Kinder und ältere Personengruppen. Um speziell diese Verkehrsteilnehmenden besser zu schützen, bedarf es daher einer Anpassung und Aufwertung der Ortseingänge der Gemeinde. Konkrete Beispiele für Maßnahmen, die dafür ergriffen werden können, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Willkommensschilder • weiße/bunte Barken • Verschwenkungen • Verkehrsinseln • Anpflanzung von Bäumen, Blumen und Beeten • Bremsschwellen (z. B. Kreissegmentschwellen oder kissenartige Schwellen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit • Aufstellung von Geschwindigkeitsmesstafeln • ggf. Installation von Blitzern

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6.2.5	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von spezifischen Ver- kehrskonfliktpotenzialen	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • AktivRegion • Gemeinde • Dorfschaften • Planungsbüros • Straßenbaulastträger 	<p>Aus der Analyse und der Beteiligung sind verschiedene Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Vor allem die erhöhten Durchgangsgeschwindigkeiten wurden im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung bemängelt. Diese würden zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen, da die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten oft überschritten werden. Die beschränkten Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten. Als wesentliche Standorte mit Verkehrskonfliktpotenzial, für die entsprechende Gegenmaßnahmen geprüft werden sollen, gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hohe Geschwindigkeiten und geringe Verkehrssicherheit entlang der „Segeberger Straße“, insbesondere im Ortsteil Naherfurth • hohe Geschwindigkeiten und geringe Verkehrssicherheit im Kurvenbereich der „Oldesloer Straße“ in Richtung Ehlersberg • hohe Geschwindigkeiten, geringe Verkehrssicherheit und schwierige Kurveneinsicht im Kreuzungsbereich der „Segeberger Straße / Schulstraße“ • Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr entlang der „Segeberger Straße“ aufgrund schmaler Wege • Gefahrenpotenzial Kreuzungsbereich „Olen Diek / Segeberger Straße“ • Zustand des „Fahrenhorster Weges“ inkl. der Nutzung des Weges als „Rennstrecke“ <p>Zu den geforderten bzw. benannten Ideen und Maßnahmen seitens der Bewohnerschaft zählen etwa:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Maßnahmen in den Dorfschaften • Anzahl der Maßnahmen zur Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung • Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang der Ortsdurchfahrten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer sicheren Straßenüberquerung in Naherfuhr (bspw. Bedarfsampel etc.) • Gewährleistung ausreichender und moderner Straßenbeleuchtungen im Gemeindegebiet (bspw. zwischen Alsterstieg und Fliederstieg) • temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang der Wohnbebauung an der „Segeberger Straße“ • Verlagerung des Ortseinganges entlang der „Segeberger Straße“ in Richtung „Wiesenweg“ • regelmäßiges Aufstellen von mobilen Blitzern oder Installation eines festen Blitzers in Naherfuhr • Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h entlang der „Oldesloer Straße“ • Verbesserung der Sichtbarkeit des Kreuzungsbereiches „Olen Diek“ (bspw. durch Verlegung der Bushaltestelle) • Einführung eines Kreisverkehrs mit schöner Bepflanzung an der Kreuzung „Segeberger Straße / Oldesloer Straße“ anstatt Ampelanlage • Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich „Segeberger Straße / Oldesloer Straße“ • Verbesserung der Geh- und Fußwege sowie Ergänzung von Geh- und Fußwegen im Hauptort Kayhude, u. a. zwischen „Am Alstergrund“ und „Hudekamp“ <p><i>Hinweis: Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Autobahnen, Landes- und Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern der Bund, das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Bundes, des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine</i></p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<i>Veränderung anstoßen kann. Abseits dessen ist man von Förderprogrammen abhängig, um selbstständig Rad- und Fußwegeinfrastrukturen parallel zu den Landes- und Kreisstraßen einzurichten.</i>	

4.5. Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Leitziel: Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur


Die gewerbliche Infrastruktur der Gemeinde Kayhude wird überwiegend durch Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe getragen. In den vergangenen Jahren ist eine insgesamt ausbalancierte Entwicklung der Beschäftigten zu verzeichnen. Diese Entwicklung gilt es zukünftig weiter zu stabilisieren.

Im Rahmen des Handlungsprogramms ist zur Stärkung und Stabilisierung der lokalen Gewerbestrukturen das Schlüsselprojekt „Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung von Neuansiedlungen durch die Prüfung der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Segeberger Straße“ verankert. Bei diesem Schlüsselprojekt geht es darum, generell die vorhandenen Gewerbebetriebe in ihrer Eigenentwicklung zu unterstützen und vorhandene Flächenpotenziale zu identifizieren, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können. Dabei steht eine Fläche im Vordergrund, die sich westlich entlang der Segeberger Straße zwischen der Straße Olen Diek und dem Wiesenweg erstreckt. Diese wurde bereits durch ein vorheriges Gutachten als attraktives Flächenpotenzial festgehalten. Ziel des Schlüsselprojektes ist es, eine argumentative Grundlage für weitere Gespräche mit der Landes- und Kreisplanung zu schaffen und die Idealvorstellung der Gemeinde strategisch zu untermauern.

Um auch die zukünftigen Anforderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen sicherzustellen, sind Maßnahmen zur Entwicklung und zur Instandhaltung der technischen Infrastrukturen zu treffen und umzusetzen. Insbesondere die Kapazitäten des Pumpwerkes in der Gemeinde, welches auch die Ver- und Entsorgung der benachbarten Gemeinden sicherstellt, gilt es zu prüfen und ggf. zu erweitern, wenn ein Bevölkerungswachstum durch die Planung und Umsetzung weiterer Wohnbaugebiete angestrebt wird.

Nachfolgend sind die Ziele und Maßnahmen im Bereich „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“ tabellarisch dargestellt und genauer erläutert. Zudem wird das Schlüsselprojekt ausführlich vorgestellt.

4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe				
7.1.1	Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung von Neuansiedlungen durch die Prüfung der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Segeberger Straße	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kreis • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümer:innen • Gewerbetreibende 	<p>Die Gemeinde Kayhude weist eine konstante wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren auf. Das Ziel der Gemeinde ist es, die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe ortsangemessen und behutsam zu ermöglichen. Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale oder Weiterentwicklungen am Standort bestehen und realisierbar sind. Sollte es zu Neuansiedlungen oder Verlagerungsbedarfen kommen, sollten diese, vor dem Hintergrund der Flächensparziele, laut Landesplanung vorrangig an aufgegebenen Bestandsstandorten erfolgen, ggf. ist hierfür das Planungsrecht dafür anzupassen. Es ist daher ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich, um im Bedarfsfall geeignete Verlagerungsstandorte und Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen.</p> <p>Derzeit besteht auf Flächennutzungsplanebene noch ein gewerbliches Erweiterungspotenzial, welches jedoch aufgrund der Nähe zu Wohnbebauung und der Notwendigkeit der Einrichtung eines Linksabbiegers von der Segeberger Straße weder sinnvoll ist noch als wirtschaftlich erachtet wird. Aufgrund der Lage der Flächennutzungsplanreserve ist es ein zentrales Anliegen der Gemeinde, auf der gegenüberliegenden Seite</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Gewerbegebiete / Mischflächen • Entwicklung der Anzahl der Betriebe • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>gewerbliche oder mischgenutzte Flächenpotenziale auszuweisen. Seitens der Gemeinde stellt ein möglicher „Flächentausch“ und eine entsprechende Umwidmung der bisherigen Flächennutzungsplanreserve eine gute Alternative dar.</p> <p>Bereits durch eine Standortprüfung im Jahr 2020 wurden verschiedene Standorte untersucht, die sich für Gewerbeflächenausweisung eignen würden. Allerdings ist der Gemeinde aufgrund der Lage der regionalen Grünzüge und der Einordnung als Ordnungsraum ohne Bezug zur Landesentwicklungsachse oder anderen vorteilhafter Landesvorgaben keine gewerbliche Schwerpunktfunktion zugewiesen, weshalb sich die Neuausweisung von Gewerbeflächen eher schwierig gestaltet.</p> <p>Dennoch wird sich die Gemeinde für eine Ausweisung von Gewerbeflächen auf der westlichen Seite der Segeberger Straße einsetzen und mit der Landes- und Regionalplanung über eine mögliche Realisierung ggf. mit einem Flächentausch diskutieren. Hierdurch würden sich aus Sicht der Gemeinde einige Herausforderungen bedarfs- und zukunftsorientiert lösen lassen. Neben der notwendigen Erweiterung und Qualifizierung des Pumpwerkes ist vor allem die Planung und Umsetzung eines Buswendeplatzes zu benennen, um die Mobilitätswende in der Gemeinde zu stärken und die durch die pausierenden Busse entstehenden Verkehrskonflikte in den Wohnstraßen zu lösen. In Zukunft könnten auch durch die Ausweisung von modernen Mischgebieten weitere Entwicklungsflächen für emissionsarme Unternehmen bzw. für Unternehmen, die sich mit Wohnnutzungen vertragen, geschaffen werden. Entsprechende Flächenpotenziale wurden sowohl in der</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Standortprüfung aus dem Jahr 2020 als auch im OEK festgehalten.	
7.1.2	Bei Bedarf Prüfung einer Beteiligung an interkommunalen Gewerbeentwicklungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • interkommunale Partner:innen 	Für den Fall, dass sich im Umfeld der Gemeinde größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, sollte die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer interkommunalen Beteiligung prüfen. Eine Beteiligung kann einerseits finanzieller Natur sein oder andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Im Gegenzug kann die Gemeinde von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen interkommunaler Standorte profitieren. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	<ul style="list-style-type: none"> • anlassbezogenen Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partner:innen • ggf. Beteiligung an einer interkommunalen gewerblichen Entwicklung
7.2	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				
7.2.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Wasserwerk im Amt Itzstedt 	<p>Auch ohne weiteren Einwohner:innenzuwachs muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Dem Pumpwerk an der Segeberger Straße kommt hierbei eine interkommunale Bedeutung zu, da die Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt über das Pumpwerk mit Wasser versorgt werden.</p> <p>Im Falle eines weiteren Wachstums sind die Auswirkungen der zusätzlichen Schmutzfracht zu prüfen. Zudem gilt es zu prüfen, inwieweit neben einer Verbesserung der Kosteneffizienz durch eine technische Optimierung auch nachhaltige Stoffkreisläufe bzw. eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kläranlagen sinnvoll ist. Die baurechtlichen Rahmenbedingungen gilt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen • ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/Schlüssel- projekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>es stets zu berücksichtigen und umzusetzen, wie bspw. eine funktionierende Versickerung bzw. Ableitung von Regenwasser in Neubaugebieten.</p> <p>Eine hydraulische Untersuchung zur Klärung von möglichen Anpassungsbedarfen ist seitens der Gemeinde bereits in Planung. Anpassungsmaßnahmen könnten bspw. über die Kommunalrichtlinie gefördert werden: <u>Kommunalrichtlinie</u></p>	
7.2.2	Gewährleistung einer funktionierenden Abfallwirtschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg 	<p>In der Gemeinde entstehen immer wieder Probleme durch das Anfallen von Abfällen und Müll an bestimmten Orten (speziell bei den Containern). Auch die Bewohnerschaft hat sich im Rahmen der Beteiligung in Teilen negativ geäußert. Dementsprechend gilt es gemeinsam mit dem Zweckverband regelmäßig zu prüfen, ob und inwieweit die Abfallwirtschaft in der Gemeinde funktioniert und ggf. verbessert werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Funktionsfähigkeit der Abfallwirtschaft • Maßnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Abfallwirtschaft
7.2.3	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Grundstückseigentümer:innen • Projektierende 	<p>Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor weiteren Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen.</p> <p>Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen

4.5.2. Schlüsselprojekt: „Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung von Neuansiedlungen durch die Prüfung der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Segeberger Straße“

In den vergangenen Jahren haben sich wesentliche Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde stabilisiert. Diese Entwicklung zeigt sich u. a. an den konstanten Parametern der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gemeinde. Derzeit besteht laut dem OEK und einer Standortprüfung aus dem Jahr 2020 seitens der vorhandenen Gewerbebetriebe ein Bruttobaulandbedarf von rund 1,1 ha bis 1,3 ha als zusätzlicher Flächenbedarf der ansässigen Unternehmen. Insgesamt wurde in dem Gutachten die Ausweisung eines Flächenangebotes von drei bis fünf ha als Richtwert festgehalten, um eine Entwicklungsperspektive und Zukunftssicherheit sowohl für die Unternehmen in Kayhude als auch für die Unternehmen aus den Nachbargemeinden über einen langfristigen Zeitraum zu gewährleisten.¹⁵ In Zukunft sollen durch die Ausweisung eines modernen Gewerbegebietes weitere Entwicklungsflächen für emissionsarme Unternehmen bzw. für Unternehmen, die sich mit Wohnnutzungen vertragen, in der Gemeinde geschaffen werden, um hierdurch auch Kleinunternehmenden den Weg in die Selbstständigkeit zu eröffnen. Hierzu wurden verschiedene Flächenpotenziale identifiziert und bewertet, die sich für eine Ausweisung als Gewerbe- oder Mischgebiet eignen. Durch die Bestandsflächen der Gemeinde kann der erläuterte Bedarf nicht gedeckt werden.

Neben der Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe, die ortsangemessen und behutsam erfolgen soll, ist es ein Anliegen der Gemeinde, weitere Klein- und Kleinunternehmen in der Gemeinde anzusiedeln, um wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen. Diese sollen auch die Wege für die Nachbargemeinde Bargfeld-Stegen verkürzen, die im Regionalplandentwurf aus dem Jahr 2023 als Ort mit besonderer Wohnfunktion definiert worden ist. Die gute verkehrliche Anbindung der Gemeinde Kayhude an das

überregionale Verkehrsnetz und an die Nachbargemeinde Bargfeld-Stegen sind als wesentliche Standortvorteile für das Anliegen zu benennen.

Der künftigen Gewerbeflächenentwicklung sind durch die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung enge Grenzen gesetzt, auch wenn alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe anstreben können. Der Fokus der Hauptentwicklung, zumindest für die kommenden Jahre, wird daher vor allem auf dem örtlichen Bedarf, also der behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe liegen. Doch auch hier gilt es die landesplanerischen Rahmenbedingungen zu beachten und als Prüfkriterien zu berücksichtigen.



Abbildung 62: Übersicht der Prüfkriterien aus dem Landesentwicklungsplan (CIMA 2023)

Die siedlungsstrukturelle Integration neuer Gewerbeflächen ist beispielsweise ein wichtiges Kriterium bei der Ausweisung potenzieller neuer Standorte, sodass darauf geachtet werden muss, dass die Gewerbeflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sind und dass insbesondere exponierte Standorte qualitativ hochwertig gestaltet werden. Vor der Neuausweisung von Flächen sollen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage

¹⁵ B2K 2020

genutzt werden. Zudem muss vor der Ausweisung neuer Standorte nachgewiesen werden, dass die jeweiligen Betriebe ortsangemessen sind und sich nicht am vorhandenen Betriebsstandort weiterentwickeln können. Dies ist im Zuge der gewerblichen Standortprüfung und im Rahmen des OEKs entsprechend der Prüfkriterien analysiert und bewertet worden.

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt „Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und Förderung von Neuansiedlungen durch die Prüfung der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Segeberger Straße“ möchte die Gemeinde Kayhude im Rahmen des OEKs eine strategische Grundlage für die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen schaffen, durch die unterschiedliche Herausforderungen bezüglich der künftigen Gemeindeentwicklung gelöst werden sollen.

Ein zentrales Ziel ist es hierbei, die vorhandenen Gewerbebetriebe in der Gemeinde zu halten. Hierzu ist wie bereits erläutert eine Bereitstellung von zusätzlichen Gewerbeflächen notwendig, um den ansässigen Betrieben eine Betriebsverlagerung bzw. Betriebserweiterung zu ermöglichen. Gleichzeitig verfolgt die Gemeinde durch eine Überplanung eines Flächenpotenzials entlang der Segeberger Straße weitere strategische Ziele, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde in den kommenden Jahren beitragen sollen und für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung notwendig sind.

Hierzu zählt zum einen die Schaffung von Entwicklungsperspektiven für das vorhandene Pumpwerk, das bereits heute an Kapazitätsgrenzen stößt. Durch die wohnbaulichen Entwicklungspläne der Gemeinde und der angeschlossenen Nachbargemeinden wird eine Erhöhung der Kapazitäten und ein Ausbau des Pumpwerkes als mittel- bis langfristige Notwendigkeit eingestuft. Zum anderen besteht in der Gemeinde derzeit viel Unmut bezüglich der Buslinienführung durch den Ortskern. Die Wohnstraßen sind nicht für die Abwicklung der Busse ausgelegt, sodass aufgrund von Pausenzeiten der Busse regelmäßig Verkehrskonflikte entstehen. Durch eine weitere Straßenführung

parallel zur Segeberger Straße und der Einrichtung moderner Busbuchten soll diese Problematik langfristig gelöst werden.

Die favorisierte und prioritär betrachtete Fläche befindet sich westlich entlang der Segeberger Straße und verläuft zwischen dem heutigen Standort des Pumpwerkes und eines ehemaligen Gartenfachmarktes, der nördlich des Wiesenweges gelegen ist.

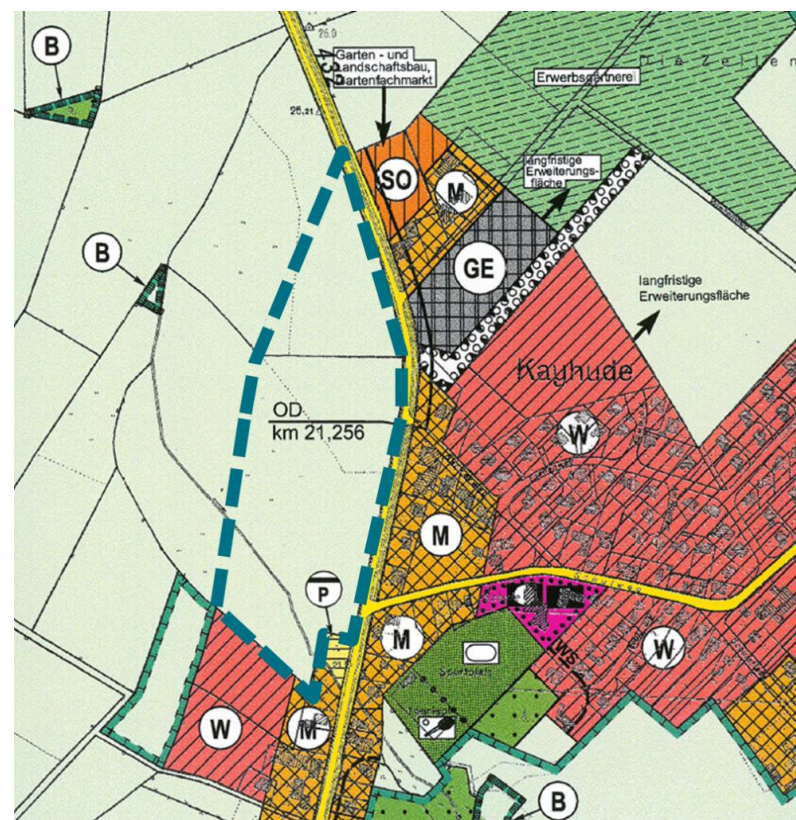


Abbildung 63: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde samt Geltungsbereich des Flächenpotenzials (DARSTELLUNG CIMA 2023; GRUNDLAGE GEMEINDE KAYHUDE 2006)

In dem Auszug des Flächennutzungsplans der Gemeinde wird ersichtlich, dass eine gewerbliche Flächennutzungsplanreserve (ca. 1,2 ha) gegenüber des anvisierten Flächenpotenzials vorliegt. Diese Flächennutzungsplanreserve steht jedoch konträr zu den wohnbaulichen Zielplanungen der Gemeinde zwischen dem Wiesenweg und den Wohngebieten rund um den Korn- und Birkenweg. Die Planung und Umsetzung des Wohngebietes Kornweg ist bereits seit einigen Jahren beendet, sodass hierdurch entsprechende Emissionsrestriktionen bei einer künftigen Gewerbeentwicklung berücksichtigt werden müssten. Gleichzeitig würde die Gemeinde eine erhebliche Gemengelage zwischen dem Bestand und einer gewerblichen Aktivierung der Flächenreserve erzeugen. Dies liegt nicht im Interesse der Gemeinde und der Anwohnerschaft. Ebenso wurde bereits durch eine gutachterliche Einschätzung die hohen Erschließungskosten für die Ausweisung eines Gewerbegebietes an dem Standort als Entwicklungsrestriktion benannt, die durch den notwendigen Ausbau des Wiesenweges und des Kreuzungsbereiches Wiesenweg und Segeberger Straße entstehen würden. Eine perspektivische wohnbauliche Entwicklung anstelle einer gewerblichen Nutzung der Flächennutzungsplanreserve wird daher durch die Gemeinde angestrebt und ist auch Bestandteil der Analyse des OEKs und eines Innenbereichs- und Entwicklungsgutachtens aus dem Jahr 2019¹⁶.

Dennoch soll die Flächenreserve für eine gewerbliche Nutzung aus Sicht der Gemeinde nicht aufgegeben werden. Die Gemeinde strebt eine räumliche Verlagerung bzw. einen Flächentausch der Reserve in Richtung des umgrenzten Flächenpotenzials entlang der Segeberger Straße an. Bereits in der Standortprüfung aus dem Jahr 2020¹⁷ wurde ein Großteil des Flächenpotenzials als geeignetster Standort zur Ausweisung eines Gewerbe- oder Mischgebietes identifiziert.

Skizzierung der Planvorstellung der Gemeinde

Die Planvorstellung der Gemeinde sieht die Ausweisung eines Gewerbeflächenpotenzials von rund 3,4 ha vor, welches über eine parallel zur Segeberger Straße geführte Straßenerschließung angebunden ist. Auch eine Ausweisung als Mischgebiet ist aus Sicht der Gemeinde vorstellbar, stellt jedoch nicht das strategische Idealbild der Gemeinde dar.

Die Anbindung soll über einen neu einzurichtenden Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Segeberger Straße und Wiesenweg erfolgen, um hierdurch die Notwendigkeit einer Linksabbiegerspur zu umgehen. Durch den Kreisverkehr wird sich eine Verbesserung des Verkehrsflusses entlang der Segeberger Straße und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erhofft. Gleichzeitig fungiert der Kreisverkehr als Erschließung des Wiesenweges und der perspektivischen wohnbaulichen Zielplanung der Gemeinde entlang des Wiesenweges. Im nördlichen Bereich soll durch Gestaltungsmaßnahmen vor Ort ein Ausgleich für die weitere Flächenversiegelung erfolgen. Hierdurch soll auch der Charakter der Segeberger Straße verändert und die Sichtbarkeit des Ortseinganges verbessert werden, indem bspw. eine Baumallee angelegt wird. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität sollen geplant und umgesetzt werden.

Im südlichen Bereich soll zunächst durch entsprechende Abstandsmaßnahmen für ausreichend Emissionsschutz gegenüber der südlich gelegenen Wohnbebauung gesorgt werden. Diese können auch größer ausfallen als in den Planungen dargestellt. Anschließend an die Abstandsflächen sind Erweiterungsflächen eingeplant, die vor allem den Ausbau des Pumpwerkes ermöglichen sollen. Zudem sollen in dem südlichen Bereich die notwendigen ÖPNV-Anlagen eingerichtet werden, die durch die Veränderung der Buslinienführung durch das Gewerbegebiet notwendig sind. Durch die Linienänderung gilt es zu prüfen, inwieweit der Ortskern wie bisher angeschlossen

¹⁶ B2K 2019

¹⁷ B2K 2020

bleiben kann. Unter Berücksichtigung der wohnbaulichen Zielplanungen wäre eine Führung durch den Wiesenweg und die neue Gewerbestraße zu prüfen, sodass die Bushaltestellen am Gemeindezentrum erhalten bleiben könnten.

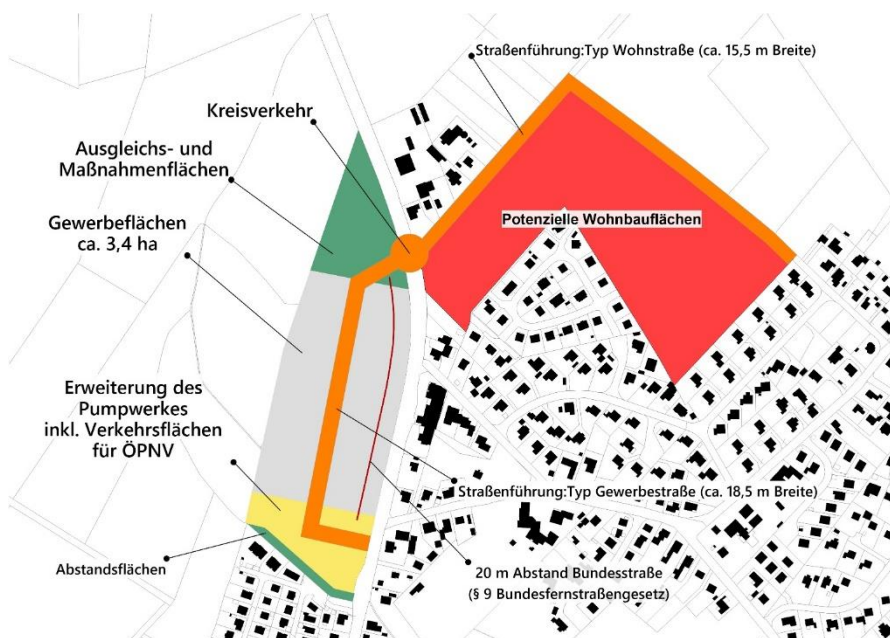


Abbildung 64: Idealvorstellung der Gemeinde bezüglich der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes (CIMA 2023)

Entscheidend aus Sicht der Gemeinde ist, dass die notwendigen Straßenausbaumaßnahmen nach modernsten Standards erfolgen, um einen reibungslosen Verkehrsfluss zu ermöglichen und um eine klimaneutrale Anbindung per ÖPNV, Rad oder zu Fuß zu ermöglichen.

Vorteile des Flächenpotenzials

Durch die Aktivierung der Fläche erfolgt eine sinnvolle Arrondierung des Ortsrandes und der Hauptort Kayhude wird städtebaulich und räumlich abgeschlossen. Dementsprechend würde durch ein neues Gewerbe- oder

Mischgebiet eine siedlungsstrukturelle Integration von neuen Gewerbeflächen gewährleistet werden, auch wenn hierzu eine weitere Flächenversiegelung notwendig ist. Die Aktivierung des Flächenpotenzials würde ferner eine beidseitige Straßenbebauung ermöglichen, wodurch auch eine erhebliche Verbesserung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Segeberger Straße zu erwarten ist. Folgerichtig würde durch die beidseitige Straßenbebauung das Ortsbild der Gemeinde nachhaltig geprägt und der räumliche Zusammenhang des Hauptortes auch baulich hervorgehoben werden. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wird zwar größtenteils durch die Planungen versiegelt, allerdings sollen zum einen vor Ort Ausgleichsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Zum anderen soll das Gewerbegebiet nach modernsten Nachhaltigkeitsstandards gestaltet werden, sodass eine möglichst grüne Gestaltung des öffentlichen Raums und der zukünftigen Gewerbeansiedlungen baurechtlich festgesetzt wird. Mitunter wird hierdurch der ökologische Wert der Fläche deutlich gesteigert.

Die Flächengröße des Gewerbegebietes entspricht dem identifizierten örtlichen Gewerbebedarf und eröffnet einen zukunftsorientierten Entwicklungsspielraum, sodass rund 3 bis 3,5 ha Gewerbeflächen aktiviert werden könnten. Zudem besteht durch die direkte Anbindung an die Segeberger Straße eine verkehrsgünstige Lage, die auch durch eine gute ÖPNV-Anbindung verfügt, wodurch die Verkehrswege der Arbeitnehmenden gut gesteuert werden könnten. Auch die Ver- und Entsorgung ist durch die vorhandenen Anschlüsse gegeben.

Herausforderungen des Flächenpotenzials

Die Herausforderung bei dem potenziellen Flächentausch bzw. der Umwidmung der Flächen liegt vorwiegend darin, dass die Flächen westlich der Segeberger Straße in Teilen in einem regionalen Grünzug liegen und daher nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Im Zuge der Auslegung des Regionalplanentwurfes (Stand: Oktober 2023) wird die Gemeinde eine Stellungnahme formulieren, um hier eine Änderung entsprechend ihrer

Planvorstellungen anzustoßen. Durch die Ausweisung von Ausgleichs- und Maßnahmenflächen in dem Bereich des regionalen Grünzuges möchte die Gemeinde der Landesplanung entgegenkommen. Bereits im Vorfeld des OEKs und im Zuge der Erarbeitung der gewerblichen Standortprüfung aus dem Jahr 2020 wurden erste konstruktive Gespräche geführt.

Fazit

Mit ihrer Planvorstellung zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes hat die Gemeinde Kayhude im OEK ihre strategischen Ziele und Argumente hinterlegt, um u. a. durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes die Entwicklungsbedarfe der ansässigen Unternehmen in der Gemeinde und aus den Nachbargemeinden zukünftig abdecken zu können. Durch die Auseinandersetzung mit den Unternehmen im Zuge der gewerblichen Standortprüfung im Jahr 2020 und der Analyse im Rahmen des OEKs konnte dieser Bedarf belegt werden. Gleichzeitig wurde durch das Gutachten ersichtlich, dass auf den Bestandsflächen eine Erweiterung kaum bzw. gar nicht mehr möglich ist, sodass die Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung stark eingeschränkt werden würde und ggf. negative Folgewirkungen durch die Abwanderung von Unternehmen befürchten müsste.

Wie im Schlüsselprojekt erläutert, treibt die Gemeinde nicht nur der wirtschaftliche Aspekt bezüglich der Aktivierung des Flächenpotenzials an. Die Verbesserung der derzeitigen ÖPNV-Anbindung, die Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Segeberger Straße sowie die perspektivisch notwendige Erweiterung des Pumpwerkes sind als wesentlichste Triebfedern der Planvorstellung der Gemeinde hervorzuheben. Die Aktivierung des Flächenpotenzials ist daher für die zukünftige Gemeindeentwicklung und für den Erhalt der Wohn- und Lebensqualität essenziell und stellt einen zentralen Baustein dar.

Zudem konnte durch das Schlüsselprojekt und die vorhandenen Gutachten hergeleitet werden, dass mit Ausnahme der vorrangigen Konversion von Bestandsflächen, die Planvorstellung der Gemeinde die wesentlichsten Prüfkriterien des Landesentwicklungsplans für die bedarfsgerechte Ausweisung

von Gewerbeflächen erfüllt. Die Gemeinde wird nach Beschluss des OEKs das Gespräch mit der Landes- und Kreisplanung suchen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formulierung und Versendung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf ▪ Beschluss des OEKs ▪ Gesprächsaufnahme bzw. Fortführung der Gespräche mit der Landes- und Kreisplanung zur Erarbeitung eines Lösungsansatzes ▪ ggf. Gesprächsaufnahme mit Flächeneigentümer:innen ▪ ggf. Suche nach Projektierenden zur Umsetzung der Planvorstellung ▪ ggf. Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen (Änderungen Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.2.2: Unterstützung und Förderung einer energieeffizienten und möglichst klimaneutralen Gebäudetechnik im Neubau ▪ 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung ▪ 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ▪ 6.1.1: Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate ▪ 6.1.2: Planung und Umsetzung einer besseren Buslinienführung ▪ 6.2.1: Stärkere Berücksichtigung der modernen Anforderungen von Gehenden und Radfahrenden bei der Gestaltung und Instandhaltung des Straßenraums 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Quellen der Biodiversität sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Einwohnerschaft ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung

<ul style="list-style-type: none"> 6.2.4: Planung und Umsetzung von gezielten Anpassungsmaßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Ortseingänge 6.2.5: Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von spezifischen Verkehrskonfliktpotenzialen 7.2.1: Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung 				
Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Land Kreis Amt Gemeinde Flächeneigentümer:innen Gewerbetreibende
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> Planungskosten Bauleitverfahren ab ca. 28.000 € (inkl. Änderung Flächennutzungsplan) Erschließungskosten und weitere Kosten zum Stand des OEKs nicht prognostizierbar 				<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel der Gemeinde Ggf. städtebaulicher Vertrag (Kostenübernahmen durch Projektierende)

5. Ausblick

Die Gemeinde Kayhude ist aufgrund ihrer geografischen und verkehrsgünstigen Lage, der räumlichen Nähe zu Hamburg, Norderstedt und Bad Oldesloe sowie des Infrastruktorkataloges als attraktiver Wohn- und Lebensort einzustufen. Die Planung und Realisierung des letzten größeren Neubaugebietes Kornweg (B-Plan Nr. 12) und eine wohnbauliche Nachverdichtung in Naherfurth sind Beweise für die hohe Attraktivität der Gemeinde für viele Altersgruppen, wobei maßgeblich junge Familien bzw. Paare in der Familiengründungsphase in den vergangenen Jahren in die Gemeinde gezogen sind. Mit dem OEK möchte die Gemeinde den positiven Entwicklungspfad der vergangenen Jahre stabilisieren, um die Attraktivität der Gemeinde auch zukünftig gewährleisten zu können und um für bestimmte Themen der Gemeindeentwicklung eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Mit verschiedenen Gutachten im Vorfeld des OEKs und im Rahmen des OEKs wurden attraktive Flächenpotenziale identifiziert, die eine sinnvolle Arrondierung und bauliche Verdichtung des Hauptortes Kayhude mittel- bis langfristig ermöglichen. Der Gemeinde ist es bei der künftigen wohnbaulichen Entwicklung und Zielplanung wichtig, eine gesunde Balance zu finden, sodass stufenweise moderate Entwicklungsimpulse gesetzt werden, damit die vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen, insbesondere der Kindergarten, nicht zu stark belastet werden.

Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus handelt, muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragerwünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt aufeinander abgestimmt werden können. Auch die Ressource Boden ist in der Gemeinde ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist.

Als Triebfedern der Bevölkerungsentwicklung werden in der Gemeinde weiterhin die fortschreitenden Alterungsprozesse sowie steigende Bau- und Nebenkosten fungieren. Die verkehrsgünstige Lage der Gemeinde sowohl für die Auto- wie auch die ÖPNV-Nutzung wird auch zukünftig die Attraktivität der Gemeinde für viele Arbeitnehmende ausmachen. Moderne Arbeitsmodelle und der Bedeutungsgewinn des Homeoffices erzeugen jedoch auch einen gewissen Handlungsdruck auf Seiten der Gemeinde. Der Erhalt und die Qualifizierung des Infrastruktorkataloges und der Begegnungs- und Freizeitorte wird daher auch zukünftig eine Daueraufgabe der Gemeinde sein.

Ein wesentlicher Vorteil der Gemeinde ist die Bündelung wichtiger Gemeindeinfrastrukturen und Angebote der Daseinsvorsorge rund um das Gemeindezentrum im Hauptort Kayhude, die in den vergangenen Jahren punktuell erweitert, saniert und modernisiert wurden. Dementsprechend war es ein zentrales Anliegen der Gemeinde, sich mit dem OEK strategisch mit dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Infrastruktorkataloges der Gemeinde auseinanderzusetzen. Die Erweiterungsbedarfe der ansässigen Arztpraxis, die Zukunftsfähigkeit des Gemeindezentrums sowie die Gestaltung der Außenanlagen rund um das Gemeindezentrum wurden daher strategisch näher betrachtet und als Schlüsselprojekte ausgearbeitet. Vor allem die Umgestaltung der Außenanlagen unter Einbezug der Zukunftsfähigkeit des Tennisclubs können für die Bewohnerschaft einen enormen Qualitätszugewinn erzeugen und die Ortsmitte als generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort stärken.

Die vorhandenen Nahversorgungsangebote in der Gemeinde (Hofladen, Bioladen, Bäckerei, Shop in Tankstelle) sind als weitere Standortvorteile zu benennen, da sie eine sinnvolle Ergänzung zu den großflächigen Angeboten in den umliegenden Gemeinden darstellen. Der Erhalt dieser Angebote ist auch für die Gemeinde von Bedeutung. Allerdings sind es vor allem die Privaten, die mit ihren Ideen, Plänen und Sortimenten maßgeblich die

Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote verantworten. Gemeinsam mit der Gemeinde können Wege gefunden werden, um ggf. deren Erweiterungspläne oder Qualifizierungsmaßnahmen durch entsprechende Fördermittelzugänge oder planungsrechtliche Beratungen zu unterstützen.

Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Lage und Anbindung an die B 432 und B 75 sehr gut an das lokale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Aufgrund der klaren Verteilung der Verantwortungen und Aufgaben sind der Gemeinde in vielen verkehrlichen Aspekten, insbesondere entlang der Segeberger Straße, die Hände gebunden, sodass sie einerseits auf die Mitwirkung der übergeordneten und betroffenen Vorhabenträger:innen angewiesen ist, andererseits aber durch ergänzende Maßnahmen dazu beitragen kann, die Verkehrswende mitzugestalten. Entscheidend für die Gemeinde ist, dass vor allem entlang der Segeberger Straße weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um den bekannten Unmut der Bewohnerschaft und die zahlreichen Gefahrensituationen entlang der Bundesstraße zu reduzieren.

Die derzeitige Buslinienführung durch den Ortskern erzeugt regelmäßig Verkehrskonflikte, weshalb sich die Gemeinde für eine umfangreiche Veränderung der Buslinienführung und die Einrichtung echter Busbuchten einsetzt. Unter Einbezug der bedarfsorientierten Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes entlang der Segeberger Straße kann aus Sicht der Gemeinde eine langfristige Lösung realisiert werden, die auch dazu beitragen wird, die Verkehrswege der Arbeitnehmenden auf den ÖPNV zu verlagern.

Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes in der Gemeinde ist vor dem Hintergrund der identifizierten Bedarfe und des Erhalts der Wirtschaftskraft der Gemeinde von enormer Bedeutung, weshalb die Gemeinde hier seit längerem in Gesprächen mit der Landes- und Kreisplanung ist. Die Gemeinde erhofft sich durch ein neues Gewerbegebiet auch die Zukunftsfähigkeit des Pumpwerkes zu sichern, den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit entlang der Segeberger Straße zu verbessern und endlich den städtebaulichen Abschluss des Hauptortes Kayhude zu ermöglichen. Ebenso soll das Gewerbegebiet nach modernsten und nachhaltigen Standards gestaltet werden,

indem ein hoher Grünanteil im öffentlichen Raum und auf den zukünftigen Gewerbeflächen festgesetzt wird und vor Ort Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Durch die notwendigen Arbeiten am Kreuzungsbereich der Segeberger Straße und des Wiesenweges würde perspektivisch auch die Erschließung der wohnbaulichen Zielplanungen entlang des Wiesenweges vereinfacht werden. Somit ist die Ausweisung des Gewerbegebietes für die Gemeinde ein wichtiger Baustein, um die Attraktivität der Gemeinde langfristig zu sichern und eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung anzustoßen.

Neben dem Erhalt des Natur- und Landschaftsraums und der naturnahen Aufwertung des Naherholungspotenzials möchte die Gemeinde ihren Beitrag zur Klima- und Energiewende leisten. Aufgrund der Lage in einem regionalen Grünzug ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinde bisher stark eingeschränkt. Die Novellierung des EEGs, in dessen Folge der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt, muss aus Sicht der Gemeinde die Möglichkeit eröffnen, auch in den regionalen Grünzügen klimaneutrale Projekte anzustoßen. Hierbei liegt der Fokus der Gemeinde besonders auf den Flächen, die bisher nicht als schützenswert eingestuft worden sind. Gemeinsam mit weiteren Agierenden möchte die Gemeinde Freiflächen-Solaranlagen planen und umsetzen, da die Solarenergie mit Ausnahme der Geothermie die einzige erneuerbare Energiequelle darstellt, die in der Gemeinde sinnvoll und wirtschaftlich zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt werden kann. Grundvoraussetzungen für die Gemeinde bei den Planungen sind die Einbindung der Bewohnerschaft durch entsprechende Beteiligungsmodelle sowie eine ökologisch orientierte Gestaltung der Freiflächen-Solaranlagen, sodass die Biodiversität vor Ort trotz des baulichen Eingriffs gestärkt werden kann.

Mit der Beantragung einer kommunalen Wärmeplanung will die Gemeinde Kayhude wie auch weitere Amtsgemeinden kurzfristig ihre Potenziale näher beleuchten und bewerten lassen, um zeitnah weitere Maßnahmen zu initiieren. Schließlich stellt aus Sicht der Gemeinde nicht nur die Förderung erneuerbarer Energieträger eine zentrale Zukunftsaufgabe dar, sondern auch die

Modernisierung des Gebäudebestandes und der Aufbau dezentraler Wärmenetze. Hierzu stellt bspw. ein Klimaschutzkonzept ein sinnvolles Planungsinstrument dar, um basierend auf einer ausführlichen Bestands- und Potenzialanalyse Ziele und Maßnahmen festzulegen. Durch die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen können wichtige Impulse in der Gemeinde gesetzt werden. Aufgrund der einfamilienhaushaltsgeprägten Struktur werden in der Gemeinde private Wärmepumpen und Solarthermieanlagen wichtige Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität sein.

Aufgrund der Tragweite und Bedeutung der Klima- und Energiewende sollte die Gemeinde überlegen, ob und inwieweit die Erarbeitung eines amtsweiten Konzeptes sinnvoll ist, um gemeinsam mit den ländlich geprägten Gemeinden des Amtes Itzstedt Ziele und Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Möglicherweise ist auch ein interkommunaler Lösungsansatz mit den umliegenden Gemeinden denkbar, um kurz- bis mittelfristig erste Gespräche zu führen und einen Planungsprozess zeitnah anzustoßen. Durch die Umsetzung weiterer Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen will und wird sich die Gemeinde als klimafreundliche Gemeinde weiter etablieren.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des OEKs sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Agierenden in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung, die Wirtschaftsförderung des Kreises Segebergs und das Regionalmanagement der AktivRegion Alsterland. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht (Weiterentwicklung und Qualifizierung des Ortskerns, generationengerechter Wohnraum und Wohnumfeld, moderne und nachhaltige Mobilität, Förderung des Ehrenamtes etc.) in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, so dass man gegenseitig voneinander profitieren kann.

Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter und Projektierende als auch Eigentümer:innen für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen

steht. Das Ortsentwicklungskonzept zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Agierenden gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das OEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Kayhude in den nächsten rund zehn bis zwanzig Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des OEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf bis sieben Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung und der Ausschüsse. Die Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselagierenden. Die Schlüsselagierenden müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und

Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen usw.) zu einer Anpassung der Prioritätensetzung kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungstragende, unter Hinzuziehung weiterer Agierenden wie bspw. des Amtes Itzstedt und bei Bedarf der AktivRegion Alsterland, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des OEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bewohnerschaft weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES (CIMA 2023)	3
ABBILDUNG 2: AUSZUG AUS DER PROJEKTHOME PAGE (CIMA 2023)	4
ABBILDUNG 3: FAKTEN ZUR AKTIVITÄT IN DER DIGITALEN BETEILIGUNG (CIMA 2023)	4
ABBILDUNG 4: BEWERBUNG DES ORTSRUNDGANGS DURCH FLYER (CIMA 2023)	5
ABBILDUNG 5: IMPRESSIONEN VON DEN ORTSRUNDGÄNGEN AM 03. DEZEMBER 2022 (CIMA 2023)	5
ABBILDUNG 6: FLYER ZUR BEWERBUNG DES ERGEBNISWORKSHOPS (CIMA 2023).....	6
ABBILDUNG 7: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2023).....	7
ABBILDUNG 8: AUSZUG ENTWURF LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021).....	8
ABBILDUNG 9: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN PLANUNGSRAUM III (2001) UND DEM ENTWURF DES REGIONALPLANS ZUM PLANUNGSRAUM III (2023) (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2001, MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)	9
ABBILDUNG 10: AUSZUG AUS DER TEILFORTSCHRIBUNG DES REGIONALPLANS III (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT).....	10
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	10
ABBILDUNG 12: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	11
ABBILDUNG 13: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	11
ABBILDUNG 14: ZIELE DER AKTIVREGION ALSTERLAND (AKTIVREGION ALSTERLAND 2023)	12
ABBILDUNG 15: LANDSCHAFTSPLAN MIT KENNZEICHNUNG DER ENTWICKLUNGSRICHTUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG (KAYHUDE 1994 UND MARKIERUNG CIMA 2023).....	13
ABBILDUNG 16: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KAYHUDE (KAYHUDE 2006).....	14
ABBILDUNG 17: ÜBERSICHT DER VORHANDENEN B-PLÄNE MIT DEM SCHWERPUNKT DER WOHNBAULICHEN ENTWICKLUNG (CIMA 2023)	15
ABBILDUNG 18: ÜBERSICHT AUSGEWÄHLTER B-PLÄNE (CIMA 2023)	15
ABBILDUNG 19: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2023)	16
ABBILDUNG 20: GEMEINDEZENTRUM IN DER ORTSMITTE KAYHUDE (CIMA 2023)	19
ABBILDUNG 21: SPORT- UND SPIELPLATZ IN DER ORTSMITTE KAYHUDE (CIMA 2023).....	20
ABBILDUNG 22: TENNISPLÄTZE IN DER ORTSMITTE KAYHUDE (CIMA 2023).....	20
ABBILDUNG 23: BÄCKEREI IN KAYHUDE (CIMA 2023).....	21

ABBILDUNG 24: HOFLADEN „EINSTÜCKLAND“ IM ORTSTEIL NAHERFURTH (CIMA 2023)	21
ABBILDUNG 25: AUSZÜGE AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR SICKERWASSERRATE (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)	26
ABBILDUNG 26: ANZAHL DER ANLAGEN NACH ENERGIETRÄGERN (CIMA 2023, DATEN MASTR 2022)	27
ABBILDUNG 27: VERGLEICH DER BAUALTERSKLASSEN (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIKAMT NORD 2023, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)	28
ABBILDUNG 28: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT SOWIE DER ANZAHL DER BETRIEBE (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022).....	29
ABBILDUNG 29: ENTWICKLUNG DES PENDLERSALDOS (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022).....	29
ABBILDUNG 30: EINWOHNERENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE KAYHUDE (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	32
ABBILDUNG 31: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	33
ABBILDUNG 32: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2009 UND 2021 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	33
ABBILDUNG 33: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE KAYHUDE 2012/2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022).....	34
ABBILDUNG 34: ALTERSSTRUKTUR 2020 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	34
ABBILDUNG 35: ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN 2012 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	35
ABBILDUNG 36: ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN HAUSHALTSGRÖßE UND PRO-KOPF-FLÄCHENVERBRAUCH ZWISCHEN 2000 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	36
ABBILDUNG 37: HAUSHALTSTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)	37
ABBILDUNG 38: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER 2023).....	38
ABBILDUNG 39: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022).....	38
ABBILDUNG 40: RELATIVER ANTEIL DER MEHRFAMILIENHAUSBEBAUUNG IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	39
ABBILDUNG 41: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	39
ABBILDUNG 42: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2023)	41
ABBILDUNG 43: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER BEDARFE VON ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE KAYHUDE (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022).....	42
ABBILDUNG 44: GEGENÜBERSTELLUNG DES VERFÜGBAREN WOHNRAUMANGEBOTES SOWIE PROGNOSTIZIERTER NACHFRAGE UND DEN IDENTIFIZIERTEN FLÄCHENPOTENZIALEN IN KAYHUDE (CIMA 2023).....	43
ABBILDUNG 45: DIE ÜBERGEORDNETEN GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG (CIMA 2023).....	54
ABBILDUNG 46: ÜBERSICHT DER GEBÄUDE UND DER GRUNDRISSSE (DARSTELLUNG CIMA 2023; QUELLE: HUG – ARCHITEKTEN GRUBE & PETERSEN 2023).....	81
ABBILDUNG 47: ÜBERSICHT DER NUTZENDEN UND VERANSTALTUNGEN DES GEMEINDEZENTRUMS (CIMA 2023)	82

ABBILDUNG 48: GEGENÜBERSTELLUNG DES IST-ZUSTANDES UND DER PLANUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN RAUMAUFTEILUNG DER ARZTPRAXIS (DARSTELLUNG CIMA 2023; QUELLE: HUG – ARCHITEKTEN GRUBE & PETERSEN 2023).....	83
ABBILDUNG 49: ÜBERSICHT DES IST-ZUSTANDES DER AUßENANLAGEN UND DER TENNISPLÄTZE (DARSTELLUNG CIMA 2023; QUELLE: GEOBASIS-DE/LVERMGeo SH/CC BY 4.0).....	87
ABBILDUNG 50: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF ZUR VARIANTE I (CIMA 2023).....	88
ABBILDUNG 51: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF ZUR VARIANTE II (CIMA 2023).....	89
ABBILDUNG 52: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF ZUR VARIANTE III (CIMA 2023).....	90
ABBILDUNG 53: GESAMTKOSTENSCHÄTZUNG FÜR DIE DREI SZENARIEN (CIMA 2023; GRUNDLAGE BKI 2022).....	90
ABBILDUNG 54: ÜBERSICHT POTENZIELLER KOSTEN VERSCHIEDENER MAßNAHMEN (CIMA 2023).....	91
ABBILDUNG 55: DARSTELLUNG DES GEMEINDEGEBIETES MIT UMGRENZUNG DES REGIONALEN GRÜNZUGS (CIMA 2023; DATENGRUNDLAGE: ALKIS).....	104
ABBILDUNG 56: DARSTELLUNG DER BEDEUTSAMEN GRÜNSTRUKTUREN AUF DEM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2023; DATENGRUNDLAGE: DIENSTLEISTUNGSZENTRUM DES BUNDES FÜR GEOINFORMATION UND GEODÄSIE, MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023).....	104
ABBILDUNG 57: AUSZUG AUS DEM UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR WÄRMELEITFÄHIGKEIT ZWISCHEN 0 UND 100 M TIEFE (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATENQUELLE: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR 2023).....	105
ABBILDUNG 58: WICHTIGE MEILENSTEINE DES ERSTEN SCHRITTES (CIMA 2023).....	106
ABBILDUNG 59: WICHTIGE MEILENSTEINE DES ZWEITEN SCHRITTES (CIMA 2023).....	107
ABBILDUNG 60: WICHTIGE MEILENSTEINE DES DRITTEN SCHRITTES (CIMA 2023).....	107
ABBILDUNG 61: WICHTIGE MEILENSTEINE DES VIERTEN SCHRITTES (CIMA 2023).....	108
ABBILDUNG 62: ÜBERSICHT DER PRÜFKRITERIEN AUS DEM LANDESENTWICKLUNGSPLAN (CIMA 2023).....	124
ABBILDUNG 63: AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SAMT GELTUNGSBEREICH DES FLÄCHENPOTENZIALS (DARSTELLUNG CIMA 2023; GRUNDLAGE GEMEINDE KAYHUDE 2006).....	125
ABBILDUNG 64: IDEALVORSTELLUNG DER GEMEINDE BEZÜGLICH DER AUSWEISUNG EINES NEUEN GEWERBEGEBIETES (CIMA 2023).....	127

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Alsterland 2023: Integrierte Entwicklungsstrategie Alsterland
- Amt Itzstedt 2023: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2017: Freianlagen
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2016: Mobilitäts- und Angebotsstrategien in ländlichen Räumen
- Bundesagentur für Arbeit 2022: Diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe, Pendler
- B2K Architekten und Stadtplaner 2019: Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Kayhude, Kreis Segeberg
- B2K Architekten und Stadtplaner 2020: Standortprüfung Gewerbeflächen für die Gemeinde Kayhude, Kreis Segeberg
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2021: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Einwohnermeldestatistik 2022: Diverse Statistiken: Bevölkerungsalter, Wohnen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. 2007: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06
- Gemeinde Kayhude: Diverse Bauplanungspläne // Satzungen // Flächennutzungsplan // Landschaftsplan
- Gertz Gutsche Rügenapp 2018: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030
- Haus u. Gut Architekten (HuG Architekt) Grube & Petersen Partnerschaft mbB 2023: Teilnutzungsänderung Gemeinschaftsraum zur Arztpraxis
- Marktstammdatenregister 2022: Anzahl und Leistung der Anlagen der Gemeinde Kayhude. Online verfügbar unter (Stand: 07.03.2023): <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/>
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022: Landschaftsrahmenplan
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur 2022: Landwirtschafts- und Umweltatlas. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de>
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021: Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2021. Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2021/IV/211114_lep_fortschreibung.html
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2020: Gesamträumliches Plankonzept zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land). Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene_wind/fh_teilfortschreibung_lep_wind_RP3.html
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2000: Regionalplan Planungsraum III. Online verfügbar unter (Stand: 24.10.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_III.html?nn=84e608f5-7337-4449-a4e5-c558f45773ad
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017: Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein 2023: Regionalplan für den Planungsraum III – Neuaufstellung – Entwurf 2023. Online verfügbar unter (Stand: 24.10.2023): <https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail#procedureDetailsDocumentlist>

- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2001: Regionalplan Planungsraum III. Online verfügbar unter (Stand: 24.10.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_III.html?nn=84e608f5-7337-4449-a4e5-c558f45773ad
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2023: Diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Zensusdatenbank 2011: Diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage und die Luftbilder beruhen dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)) und den abgeleiteten Rasterbildern der Digitalen Orthophotos DOP20 entsprechend dem Produkt- und Qualitätsstandard für Digitale Orthophotos (www.adv-online.de).